

Stenographisches Protokoll

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 3. Dezember 1954

Inhalt	
1. Personalien	Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955 (412 d. B.)
a) Krankmeldungen (S. 2427) b) Entschuldigungen (S. 2427)	Spezialdebatte
2. Bundesregierung	Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres, Kapitel 26 Titel 2: Ausländerbetreuung, und Kapitel 26 Titel 2 a § 2: Heimkehrerfürsorge
Schriftliche Anfragebeantwortung 220 (S. 2427)	Spezialberichterstatter: Horn (S. 2427)
3. Ausschüsse	Redner: Honner (S. 2430), Dr. Gorbach (S. 2438), Kindl (S. 2443), Probst (S. 2446), Dr. Pfeifer (S. 2451), Machunze (S. 2462), Krippner (S. 2468), Dipl.-Ing. Strobl (S. 2473) und Bundesminister für Inneres Helmer (S. 2477)
4. Regierungsvorlage	Anfragebeantwortung
Internationale Übereinkommen vom 25. Oktober 1952 über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr (CIV) und über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) (405 d. B.) — Verkehrsausschuß (S. 2427)	Eingelangt ist die Antwort des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Zeillinger u. G. (220/A.B. zu 215/J)
5. Verhandlungen	
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (385 d. B.):	

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Krank gemeldet sind die Abg. Lola Solar und Dipl.-Ing. Rapatz. Entschuldigt haben sich die Abg. Cerny, Dr. Josef Fink, Rainer, Stürgkh, Dr. Kraus, Dr. Kopf, Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Doktor Reimann.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 215 der Abg. Zeillinger und Genossen, betreffend die Errichtung von Kraftwerksbauten im Gebiete des Kurortes Badgastein, habe ich den Anfragestellern zugemittelt.

Den eingelangten Antrag 131/A der Abg. Reich, Ferdinand Flossmann und Genossen, betreffend Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, habe ich dem Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform,

den Antrag 132/A der Abg. Dr. Kraus und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Wiederaufbau der Vertragsversicherung (Versicherungswiederaufbaugesetz), dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Mein Vorschlag ist daher angenommen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Grubhofer: Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäckverkehr (CIV) vom 25. Oktober 1952 und

Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vom 25. Oktober 1952 (405 d. B.).

Die Regierungsvorlage wird dem Verkehrsausschuß zugewiesen.

Präsident: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und setzen die Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1955 fort.

Wir kommen zur Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres, Kapitel 26 Titel 2: Ausländerbetreuung, und Kapitel 26 Titel 2 a § 2: Heimkehrerfürsorge.

Spezialberichterstatter für diese Gruppe ist der Herr Abg. Horn. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Horn: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages 1955 in seiner Sitzung vom 15. November 1954 in Verhandlung gezogen.

Beim Kapitel 9: Inneres, sind die persönlichen Ausgaben mit 830 Millionen Schilling veranschlagt. Das ergibt gegenüber dem Vorjahr ein Mehrerfordernis von 157,4 Millionen Schilling. Der Sachaufwand ist mit 238,5 Millionen Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1954 mit 204,2 Millionen Schilling um 34,3 Millionen Schilling höher prämiert.

2428 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

Die Erhöhung im Personalaufwand ist zum größten Teil auf die Auswirkungen der zweiten und dritten Etappe der Bezugszuschlagsverordnung 1953 zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei Titel 4a: Ausbildung der Wachkörper, 117,7 Millionen Schilling an persönlichen Ausgaben vorgesehen sind, während im Jahre 1954 hiefür ein Betrag von 30 Millionen Schilling bei Titel 4: Bundesgendarmerie, mitveranschlagt war, verteilt sich die Erhöhung im Personalaufwand tatsächlich wie folgt: Bundespolizei 39,4 Millionen Schilling, Bundesgendarmerie 28,9 Millionen Schilling, Ausbildung der Wachkörper 87,7 Millionen Schilling, übrige Titel 1,4 Millionen Schilling, Summe 157,4 Millionen Schilling.

Auch im Sachaufwand war eine Erhöhung trotz sparsamster Veranschlagung und zahlreicher Einsparungen nicht zu vermeiden. Da im Jahre 1954 bei den sachlichen Ausgaben ein Teil des Aufwandes für Ausbildung der Wachkörper, und zwar 36,8 Millionen Schilling beim Titel 4: Bundesgendarmerie, veranschlagt war, zeigt eine Zergliederung des Mehraufwandes folgendes Bild: Bundespolizei — 0,8 Millionen Schilling, Bundesgendarmerie + 0,7 Millionen Schilling, Ausbildung der Wachkörper + 33,1 Millionen Schilling, übrige Titel + 1,3 Millionen Schilling, Summe 34,3 Millionen Schilling.

Im Titel 1 des Kapitels 9: Bundesministerium für Inneres, sind persönliche Ausgaben mit 21,8 Millionen Schilling und sachliche Ausgaben mit 3,1 Millionen Schilling veranschlagt. Der bisher bei diesem finanzgesetzlichen Ansatz veranschlagt gewesene Personalaufwand des Entminungsdienstes ist für 1955 bei Kapitel 9 Titel 3 b präliminiert.

Bei Titel 2: Politische Behörden, beträgt die Summe der Ausgaben 2,8 Millionen Schilling, die sich in persönliche mit 2,4 Millionen Schilling und sachliche mit 0,4 Millionen Schilling aufgliedert. Aus diesen Krediten werden die Bezüge der Landeshauptleute und 80 Prozent der Bezüge ihrer Stellvertreter sowie die Kosten ihrer Dienstwagen und Kraftwagenlenker und eine allfällige Entschädigung für nicht bereitgestellte Dienstwohnungen veranschlagt.

Der Aufwand für die Bundespolizei ist bei Titel 3 mit 413,9 Millionen Schilling an persönlichen und 80,4 Millionen Schilling an sachlichen Ausgaben veranschlagt. Entsprechend dem Bestreben, allmählich den systemisierten Stand zu erreichen, ist es gelungen, den Überstand an Vertragsbediensteten in der Polizeiverwaltung um 44 zu reduzieren. Im Sachaufwand ergibt sich ein Mehrerfordernis aus der nach der Erstellung des letzten

Voranschlages bewilligten Erhöhung der Inspektionsgebühren und des Massabekleidungs-pauschales sowie aus der Tatsache, daß mit den durch einen Pauschalabstrich von 8 Prozent gekürzten Krediten des Jahres 1954 nicht das Auslangen gefunden werden konnte. Ganz besonders läßt sich das Ressort die technische Ausrüstung der Polizei angelegen sein. So ist für die nächste Zeit die Einführung des sogenannten Streifenfunks vorgesehen, der in erster Linie in Wien und bei den größeren Polizeidienststellen eingeführt werden soll. Die hiemit verbundene finanzielle Belastung des Bundes wird aber in Hinkunft sicherlich Einsparungen im Personalaufwand und auch im Sachaufwand zur Folge haben. Außer der Sorge für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit hat die Bundespolizei auch umfangreiche Verwaltungsaufgaben zu bewältigen. Auf dem Gebiete des Vereinswesens sind beispielsweise bisher im Jahre 1954 allein mehr als 1300 neugebildete Vereine angemeldet worden. Die Gesamtzahl der bestehenden Vereine beläuft sich nahezu auf 34.000. Durch das Inkrafttreten des Fremdenpolizeigesetzes wurde eine bedeutende Verwaltungsvereinfachung erzielt. So konnten die Personalstände der Ausländerämter ganz entscheidend reduziert werden. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß den vielfach unzulänglichen Dienstgebäuden der Bundespolizei ein entsprechendes Augenmerk zugewendet werden muß. Die Errichtung eines zentralen Polizeidirektionsgebäudes in Wien ist unerlässlich. In dieser Hinsicht wurden auch schon Verhandlungen bezüglich des Erwerbes der erforderlichen Baugründe eingeleitet.

Im Kapitel 9 finden wir heuer zum ersten Mal unter Titel 3 b die Ausgaben für den Entminungsdienst zusammengefaßt. An persönlichen Ausgaben sind 1,1 Millionen Schilling und an sachlichen Ausgaben 1,1 Millionen Schilling präliminiert. Im vergangenen Jahr war der Personalaufwand bei Kapitel 9 Titel 1 und der Sachaufwand bei Kapitel 26 mitveranschlagt. Bedauerlicherweise ist eine Beendigung der gefährlichen Tätigkeit des Entminungsdienstes derzeit infolge der noch immer zahlreich auftretenden Minen- und Munitionsfunde nicht abzusehen. Die hohe Anzahl der Todesopfer, und zwar 18 seit 1945 bei einem Personalstand zwischen 50 bis 60 Mann, das sind fast 30 Prozent der Beamtengruppe, spricht für sich eine beredte Sprache über die Gefährlichkeit des Dienstes.

Titel 4 des Kapitels 9 umfaßt den Aufwand für die Bundesgendarmerie, und zwar 273,1 Millionen Schilling an persönlichen und 79,9 Millionen Schilling an sachlichen Aus-

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2429

gaben. Der Dienstpostenplan für die Bundesgendarmerie sieht insgesamt 11.297 Dienstposten vor, welcher Stand im Hinblick auf die gewaltigen Aufgaben, die der Bundesgendarmerie gestellt sind, als nicht zu hoch angesehen werden kann. So mußten unter anderem über 2.300.000 Amtshandlungen über Auftrag von Verwaltungsbehörden, über 22.000 Interventionen bei Unfällen und über 1000 Interventionen bei alpinen Rettungsunternehmungen durchgeführt werden. Von der Gefährlichkeit des Dienstes der Gendarmerie zeugt, daß seit dem Jahre 1945 insgesamt 112 Gendarmeriebeamte den Tod fanden und fast 500 Beamte schwere Verletzungen erlitten. Im Hinblick auf die Vielzahl der Aufgaben, die der Gendarmerie gestellt sind, ist ein Ausbau der technischen Einrichtungen der Bundesgendarmerie, insbesondere eine Ausrüstung mit Fahrzeugen aller Art, notwendig. Die Heranziehung der Gendarmerie bei alpinen Katastrophen größerer Ausmaßes, wie sie besonders der vergangene Winter gebracht hat, macht es notwendig, die Gendarmerie auch mit den modernsten alpinen Ausrüstungsgegenständen zu versehen. Für das Jahr 1955 sind im Bereich der Gendarmerie eine Reihe von Bauvorhaben notwendig geworden. Durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau werden für 18 Gendarmeriedienststellen, davon zwei Landesgendarmeriekommanden, und für 50 Gendarmeriebeamte neue Unterkünfte errichtet werden. Daneben wird auch getrachtet, in Bauten von Gemeinden Gendarmeriedienststellen unterzubringen. Auf diesem Wege konnten bereits für 14 Dienststellen neue Unterkünfte beschafft werden.

Bei Titel 4 a: Ausbildung der Wachkörper, sind 117,7 Millionen Schilling an persönlichen und 69,9 Millionen Schilling an sachlichen Ausgaben präliminiert. Erstmalig wurde damit der Aufwand der für die Aufnahme in die Bundespolizei und Bundesgendarmerie in Aussicht genommenen Anwärter und der auf sie entfallende Sachaufwand unter einem besonderen Ansatz veranschlagt.

Im Titel 5: Wanderungswesen, sind mit 0,2 Millionen Schilling die Ausgaben für die Rückführung bedürftiger Österreicher aus dem Ausland in die Heimat präliminiert.

Bei Titel 6: Kriegsgräberfürsorge, ergibt sich mit einem veranschlagten Betrag von 1,5 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung, die durch die Überstellung des bis 1954 bei Kapitel 26 veranschlagten Aufwandes für die Erhaltung der Gräber der Angehörigen der Alliierten bedingt ist.

Die Inanspruchnahme der veranschlagten Ausgabenkredite bei Titel 7: Kosten der

Nationalratswahlen (0,9 Millionen Schilling), und Titel 7 a: Kosten der Wahl des Bundespräsidenten (0,6 Millionen Schilling), ist von der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über eine anhängige Beschwerde abhängig.

Die Kredite des Titels 8: Grenzregulierung, in der Höhe von 0,4 Millionen Schilling dienen zur Bestreitung der Kosten der Vermessung und Aufstellung von Grenzsteinen.

An Einnahmen sind beim Kapitel 9 75,5 Millionen Schilling vorgesehen, von denen ein Betrag von 53,1 Millionen Schilling auf die Beiträge der Gemeinden zum Polizeiaufwand, ein Betrag von 4,5 Millionen Schilling auf Verwaltungsstrafen, Verfallsrlöse, Kostenersätze und dergleichen und ein Betrag von 6,5 Millionen Schilling auf Kommissionsgebühren entfallen.

Im Kapitel 26 Titel 2: Ausländerbetreuung, sind 23,2 Millionen Schilling an persönlichen und 55,6 Millionen Schilling an sachlichen Ausgaben, somit zusammen 78,8 Millionen Schilling vorgesehen.

Beim Kapitel 26 Titel 2 a § 2: Heimkehrerfürsorge, wurde der Aufwandskredit in der Höhe von 0,5 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1954 erhöht. Dieser Mehraufwand ist infolge der Erhöhung der Bundesbeihilfe für Heimkehrer notwendig geworden. Nach eingehenden Prüfungen der betreffenden Dienststellen befinden sich noch zirka 350 Österreicher in Kriegsgefangenschaft in der UdSSR, wozu noch rund 250 ehemalige Volksdeutsche und etwas über 1000 Zivilhäftlinge kommen. Seitens des Bundesministeriums für Inneres werden diese Personen, soweit dies bei den strengen Bestimmungen möglich ist, betreut. So wurden im Jahre 1954 über 4500 10 kg-Pakete an die Betreffenden verschickt. Neben dieser Paketaktion der Bundesregierung läuft eine Paketaktion der Angehörigen und eine Bekleidungsaktion, welche aus freiwilligen Spenden dotiert wird.

Die Ansätze des Kapitels 9 sowie des Kapitels 26 Titel 2 und 2 a § 2 wurden bei der am 24. November 1954 vorgenommenen Abstimmung angenommen.

Außerdem wurde der Antrag der Abg. Dr. Pfeifer und Dr. Gredler, betreffend die Änderung der Überschrift des Titels 2 des Kapitels 26, in der abgeänderten Fassung angenommen, daß an Stelle der Überschrift „Ausländerbetreuung“ die Überschrift „Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge“ zu treten hat.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

2430 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

Dem Kapitel 9: Inneres, dem Kapitel 26 Titel 2 mit der vom Finanz- und Budgetausschuß vorgeschlagenen Überschrift: „Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge“, und dem Kapitel 26 Titel 2a § 2: Heimkehrerfürsorge, des Bundesvoranschlags 1955 in der Fassung der Regierungsvorlage wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abg. Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Honner: Sehr verehrte Damen und Herren! Auf dem Gebiete der Innenpolitik unseres Landes vollzog sich, zuerst wenig beachtet, seit längerer Zeit aber unter den Augen der Behörden, eine Entwicklung, die, wenn man sie nicht rechtzeitig stoppt, zu einer Gefahr für die Demokratie, für die Republik und abermals Ursache gefährlicher innenpolitischer Auseinandersetzungen werden kann. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es zeigte sich immer mehr, daß faschistische Kräfte, die 1945 und in den Jahren nachher nicht nur im neofaschistischen VdU, sondern auch in der stärksten Regierungspartei, der ÖVP, Unterschlupf gefunden haben, wieder am Werk sind, die Innenpolitik unseres Landes auf einen antideokratischen, reaktionären und faschistischen Kurs zu drängen und die Grundlagen der Demokratie und der Zweiten Republik systematisch zu untergraben.

Noch vor ein paar Jahren schien das unmöglich, was jetzt immer krasser und sichtbarer in Erscheinung tritt. Jene Elemente, die in der Vergangenheit unter den verschiedensten Farben dem Faschismus dienten, verlassen nun wieder ihre Schlupflöcher, in die sie sich 1945 verkrochen hatten. Die antikommunistische und antisowjetische Schmutzflut hat diese faschistischen Biester wie die Ratten wieder an die Oberfläche emporgespült; sie wittern Morgenluft und sehen offenbar schon die Zeit für gekommen, die Maske, die sie sich einige Zeit vor ihre faschistische Fratze setzten, fallen zu lassen. (*Zwischenrufe bei ÖVP und WdU.*) Sie meinen wohl, daß es nicht mehr notwendig ist, sich wie im Jahr 1945 und in den ersten Jahren nachher mit heuchlerischen demokratischen Phrasen zu tarnen, und betreiben daher ganz offen und von den Behörden ungehindert ihre neofaschistische Tätigkeit.

Es ist kein Geheimnis, daß bestimmte Personen und gewisse Kreise der stärksten Regierungspartei, der Österreichischen Volkspartei, wieder mit dem Gedanken einer autoritären oder faschistischen Diktatur liebäugeln (*Abg. Mädl: Das glauben Sie ja selber nicht!* —

Abg. Prinke: Honner hat schlecht geträumt!) und sich, wenn es auf sie ankäme, lieber heute als morgen einer solchen bedienen würden.

Am 31. Oktober dieses Jahres veröffentlichte das steirische ÖVP-Organ, die „Südost-Tagespost“, einen programmatischen Artikel, unter der Überschrift: „Am Beginn neuer Entwicklungen“. In diesem Artikel, der offenbar von einflußreichen Elementen des reaktionären Flügels der ÖVP inspiriert ist, heißt es unter anderem, daß der von der ÖVP durchgesetzte Raab-Kamitz-Kurs der neue sichere Grund ist, von dem aus die großen Aufgaben in Angriff genommen werden können. Zu diesen Aufgaben zählt das zitierte ÖVP-Organ unter Hinweis auf das Wahlergebnis und den Zusammenbruch des VdU unter anderem auch die Konzentration der nichtmarxistischen Kräfte in der Österreichischen Volkspartei. Das steirische Organ proklamiert den Willen zur Macht mit allen seinen Konsequenzen. Wille zur Macht, das ist die neue Formel für eine Diktatur der ÖVP, vorerst selbstverständlich nur nach dem Muster Adenauer.

Das darf allerdings nicht wundernehmen, wenn man sich vor Augen hält, daß es im Lager der Volkspartei von Leuten wimmelt, die in einer nicht fernen Vergangenheit dem grünen und braunen Faschismus huldigten und die trotz aller Beteuerungen, daß sie aus der Vergangenheit gelernt haben und dem Faschismus abgeschworen hätten, weiter Antideokraten und Faschisten geblieben sind. Anhänger der faschistischen Ideologie sitzen ja sogar in unserer Koalitionsregierung, wie zum Beispiel der Staatssekretär Graf (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP — Abg. Polcar: Spät eingefallen!*), der sich offen röhmt, daß er die auf ihn angewandte Bezeichnung „Faschist“ nicht als Schimpf, sondern als einen Ehrentitel betrachtet. (*Abg. Dr. Gorbach: Gegenüber dem Kommunismus ist es eine Ehre!*)

Einflußreiche Männer der Österreichischen Volkspartei haben wiederholt — und erst vorvorgestern — tat es wieder einer ihrer Anwälte hier im Haus, Herr Dr. Withalm — ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß die innere und äußere Lage unseres Landes die Volkspartei leider noch zwinge, mit der Sozialistischen Partei gemeinsam zu regieren. Anders ausgedrückt heißt das, daß die Führung der ÖVP, die sich in den Händen der rechts-extremen und reaktionären Elemente befindet, besonders was die wichtigsten Stellen in der Führung dieser Partei betrifft, den Tag herbeisehnt, an dem sie ihrem jetzigen Koalitionspartner den Fußtritt versetzen kann, um dann allein oder gemeinsam mit den

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2431

offenen Neofaschisten regieren zu können, selbstverständlich nicht mehr nach parlamentarischen, demokratischen Grundsätzen, sondern mit den Methoden und Mitteln einer autoritären, oder besser noch, einer faschistischen Diktatur.

In diesem Zusammenhang muß noch festgestellt werden, daß die bisherige ÖVP-SPÖ-Regierungskoalition in Österreich nicht zu einer Stärkung des antifaschistischen Lagers und der demokratischen Kräfte, nicht zu einer Festigung und stärkeren Verankerung der Demokratie, sondern umgekehrt zu einer Stärkung der Reaktion und zu einer Ermunterung der faschistischen Elemente in unserem Land geführt hat.

Wir wissen schon, daß Koalition auch bedeutet, daß man in manchen Fragen Zugeständnisse an den Koalitionspartner macht und Kompromisse geschlossen werden müssen. Aber solche Zugeständnisse und Kompromisse dürfen keinesfalls zu einer Wiederbelebung des Faschismus, zu einer Gefährdung der Demokratie und der demokratischen Staatsform, zu einer Schwächung der Positionen der Arbeiterklasse und der fortschrittlichen Kräfte unseres Landes führen. Wenn das der Fall ist, dann ist eine solche Koalition vom Standpunkt der Arbeiter aus zu verwerfen. (Abg. Krippner: *Krampusrede!*)

Sprecher der Volkspartei haben auch im Verlauf der gegenwärtigen Budgetdebatte verlangt, daß man aufhört, immer wieder die Vergangenheit heraufzubeschwören, daß man nicht immer an die Toten des Februar 1934 erinnern soll. Wie aber soll man vergessen, wenn gerade aus den Reihen der Volkspartei immer wieder und in aller Offenheit Bekennnisse zur Heimwehr-Vergangenheit abgelegt werden, wenn man sich die in diesem Jahr unter Beteiligung hoher Mandatare der ÖVP durchgeführten militärischen und halbmilitärischen Aufmärsche vor Augen hält und sich der Drohreden an die Adresse der Marxisten erinnert, die bei diesen Anlässen gehalten wurden? Glauben denn jene maßgeblichen Herren der Volkspartei, die selbst so sehr an der autoritären, faschistischen Vergangenheit hängen, daß solche Tatsachen wie zum Beispiel die Rückgabe des Vermögens und der Güter an den Heimwehrfürsten Starhemberg (Abg. Machunze: *Jetzt sind wir dort!*), den Hauptschuldigen an der Ermordung vieler Arbeiter und Schutzbündler im Jahre 1934, die geplante Rückgabe der beschlagnahmten Vermögen an die von den Volksgerichten abgeurteilten Kollaborateure und Kriegsverbrecher, die geplante Zahlung von Pensionen durch die österreichische Republik an wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilte Hitler-Generäle, SS-Offi-

ziere und Gestapo-Henker, daß die Haßpropaganda neofaschistischer Sudelblätter und nazistischer Literaten gegen den Gendarmiermajor Käes, der sich in den kritischen Tagen 1945 als aufrechter österreichischer Patriot erwiesen hat, die Besetzung der Kommando-posten in der staatlichen Exekutive mit reaktionären und faschistischen Elementen, die unsere Polizisten und Gendarmen zum Krieg gegen die Arbeiter drillen, die von Staatssekretär Graf und seinen Kameradschaftsbünden anfangs November dieses Jahres auf dem Heldenplatz versuchten Provokationen der Wiener Arbeiter und vieles andere mehr geeignet sind, das in den Massen der arbeitenden Bevölkerung vorhandene und berechtigte Mißtrauen gegen die stärkste Regierungspartei, gegen die ÖVP, zu zerstreuen? (Abg. Krippner: *Honner, reden wir einmal von der USIA!*)

Es ist nicht abzustreiten, daß sich unter dem Einfluß der amerikanischen Politik der Stärke und der Kriegsvorbereitung auch in unserem Land und überall dort, wo die Amerikaner sich in die inneren Angelegenheiten anderer Völker einmischen, wie zum Beispiel in Guatemala, Iran, Pakistan, Südkorea, Westdeutschland und anderen mehr, der Faschismus immer wieder breitmacht und die Innenpolitik immer stärkere reaktionäre und faschistische Züge aufweist. (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Wir möchten die Sozialistische Partei daran erinnern, daß sie als mit der ÖVP fast gleich starke Regierungspartei und als Inhaberin des Ressorts Inneres den Arbeitern und allen fortschrittlichen demokratischen Kräften unseres Landes gegenüber die Hauptverantwortung für den Verlauf der innenpolitischen Entwicklung in unserem Lande trägt.

Die Aktivierung der reaktionär-faschistischen Elemente in Österreich zeigt sich insbesondere im Überhandnehmen der Tätigkeit der verschiedenen Organisationen, die der Verherrlichung des Militarismus und des Krieges dienen, der verschiedenen Soldatenbünde und insbesondere des von der ÖVP geleiteten Kameradschaftsbundes. Bis zum Juli 1954 ist die Zahl der Mitglieder dieser Bünde in ganz Österreich auf 250.000 Mitglieder gestiegen. (Abg. Dengler: *Da frißt dich der Neid!* — Ruf bei der ÖVP: *Mehr Mitglieder als die KP!* — Abg. Dengler: *Die KP bringt es in zehn Jahren nicht so weit!*) Die Zahl der Ortsgruppen betrug in der Steiermark allein 289. Das ist offenbar das Ergebnis der Tätigkeit des Herrn Gorbach und seiner Anhänger. (Abg. Dengler: *Nur nicht neidig sein!*)

Die Angehörigen bestimmter Einheiten der ehemaligen Hitler-Armee, wie zum Beispiel

2432 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

Waffen-SS, Fallschirmjäger und andere, werden in besonderen Gruppen zusammengefaßt, militärische Aufmärsche werden organisiert, und im Schmuck von Auszeichnungen der Hitler-Armee wird vor hohen Offizieren der Hitler-Wehrmacht paradiert.

Als die Tatsache des Bestehens von Vereinen der Gebirgsjäger, Fallschirmjäger usw. von uns aufgedeckt wurde, ist offiziell erklärt worden, daß die Auflösung der Vereine amtlich angeordnet wird. Was wirklich geschehen ist, teilt das Blatt des VdU-Verbündeten Graf Strachwitz, die „Aktion“, am 2. Oktober 1954 mit. Es schrieb: „Der Sicherheitsdirektor von Steiermark hat ... die Vorsitzenden dieser Vereine“ — es sind das ehemalige Gebirgsjäger, Fallschirmjäger und Angehörige der Waffen-SS — „zu sich gebeten und das Ansinnen an sie gestellt, ihre Vereine freiwillig aufzulösen.“ „Es besteht kein Zweifel,“ schreibt das Blatt, „daß sich diese Vereine von selbst nicht auflösen und gegen eine Auflösung alle rechtlichen Mittel ergreifen werden, die dem Staatsbürger zur Verfügung stehen.“ Rechtliche Mittel haben die Führer dieser militaristischen Vereinigungen nicht ergreifen müssen, denn das Innenministerium hat sie bis jetzt gar nicht aufgelöst.

Die Ziele, die sich der Kameradschaftsbund und seine Gliederungen stellen, charakterisiert der „Deutsche Soldatenkalender 1955“, den ich hier habe, das Organ des „Verbandes deutscher Soldaten“, dadurch, daß er ihn als den dem „Verband deutscher Soldaten“ — VdS — entsprechenden Verband außerhalb des deutschen Bundesgebietes bezeichnet. Der vom Staatssekretär Graf geleitete Österreichische Kameradschaftsbund ist in diesem Kalender vor dem berüchtigten „Kyffhäuserbund“ und dem „Stahlhelm“ unter Vorsitz Kesselrings gereiht.

In Westdeutschland spielen die genannten Organisationen eine große Rolle bei den Vorbereitungen zur Aufstellung einer westdeutschen Wehrmacht unter dem Kommando von Hitler-Generälen und Kriegsverbrechern. Fieberhaft wird auch in Österreich gearbeitet, um die Kader der Hitler-Wehrmacht in Evidenz zu nehmen, und es wird sogar offen zum Eintritt in die westdeutsche Wehrmacht geworben. Ein Spinnennetz von Organisationen überzieht das ganze Land mit dem einzigen Ziel und Zweck, den Soldatengeist wachzuhalten oder wieder wachzurufen und die Traditionen der Hitler-Wehrmacht auch in Österreich wiederzuerwecken. (*Zwischenrufe bei der WdU.*)

Bevor ich hier auf die einzelnen Tatsachen eingehe, möchte ich eine Feststellung machen. Wir stehen keineswegs auf dem Standpunkt, daß man vergessen soll, wie Österreich unter

dem Hitler-Krieg zu leiden hatte. Niemals vergessen sollen die Mütter, die in den Bombenkellern gefroren und gezittert haben, wie furchtbar der Krieg gewesen ist. Nie vergessen sollen die Österreicher, die in Narvik, bei Stalingrad und in den Wüsten Afrikas die schönsten Jahre ihres Lebens und ihre Gesundheit gelassen haben, was ein Krieg bedeutet. Bei Narvik, Herr Oberst Stendebach, unter Ihrer Führung! (*Abg. Stendebach: Dort war ich nie!*) Sie waren auch einer der Soldatenschinder, die sich heute zu Unrecht in das politische Leben Österreichs einmischen möchten! (*Abg. Stendebach: Schlechte Informationen!*) Niemals vergessen werden und sollen die Insassen der Hitler-KZ, was ihnen der Krieg und die Hitler-Herrschaft zugefügt haben. (*Abg. Ferdinand Flossmann: Aber niemals vergessen werden wir die Kriegsgefangenen in Rußland!*) Die flotten Klänge eines Militärmarsches und die Defilierung mit Hitler-Orden sollen doch nicht dazu dienen (*Abg. Machunze: Der Gefreite Asch aus 08/15! — Heiterkeit*), das unermeßliche Grauen dieses letzten Krieges in Erinnerung zu rufen, sondern dazu, von diesen furchtbaren Erlebnissen abzulenken. (*Abg. Kandutsch: Aber diese Erinnerungen können nicht einmal Sie besudeln!*) Sie Dreckschwein, Sie nazistisches! (*Lebhafte Zwischenrufe bei der WdU.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich erteile dem Herrn Abg. Honner für diesen Ausdruck den Ordnungsruf!

Abg. Honner (*fortsetzend*): Den nehme ich gerne zur Kenntnis, Herr Präsident! Den in die Hitler-Wehrmacht gepreßten Österreichern wird jetzt vorgegaukelt, das mit den Deutschen gemeinsam vergossene Blut verpflichte sie zu einer lebenslänglichen Solidarität mit ihren Schicksalsgenossen, verpflichte sie, den Geist der deutschen Wehrmacht und die Treue den hitlerischen Soldatenschindern gegenüber höher zu stellen als die Treue zur eigenen österreichischen Heimat.

Dafür einige Beispiele: Am 8. Oktober 1954 hat die Bundesbahn einen Sonderzug zu billigsten Preisen zum „Edelweißtreffen“ in Mittenwald in Bayern geführt. Dort paradierten österreichische und westdeutsche Gebirgsjäger anlässlich der Enthüllung eines Denkmals vor 20 ehemaligen Hitler-Generälen. Die „Süddeutsche Zeitung“ schrieb dazu, daß die aufmarschierenden Österreicher „mit ordensbedeckter Brust“ wie Ausstellungsstücke wirkten. Bei dieser Gelegenheit fand auch eine Wallfahrt der Gebirgsjäger zum Grabe des Soldatenschinders und ehemaligen Hitler-Generals Dietl statt.

Nicht der Erinnerung an die Grauen des Krieges, sondern der Verherrlichung der Hitler-

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2433

Armee dient die Errichtung von Denkmälern, Ehrenmälern usw. So wurde zu Pfingsten 1954, in diesem Jahr, in Feldbach in der Oststeiermark ein 16 m hohes Denkmal, gekrönt vom Feldzeichen der Fallschirmjäger, in Anwesenheit des Bezirkshauptmannes und einer Abordnung der deutschen Soldatenbünde eingeweiht. Darauf ist folgende Inschrift zu lesen: „Wir kämpften und fielen in den ersten Apriltagen des Schicksaljahres 1945 — deutsche Fallschirmjäger, getreu ihrem Eid und gehorsam ihrer geschworenen Pflicht.“ Welches aber war die geschworene Pflicht, die hier verherrlicht wird?

In den ersten Maitagen 1945 haben Fallschirmjäger der Hitler-Armee in Hartberg zehn österreichische Bauern und Handwerker erschossen und vier von ihnen auf dem Hauptplatz des Ortes gehenkt. (Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: *Das ist nicht wahr! — Weitere Zwischenrufe.*) Das sagen Sie! (Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: *Ich bin ja aus Hartberg!*) Sie sind auch ein Komplize. (Ruf: *Honner liegt!*) In zwei Fällen wurden Vater ... (Abg. Dr. Gorbach: *Er ist ein Hartberger!*) Ich weiß schon, daß er ein Hartberger ist! Ich komme noch dazu. — Dabei wurden Vater und Sohn zugleich von der gleichen mörderischen Salve getroffen. Den wahllos herausgegriffenen Opfern, die ohne Verhandlung kurzerhand gehenkt wurden, hängte man Tafeln um, auf denen stand: „Ich bin ein Verräter.“ Als einer der Verurteilten aus der Henkerschlinge glitt, erhielt er von einem der Hinrichtungssoldaten einen Fußtritt mit dem Bemerkung: „Du Schwein, du wirst doch krepieren!“, und dann schoß ihm dieser Soldat eine Kugel durch den Kopf! Das Feldbacher Denkmal verewigt das Andenken der Hartberger Mörder. (Abg. Dr. Gredler: *Katyn!*)

In der Führung des Kameradschaftsbundes von Hartberg sitzen der ehemalige Nationalsozialist und heutige Funktionär des VdU Skerlez sowie Nationalrat Dipl.-Ing. Graf Kottulinsky traurlich beisammen mit einem der Teilnehmer an dem Massaker von Hartberg. Die Toten von Hartberg, die für die Freiheit Österreichs starben, sind in einem Massengrab verscharrt und wurden von der Regierung vergessen; ihren Mördern aber werden Denkmäler gesetzt!

Der Feldbacher Mordgedenkstein steht nicht vereinzelt da. Auch in Leibnitz wurde eine Gedenktafel errichtet, auf der 15 Namen von Kriegsverbrechern mit dem Kreisleiter der NSDAP Tomaschitz verzeichnet sind. Dieser Tomaschitz hat zahlreiche Morde an österreichischen Soldaten und österreichischen Zivilpersonen auf dem Gewissen.

Die Errichtung derartiger Denkmäler und die damit zusammenhängenden Veranstaltungen gehen Hand in Hand mit der offenen hochverräterischen Herstellung engster Beziehungen zwischen Soldatenbünden, Gliederungen des Kameradschaftsbundes und westdeutschen militaristischen Organisationen.

Am 17. März dieses Jahres fand unter der Leitung eines aus Westdeutschland gekommenen Obersten im Sternbräu in Salzburg eine Besprechung ehemaliger Panzersoldaten statt, bei der die Leitung der österreichischen Sektion der westdeutschen Organisation bestimmt wurde. Namen und Adressen der Leiter dieser Sektion sind auch den Behörden bekannt. Die Anweisungen für das Treffen des Gebirgsartillerieregiments Nr. 112 am 4. und 5. September dieses Jahres in Graz wurden durch den ehemaligen Hitler-General Krepl in dem von ihm herausgegebenen Nachrichtenblatt dieses Regiments bekanntgegeben. Aus diesem Blatt konnte man auch erfahren, daß dieser westdeutsche sogenannte Traditionsverband von seinen österreichischen Mitgliedern einen Jahresbeitrag von 15 S einhebt, die an den Kassier in Nürnberg zu senden sind.

Das für den 11. und 12. September dieses Jahres in Ischl einberufene Treffen der so genannten Steffl-Division wurde von einem aus Mühlheim (Ruhr) nach Ischl gekommenen ehemaligen Hitler-Offizier gemeinsam mit dem Kurdirektor und anderen Ischler Persönlichkeiten vorbereitet. Ort und Tag der Vorbereitung und Namen der Teilnehmer sind bekannt, ebenso die Bevollmächtigten zur Vorbereitung dieses Treffens in Wien und Niederösterreich.

Wenn nicht alle geplanten Treffen so verlaufen sind, wie sie beabsichtigt waren, so ist das keineswegs das Verdienst der österreichischen Sicherheitsbehörden. In eindrucks vollen Kundgebungen und Schweigemärschen, wie zum Beispiel in Graz und in Ischl, haben österreichische Frauen, Mütter und Töchter von Kriegsteilnehmern, Witwen und Waisen von hingerichteten Widerstandskämpfern ihrem Abscheu gegen Krieg und Militarismus Ausdruck verliehen. Ihre Proteste gegen Soldatentreffen und Soldatentod haben dazu beigetragen, die ablehnende Haltung vieler ehemaliger Kriegsteilnehmer gegen militaristische Kundgebungen zu verstärken.

Der Höhepunkt der verschiedenen militaristischen Kundgebungen sollte wohl die Kundgebung auf dem Heldenplatz in Wien am 7. November dieses Jahres sein. Den Plan, ausgerechnet den 20. Jahrestag der Errichtung des Denkmals des Sieges Starhembergs über die österreichische Demokratie im Herzen Wiens zu begehen, haben die Männer

2434 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 *

des reaktionären Führerküngels der ÖVP ausgeheckt. Sie wußten sehr wohl, daß vor 20 Jahren Starhemberg unter den höchsten Festgästen dieses Festes war und daß die Einweihung des Heldendenkmals bei der Burg in engstem Zusammenhang mit der Beseitigung des Republik-Denkmales auf dem Schmerlingplatz in der Nähe des Parlaments stand. Der einmütige Protest der Arbeiter in den Betrieben hat die Wiener Polizeidirektion veranlaßt, diese Provokation zu verbieten. Aber es geht nicht an, daß das, was in Wien die Wachsamkeit der Arbeiter und der demokratischen Öffentlichkeit zu verhindern weiß, in anderen Teilen unseres Landes ungestört betrieben werden darf. Es ist Pflicht jeder Behörde, im eigenen Wirkungsbereich die faschistischen und militaristischen Umtreibe auf Grund bestehender Gesetze zu unterdrücken und die Schuldigen daran zur Verantwortung zu ziehen.

Bei den Versuchen, den Hitler-Geist wiederzubeleben und den verbrecherischen Krieg zu verherrlichen, spielt die Massenverbreitung von Büchern, deren einziges Ziel es ist, die Menschen für den Krieg und für Großdeutschland wieder zu begeistern, eine wichtige Rolle. Ungestraft und unbehindert befassen sich österreichische Verleger mit der Herstellung dieser Hetzliteratur. (Abg. Kandutsch: *Schreiben Sie auch eines!*) Ungestraft und ungehindert verbreiten die Propagandakolonnen eines westdeutschen Großverlages diese Hetzliteratur in allen Teilen unseres Landes. Eine Reihe von Versandbuchhandlungen sowohl in Österreich wie insbesondere in Westdeutschland widmen sich ausschließlich diesem schmutzigen Geschäft der Verbreitung von faschistischer und von Kriegsliteratur. Es muß leider festgestellt werden, daß sogar auf der offiziellen Buchausstellung des Verbandes österreichischer Buchhändler, die kürzlich in Wien stattfand, eine Anzahl dieser Hetzbücher angepriesen worden sind, und zwar das Buch von Peter Kleist — ich habe es auch hier (*das Buch vorweisend*) — „Auch du warst dabei“, ferner die anrüchigen Lebenserinnerungen des Kriegsverbrechers Rendulić, seines Kollegen, des Nazigenerals Rudel, und anderer mehr.

Es sind insbesondere zwei österreichische Verlage, die sich so gut wie ausschließlich der Herstellung und Verbreitung der Kriegs- und Hitler-Literatur widmen: der Welsermühl-Verlag in Wels und der Stocker-Verlag in Graz. Beide gründen ihr Geschäft auf die schmutzige Spekulation, daß die Verherrlichung des Hitler-Krieges unter den gegenwärtigen allgemeinen politischen Verhältnissen ein sehr einträgliches Unternehmen sei. Was in den Büchern dieser Verlage zu lesen ist,

konnte man schon früher in Hitlers „Mein Kampf“ oder in den Sudelschriften der Hitler-Gauleiter Streicher, Goebbels und Rosenberg und anderer lesen. (Abg. Zeillinger: *Und noch früher bei Stalin!*) Damit zeigen Sie nur, welche Gesinnung Sie heute noch haben. (Abg. Stendebach: *Ihre bestimmt nicht!*)

Ich habe hier vor mir das Buch des schon erwähnten Peter Kleist. Dieses Exemplar ist einer Leihbibliothek, einer Wiener Leihbibliothek entnommen. Es ist also weitesten Kreisen, auch unserer Schuljugend, zugänglich. In diesem Buch wird ganz offen von der ersten bis zur letzten Seite Nazipropaganda betrieben, und Österreich wird als ein „Staat wider Willen“ bezeichnet. Auf Seite 118 dieses Buches heißt es, daß der österreichische Mensch eine Erfindung sei. Unser Land wird verhöhnt, und der zackige Preuße, der dieses Buch schrieb, dieser Peter Kleist, sagt: „Die schillernde Seifenblase der österreichischen Nation, des österreichischen Menschen zerplatzt in nichts. Widerstandslos nehmen die Brauen die Macht aus den Händen der Vaterländischen Front.“ Und all das, was in diesem Buch und in anderen Büchern noch geschrieben wird, die ganze Verhöhnung unseres Staates, darf ungestraft und von den Behörden unbehelligt in unserem Lande, in Österreich verbreitet werden. (Abg. Krippner: *Und was schreibt die „Prawda“ gegen Österreich?*) Jedenfalls nichts gegen Österreich wie dieser Nazischriftsteller Peter Kleist! (Abg. Koplenig: *Sie haben die „Prawda“ weder gesehen noch gelesen!*)

Der Hitler-General Hans Ulrich Rudel, dessen Buch „Trotzdem“ in einem Verlag im Salzkammergut erschien (Abg. Zeillinger: *Adresse!*), bringt den Grundgedanken dieses Buches mit den Worten zum Ausdruck: „Der Krieg weckt Urkraft in den Menschen.“ (Abg. Zeillinger: *Das hat der Stalin auch gesagt!*) Sein ganzes Buch ist der Verherrlichung dieser „Urkraft“, der Zerstörung und der Vernichtung gewidmet, für die er die österreichische Jugend begeistern will und womit ein österreichischer Verleger Geld verdienen möchte. Die Verherrlichung des Krieges ist nach bestehenden österreichischen Gesetzen ein Verbrechen. (Abg. Machunze: *Jedes Krieges! — Ruf: Auch des Korea-Krieges!*) Verfolgung dieses Verbrechens ist die Aufgabe der Organe des Innenministeriums. (Abg. Krippner: *Sie wollen uns das Schicksal Koreas bereiten!*)

Der Kriegsverbrecher Rendulić rechtfertigt in seinem in Graz erschienenen Buch die Geiselschießungen, die kaltblütigen Morde an der Zivilbevölkerung in Italien als Mittel der modernen Kriegsführung. (Abg. Doktor

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2435

Gredler: Katyn!) In Amerika mag es vielleicht Mode sein, daß ein Mörder seine praktischen Erfahrungen aus seinem Fachgebiet in Form von Schundromanen weitergibt; bei uns in Österreich darf kein Platz für Mörderschulen sein, auch wenn die Lehrer einmal hitlerische Feldmarschälle gewesen sind!

Die Volksopposition fordert daher einen wirksamen Schutz gegen die Vergiftung der jungen Generation durch faschistische Kriegsliteratur und gegen die Haßpropaganda zur Verhetzung der Völker. Sie fordert einen Schutz der Opfer des Krieges gegen die Verherrlichung der Kriegsverbrechen. (*Zwischenruf bei der WdU.*)

Ebenso wie die verbrecherische Tätigkeit österreichischer und westdeutscher faschistischer und militaristischer Kreise wird auch die Betätigung der internationalen neofaschistischen Bewegung, die sich „Europäische Soziale Bewegung“ nennt, in Österreich geduldet. Diese internationale Organisation hat sich zur Aufgabe gestellt, die faschistischen Parteien und Gruppen, die den Zusammenbruch von Mussolini und Hitler überdauert haben, international zusammenzufassen. Das geistige Oberhaupt dieser „Sozialen Bewegung“ ist der englische Faschistenführer Mosley, ihr Finanzmann sitzt irgendwo in Amerika, und die Stadt Malmö im neutralen Schweden ist zum offiziellen Sitz der Organisation auserkoren worden. Diese internationale Organisation ist zwar klein, aber selbst eine Volkspartei-Regierung wie die belgische ist der Auffassung, daß ihre Tätigkeit der Demokratie gefährlich ist. (*Abg. Dr. Gredler: Sie sind falsch informiert!*) Sie hat daher ein internationales Treffen dieser Organisation in Brüssel aufgehoben und seine Teilnehmer über die belgische Grenze gestellt. Unter diesen aus Belgien ausgewiesenen Faschisten waren der Schwede Per Engdahl und der Franzose Maurice Bardèche. Nach ihrer Ausweisung aus Belgien landeten die Herren in Salzburg, kamen dann von der dortigen Tagung nach Wien und setzten hier in einer fälschlich als § 2-Versammlung bezeichneten öffentlichen Versammlung der österreichischen „Sozialen Bewegung“ im April in einem Wirtshaus in der Schauflergasse ihr Unternehmen fort. (*Abg. Dr. Gredler: Sehr gefährlich!*) Die Staatspolizei des Jagdkollegen des Schiebers Sdolschek, des Herrn Pammer und des Herrn Peterlunger hat gegen die aus Belgien ausgewiesenen Faschisten, als sie sich in Wien niedergelassen hatten, nichts unternommen. Ausländische Faschisten sind offenbar in Wien keine ungebetenen Gäste.

Für solche Leute wie Engdahl und Bardèche, für Kesselring und seine Adjutanten, für

Angehörige der westlichen Spionageringe gibt es keine Einreiseschwierigkeiten nach Österreich. (*Abg. Seidl: Für viele andere auch nicht! — Weitere Zwischenrufe.*) Um diesen wirklich ungebetenen Gästen das Einreisen zu erleichtern (*Abg. Krippner: Heute kommen sie mit der Propuska!*) und den österreichischen Behörden wie im Falle Kesselring billige Ausreden in die Hand zu geben, wurde der Visumzwang für Einreisen aus dem Westen nach Österreich aufgehoben.

Kommen aber zu internationalen Tagungen über Fragen des Friedens und der Arbeiterbewegung Menschen nach Österreich (*Zwischenrufe*), die sich in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten Österreichs einmischen, so riskieren sie, trotz gültiger Reisedokumente abschubiert zu werden, wie es dem französischen Gewerkschaftsjournalisten Leriche ergangen ist. Reisen sie aber in unser Land auf Grund der Bestimmung ein, die auch den Alliierten das Recht gibt, Einreisebewilligungen nach Österreich auszustellen (*Abg. Zeillinger: Traurig, daß Sie das verteidigen!*) — und die Amerikaner und die anderen westlichen Alliierten machen von diesem ihnen von der österreichischen Regierung zugesandten Recht ausgiebig Gebrauch (*Abg. Zeillinger: Schützen Sie nur die Alliierten! Sie sprechen ja gegen Österreich!*) —, dann werden die auf diesem Wege Eingereisten beschimpft und besudelt, wie es erst dieser Tage der Witwe des von Hitler-Schergen im KZ hingerichteten deutschen Arbeiterführers Ernst Thälmann ergangen ist.

Wenn aber einem vorbestraften kriminellen Verbrecher aus irgendeinem osteuropäischen Land die Flucht nach Österreich gelang und er sich hier als politischer Flüchtling ausgibt, bekommt er von den Amerikanern unverzüglich Aufenthalts- und Reisedokumente, mit denen er sich in ganz Österreich frei bewegen kann, ohne daß er auch nur die geringsten Maßnahmen gegen sich zu befürchten hätte.

Meine Damen und Herren! Wenn ich in meinen Ausführungen die verschiedenen Äußerungen des Neonazismus und der militaristischen Propaganda in Österreich ausführlich behandelt habe, so weiß ich mich dabei eins mit der Meinung eines großen Teiles der arbeitenden Bevölkerung unseres Landes. (*Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: 5 Prozent!*) Erst vor wenigen Tagen hat eine der größten Gewerkschaften Österreichs, die Gewerkschaft der Privatangestellten, auf ihrem Gewerkschaftstag eine Resolution beschlossen, in der es heißt: Der Gewerkschaftstag protestiert dagegen, daß im Zusammenhang mit der Aktivität der Soldatenbünde „Organis-

2436 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

sationen ins Leben gerufen werden, die die demokratischen und freiheitlichen Einrichtungen unseres Landes gefährden. ... Die Privatangestellten lehnen daher alle jene Vereinigungen ab, die reaktionären, autoritären und diktatorischen Bestrebungen dienen.“

Das ist nicht nur die Meinung der Privatangestellten, sondern aller jener Österreicher, die aus den traurigen Erfahrungen der Vergangenheit gelernt haben. Diese Österreicher haben ein Recht, zu fordern, daß das Innenministerium und seine Organe ihre Pflicht der Republik gegenüber erfüllen.

Das größte Hindernis für die Erfüllung dieser elementaren Pflicht des Innenministeriums findet sich aber in diesem selbst. Es ist die Person des Mannes, der sich gerne selbst als der oberste Chef der Exekutive bezeichnet, ohne es zu sein, der Herr Staatssekretär Graf. Wie er sein Amt auffaßt, sieht und hört man aus seinem öffentlichen Auftreten. Sooft er auftritt, geht ihm der Mund über von den Giftphrasen eines Goebbels und eines Hitler, dem auswendig gelernten antikommunistischem Gewäsch, dem unbezwinglichen Haß gegen alles Neue und Fortschrittliche. Er spricht gerne von den solidarischen Tugenden, die er bei sich selbst nie unter Beweis gestellt hat, und er ist Schirmherr der Soldatenbünde und Soldatentreffen. Herr Graf fühlt sich schon als das österreichische Gegenstück zu jenem Herrn Blank, der sich in Westdeutschland schon als Kriegsminister aufspielt.

Meine Damen und Herren! Das Budgetkapitel Inneres ist diesmal in einem Punkt offenherziger und aufrichtiger, als wir es bisher gewohnt waren. Jawohl, Herr Innenminister! Der einfache Staatsbürger hat sich bei den beträchtlichen Ansätzen für die sogenannten Gendarmerieschulen bisher schon immer gefragt, ob denn dort die Gendarmen zu Doktoren der Gendarmeriewissenschaft ausgebildet werden, da der Aufwand für diese Schulen so hoch war. Heute ist uns schon beinahe reiner Wein eingeschenkt worden. Man gibt die Errichtung von militärischen Einheiten, die in den sogenannten Gendarmerieschulen untergebracht sind, zu, und auch, daß diese Einrichtung uns im nächsten Jahr zusätzlich die runde Summe von 187,5 Millionen Schilling kosten wird. Man bestreitet nur, daß diese Einheiten so zahlreich seien, wie in der Öffentlichkeit behauptet worden ist. Aber diese größere Offenherzigkeit kann uns keineswegs über die Tatsache selbst hinwegtäuschen, daß schon seit langem militärische Einheiten aufgestellt und gedrillt werden, die, nach ihrer Ausrüstung und Ausbildung zu schließen, den Kern einer neuen Wehrmacht darstellen

und verfluchte Ähnlichkeit mit dem sogenannten Grenzschutz Adenauers haben, der keine Grenzen schützt, sondern nur ein gesammeltes und gesiebtes Unteroffizierskorps für die neue Wehrmacht ausbildet.

Daß alle unsere Behauptungen, die wir seit drei Jahren hinsichtlich der geheimen Aufstellung einer neuen Wehrmacht aufgestellt haben, zutreffend sind, wurde erst kürzlich durch Äußerungen des Herrn Innenministers in Salzburg bestätigt, als er sagte, man kann ja, wenn einmal der Staatsvertrag unterzeichnet ist, nicht auf einmal eine neue Wehrmacht aus dem Boden stampfen. Man muß sie also, wie er jetzt offen zugegeben hat, schon früher vorbereiten.

Wie es in diesen „Sonderformationen“ — wie es verschämt im Bericht des Innenministeriums dazu heißt — zugeht und welcher Geist dort herrscht, kann man sich wohl vorstellen, wenn man weiß, wer die Leute sind, die dort kommandieren. (Abg. Zeillinger: Kaes!), und die Methoden kennt, mit denen selbst in Wien und in Linz Sicherheitswachbeamte, die oft schon zehn und mehr Jahre klaglos ihren Dienst versehen haben, wie Rekruten geschliffen und schikaniert werden. Der Staatssekretär Graf hat es offenbar durchgesetzt, daß die Beamten für diesen besonderen Wachkörper vielfach von Offizieren und Unteroffizieren gedrillt werden, die sich ihre Sterne keineswegs durch den Dienst am demokratischen Staat, an Österreich, sondern gegen ihn erworben haben.

Sie alle, meine Damen und Herren, haben vor einigen Tagen in den Zeitungen von dem Polizeibeamten Josef Koch lesen können, der mit Einsatz seines Lebens zwei Menschen vor dem Verbrennungstod gerettet hat. Man erinnert sich auch noch jenes Wachmannes Schwertberger, der einem Scheintoten das Leben gerettet hat. Und wir kennen viele Helden von Gendarmerie- und Polizeibeamten — denken wir nur an die Hochwasserkatastrophe in diesem Sommer —, die sich die Achtung und Anerkennung der ganzen Bevölkerung erworben haben. Aber dieser aufopfernde Einsatz, dieser persönliche Mut in schwierigen Lagen, das sind Dinge, die man nicht auf dem Kasernenhof eingedrillt bekommt und auch nicht beim Bettenbauen in der Kaserne und beim Strafexerzieren lernt. Dort lernt man höchstens das freigebige Austeilen von Knüppelhieben, für das einige Polizisten, die dem Staatssekretär im Innenministerium geradezu wie aus dem Gesicht geschnitten sind, vor kurzem schwere Strafen erhielten. Man hat sich in der Öffentlichkeit nur gewundert, daß die Prügelpolizisten in einem Abgeordneten dieses Hauses einen besonders eifigen Verfeidiger gefunden haben.

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2437

Dieser verstärkte militärische Drill und die Militarisierungstendenzen in der Wiener Polizei haben schon eine große Erbitterung unter den Wachebeamten hervorgerufen. Dafür ein Beispiel von vielen: Am 5. Juni 1954, es war ein Samstag, hat in der Reservekompanie in der Roßauer Kaserne ein Sicherheitswachebeamter nach der Meinung eines Offiziers ein großes Verbrechen begangen. Er hat sich nämlich erlaubt, eine vorlaute Bemerkung zu machen. Der Beamte selbst konnte nicht eruiert werden. Der kommandierende Oberleutnant drohte, daß die Mannschaft an diesen Samstag noch denken werde. Um 8 Uhr früh ging es dann los. Es begann mit dem Strafexerzieren unter dem Kommando eines Offiziersanwärters, der nach einer Stunde erklärte, daß das Strafexerzieren so lange weitergehen würde, bis sich der Täter melden würde. Oberstleutnant Grassl, der Kommandant der Reservekompanie, sah dem Strafexerzieren zu. Drei Stunden lang dauerte diese Schinderei der Wachebeamten. Mehrere von ihnen wurden ohnmächtig und einige erlitten gesundheitliche Schäden.

In dem Schreiben an den Linzer Polizeidirektor Rupertsberger hat die Personalvertretung der Linzer Wachebeamten den Standpunkt der Polizeibeamten klar zum Ausdruck gebracht. „Wir sind Beamte und keine Soldaten“, heißt es in dem Schreiben. „Das Exerzieren findet weder im derzeitigen Organisationsstatut noch in einer anderen Bestimmung eine gesetzliche Verankerung.“ Die Beschwerde der Polizeibeamten richtet sich aber nicht nur gegen die Barras-Methoden in der Polizei, sondern auch gegen die Tatsache, daß Feinde der Republik Österreich an leitenden und verantwortlichen Stellen der Exekutive wieder Dienst versehen können.

Anschließend möchte ich mich mit dem Fall beschäftigen, der kürzlich in der breitesten Öffentlichkeit einen besonders lebhaften Widerhall gefunden hat: die Verleumdung des österreichischen Widerstandskampfes durch Wortführer der großdeutschen Propaganda und des Hitler-Geistes in Österreich.

Es begann damit, daß der SS-Offizier Kernmayr — sein Schriftstellernname ist Kern — in einem seiner Hetzbücher die Mitglieder der Widerstandsgruppe des Majors Biedermann, die ein entscheidendes Verdienst an der Rettung Wiens vor völliger Zerstörung hatten, als Verräter verleumdeten. Die Überlebenden dieser Kampfgruppe erreichten das Verbot dieses Schandbuches. Kaum war das geschehen, wurde von Westdeutschland her alles in Bewegung gesetzt, um die Verleumdungen dieses Buches einem weiteren Kreis unserer Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen. Der Soldatenkalender 1945 bringt ein ganzseitiges

Inserat (*Ruf bei der WdU: 1945 schon?*) — ich stelle richtig: 1954 — des Welsermüller Verlages, in dem das Kernmayr-Buch als der Kriegsroman des Jahres angepriesen wird. Dabei hebt der Verlag besonders hervor, daß Kernmayrs Verleumdungen der Biedermanngruppe das Kernstück des Buches sind. Aber dieser Kalender ist ja nur für die Ge-sinnungsgenossen des Kernmayr; für das breite Publikum fand man handgreiflichere Mittel zur Verleumdung der Überlebenden dieser Gruppe, des Gendarmiermajors Kaes und eines Herrn Karl Sokol. Namentlich gegen sie, diese beiden Überlebenden, richtete sich zuerst ein Angriff der in Westdeutschland erscheinenden „Deutschen Illustrierten“. Das von Westdeutschland aus finanzierte Sensationsblatt „Bild-Telegraf“ und die von den Amerikanern gegründete und vom seinerzeitigen Heimwehrpressechef Canaval herausgegebenen „Salzburger Nachrichten“ brachten die Niedertracht auf, die Verleumdungen gegen die Widerstandskämpfer aus dem beschlagnahmten Buch nachzudrucken und neue Verleumdungen hinzuzufügen.

Der Herr Innenminister hat in der Budgetdebatte zu dieser Frage Stellung genommen. Er hat auch einer Gruppe von Kollegen des verleumdeten Gendarmiermajors gegenüber eindeutige Erklärungen gegen die Verleumder der Widerstandskämpfer abgegeben. Anders verhielt sich jedoch der Herr Staatssekretär Graf. Durch die beiden obgenannten Blätter wandte sich ein gewisser Kurt Ziesel an den Staatssekretär. Kurt Ziesel ist kein Unbekannter. Unter dem Hakenkreuz war er Dichter und Schriftsteller. Der Krieg war für ihn — ich zitiere seine eigenen Worte — „Jünglingspiel von edler Größe“. In diesem Ton geht es in seinem Durchhaltebuch „Krieg und Dichtung“ von vorn bis hinten. Ziesel ist nicht nur ein Kriegsschriftsteller und schlechter Dichter, er hat sich auch seit seinem 20. Lebensjahr politisch gegen Österreich betätigt. Und so ein Kerl wagt es zu schreiben, daß man einen Offizier wie den Gendarmiermajor Kaes, dem Wien und die Wiener so viel zu verdanken haben, „mit der Hundspeitsche“ aus dem Lande jagen müßte.

Aber es finden sich in Österreich Lügen- und Sensationsblätter, die es wagen, dies alles wörtlich nachzudrucken. Und der Staatssekretär Graf findet es nicht unter seiner Würde, dem Nazidichter, der es wagte, einem verdienten österreichischen Beamten mit der Hundspeitsche zu drohen, in freundschaftlichster Form zu antworten. Die Drohung mit der Hundspeitsche war dem Staatssekretär Graf offenbar so sympathisch, daß er prompt dem Hundspeitschendichter antwortete. Er hat es, wie schon gesagt, in einer sehr höf-

2438 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

lichen Form getan, daß man annehmen muß, daß, wenn der Herr Graf jemanden von der Hundspeitsche reden hört, er sofort höflich wird. Ansonsten meinte der Herr Graf bloß, daß das Verhalten des einzelnen Österreichers zum nationalsozialistischen Regime während der Okkupation unseres Landes ausschließlich eine Frage des Gewissens sei. Mit keinem Wort hat er den Major Kaes, einen verdienten österreichischen Patrioten, gegen den Hundspeitschendichter, gegen den nazistisch-faschistischen Hundspeitschendichter verteidigt. Ein sonderbares Verhalten, muß man sagen. Jedenfalls unwürdig eines Regierungsmitgliedes. (Abg. Krippner: Honner, das Plansoll, eine Stunde Redezeit, ist schon erfüllt! — Heiterkeit.)

Herr Ziesel möchte, daß der Widerstandskämpfer Kaes mit der Hundspeitsche aus der Gendarmerie verjagt werde. Die Arbeiter und alle aufrichtigen Demokraten in Österreich aber sind überzeugt, daß die Hundspeitsche ein geeignetes Instrument zur Erziehung des Herrn Ziesel und seiner Geistesverwandten wäre, und sie sind auch überzeugt, daß der Protektor der Reaktion in der Exekutive, der Herr Staatssekretär Graf, aus dem Innenministerium verschwinden muß, wenn die Demokratie in unserem Lande nicht einer Gefahr ausgesetzt werden soll. (Abg. Krippner: Honner, der Stachanow-Redner!)

Dem Herrn Innenminister jedoch möchten wir empfehlen, statt jedes Wochenende Hetzreden gegen die Volksdemokratien und gegen die Sowjetunion zu halten, dem sein Augenmerk zuzuwenden, was in seinem eigenen Ministerium vorgeht, und dafür zu sorgen, daß es nicht wieder ein Hort der Reaktion, sondern eine verlässliche Stütze der Demokratie in unserem Lande wird. Das will die Arbeiterschaft, das wollen alle aufrechten, friedliebenden und fortschrittlichen Bürger unseres Landes.

Präsident: Als nächster Redner ist vorgemerkt der Herr Abg. Dr. Gorbach. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Gorbach: Hohes Haus! Die Gemeinde- und Landtagswahlen, die in den letzten Monaten in Österreich stattgefunden haben, haben den Blick auf das politische Barometer freigegeben und einen neuerlichen Rückgang der kommunistischen Stimmen und der Stimmen des VdU gezeigt. (Abg. E. Fischer: Und damit sind Ihre Kombinationen zusammengebrochen!) Es sieht so aus, als ob das österreichische Volk mit der Zweiparteienkoalition und mit dem Proporzsystem vollauf zufrieden wäre und uns in steigendem Maße sein Vertrauen schenke. (Abg. E. Fischer: Sie wären gerne mit Hilfe des VdU Bundeskanzler geworden!) Das alles könnte uns in die Ver-

suchung führen, in selbstgefälliger Überheblichkeit so zu tun, als ob innenpolitisch alles in Ordnung wäre. Sicherlich: Wir tun viel, um die materielle Not im österreichischen Volke, wo sie in Erscheinung tritt, so weit wie möglich zu beseitigen, und wir halten mit Recht sehr viele Reden gegen den Kommunismus. Aber wir müssen uns, glaube ich, fernhalten von einer Geisteshaltung und Lebensauffassung, die durch den Mißbrauch des Staates als Fürsorgeorganisation zur Allgewalt der Bürokratie im menschlichen Dasein führt, also zu einer kommunistischen Methode und Zielsetzung.

Ich bin davon überzeugt, daß der Wettkampf um die materiellen Vorteile in absehbarer Zeit ein Ende finden wird. Aber dann wird sich sehr rasch zeigen, daß eine Demokratie, die nur auf der Erfüllung materieller Wünsche beruht, im Volk keineswegs fest genug verankert ist. Ich stelle die Frage: Erfäßt unser Volk wirklich den fundamentalen Unterschied zwischen einem menschlichen Dasein, das auf Christentum, Recht, Sitte, Würde und persönlicher Freiheit beruht, und einem menschlichen Dasein, in dem es all diese Dinge nicht gibt, weil der Mensch zu einer bloßen Nummer in einer namenlosen Masse herabgedrückt wird? Weiß unser Volk wirklich, was es für einen Menschen bedeutet, schutzlos der Willkür einer Clique von Machthabern ausgeliefert zu sein, für die es nur eine Richtlinie des Handelns gibt, nämlich ungehemmt das zu tun, was der Erhaltung ihrer Macht dient? Haben wir wirklich darauf vergessen, daß die sittlichen, geistigen und seelischen Grundlagen einer menschlichen Gemeinschaft wichtiger sind als die materiellen? Und wenn wir es selbst nicht vergessen haben, warum tun wir verhältnismäßig wenig, um diese Erkenntnisse auch in unserem Volk wieder und tiefer zu verankern? Ja ist es nicht so, daß dann und wann Ereignisse eintreten, die an sich gar nicht bedeutend sind und keine materiellen Nachteile im Gefolge haben, daß aber gerade an diesen sich die Volksmeinung entzündet, daß auf einmal wieder die alten Fronten aufgerissen werden und quer durch die politischen Parteien hindurch laufen? Die Gespenster der Vergangenheit erheben wiederum die Häupter, und unverzöglich prallen dann die Ansichten gegeneinander.

Bei solchen Anlässen erhellt sich blitzartig die Situation. Das österreichische Volk ist nämlich dort besonders führungsbedürftig, wo es über rein materielle Nöte des Tages hinaus um die Grundfragen unseres Daseins, der menschlichen Gemeinschaft und des Staates geht, mit anderen Worten, um die sittlichen

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2439

Normen, um die Ideale, um die Einordnung in ein großes Ganzes.

Ein solcher Anlaß war zum Beispiel das Urteil des deutschen Verwaltungsgerichtes in Berlin. Es ist in den vergangenen zwei Wochen mehrmals darüber geredet worden. Ich glaube, auch heute aus grundsätzlichen Erwägungen dazu noch einmal Stellung nehmen zu müssen. Dieses Urteil hat im österreichischen Volk wieder eine erregte Diskussion über das deutsch-österreichische Verhältnis zur Folge gehabt. Seit nahezu neun Jahren aber, meine Frauen und Herren, hat man dieses Problem totgeschwiegen, das immerhin an die Grundlagen unseres staatlichen Daseins führt, und nun zeigt es sich plötzlich, daß gerade deswegen, weil man sich gescheut hat, zu dieser Frage eine klare Stellungnahme zu beziehen, alte und längst überholte Vorurteile auftauchen und Gegensätze und Unklarheiten dort auftreten, wo Einigkeit und Klarheit herrschen müßten.

Ich möchte daher zu diesem Punkt folgendes sagen:

Erstens. Es ist eine historisch erwiesene Tatsache, daß die Besetzung Österreichs durch deutsche Truppen am 11. März 1938 einen Völkerrechtsbruch und eine Gewalttat Hitlers darstellt, eine Gewalttat, die allerdings von den heutigen alliierten Siegermächten nicht nur geduldet, sondern schließlich sogar genehmigt worden ist. Dieser Völkerrechtsbruch wird auch dadurch nicht entschuldigt, daß ein Teil der österreichischen Bevölkerung die Schaffung eines Großdeutschen Reiches zu dieser Zeit begrüßte.

Zweitens. Alle Staatsbürgerrechte betreffenden Maßnahmen, die auf diesen Gewaltakt zurückgehen, besitzen für uns keine Gültigkeit. Daher kann auch das Urteil des deutschen Verwaltungsgerichtshofes, das meines Erachtens eher sozialen, humanitären Gesichtspunkten entsprungen ist, denn politischen, für uns weder maßgeblich noch verbindlich sein. Wer am 11. März 1938 Österreicher war, der ist es auch heute wieder, wenn er nicht ausdrücklich auf die österreichische Staatsbürgerschaft verzichtet hat.

Drittens. Unser Protest gegen das Urteil des deutschen Verwaltungsgerichtshofes in diesem Hause vor einigen Tagen wäre meiner Meinung wesentlich überzeugender gewesen, wenn uns die alliierten Siegermächte nicht gezwungen hätten, vielen tausenden Österreichern gegen deren Willen die österreichische Staatsbürgerschaft zu verweigern, weil sie zwischen 1933 und 1938 die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben. (Zustimmung bei der WdU.)

Mag sein, meine sehr verehrten Frauen und Herren, daß der Großteil dieser Menschen

in jenen politischen Jahren in die Irre ging und gegen sein österreichisches Vaterland handelte. Aber viele von ihnen haben ihre Fehler eingesehen und hätten gerne wieder zu Österreich zurückgefunden, wenn man es ihnen ermöglicht hätte. (Abg. Herzele: Sehr richtig!) Nein, auf alliierten Befehl mußten wir sie zurückstoßen. (Abg. Honner: Sie haben sie 1934 bis 1938 ausgebürgert!) Lieber Herr Abg. Honner! Ihre Zwischenrufe machen auf mich keinen Eindruck, weil ich nicht zu jenem Kreis gehöre, der glaubt, daß bei Ihren Worten sich auch etwas denken läßt! (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Aber noch viel krasser gestaltet sich das Schicksal jener, die niemals der NSDAP angehört, aber in den Jahren 1933 bis 1938 deutsche Staatsangehörige geworden waren, weil sie eben berufliche Gründe oder Existenzfragen dazu zwangen. Auch sie mußten wir auf alliierten Befehl wider jede Vernunft und Menschlichkeit aus unserem Staate ausschließen. Und ich frage: Haben nicht auch zehntausende wertvolle volksdeutsche Fachkräfte in Österreich keine Heimstatt gefunden? Nun zeigt sich, daß Westdeutschland ebenso großzügig mit den Einbürgerungen ist wie wir mit den Ausbürgerungen.

Viertens. Das Urteil des deutschen Verwaltungsgerichtshofes hätte sich wahrscheinlich vermeiden lassen, wenn zwischen uns und der westdeutschen Bundesrepublik normale diplomatische Beziehungen beständen. Solche würden es nämlich gestatten, diese und andere Fragen in Verhandlungen auf dem Wege von Staatsverträgen zu regeln.

Und wiederum bin ich genötigt, von dieser Stelle aus Anklage gegen die politische Unvernunft der Besatzungsmächte zu erheben. Sie reden zwar dauernd von der Freiheit und der Unabhängigkeit dieses Landes, rauben uns diese aber geradezu planmäßig und zerstören damit die wichtigste Grundlage unseres Staates. Fast neun Jahre nach dem Zusammenbruch des Hitler-Reiches gestattet man uns noch immer nicht, normale diplomatische Beziehungen zur westdeutschen Republik aufzunehmen, also zu unserem größten Nachbarstaat, dessen politische und wirtschaftliche Bedeutung von Tag zu Tag zunimmt.

Die unklaren Verhältnisse, die dadurch geschaffen werden, bilden nicht nur die Grundlage für derartige Fehlurteile, sondern auch für gewisse Tendenzen in einigen westdeutschen Presseorganen, die wir auf das entschiedenste zurückweisen müssen.

Dem österreichischen Volk selbst aber wird durch diese ungeklärte Situation jene staatsrechtliche Klarheit und Sicherheit genommen,

2440 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

deren es bedarf und aus der allein ein neues österreichisches Staats- und Selbstbewußtsein gedeihen kann. Alle Schuld an diesem unerfreulichen und unerträglichen Zustand trifft einzig und allein die Besatzungsmächte, die in ihrer Angst vor dem Gespenst des Pangermanismus durch widernatürliche und übertriebene Absperrungsmaßnahmen genau das Gegenteil von dem erreichen, was sie eigentlich wollen. Die Sicherheit, Freiheit und Ehre Österreichs erfordern es daher, daß uns die Besatzungsmächte so rasch wie möglich die Aufnahme normaler diplomatischer Beziehungen zur deutschen Bundesrepublik gestatten. (Beifall bei der ÖVP.)

Fünftens. Die staatliche Selbständigkeit Österreichs steht heute außer jeder Diskussion, und seine wirtschaftliche Selbständigkeit ist unter den schwierigsten Umständen einer neunjährigen Besetzung und Brandschatzung erwiesen worden. Aber diese wirtschaftliche Lebensfähigkeit Österreichs wird zu einem seiner wesentlichsten Teile von den freundschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik und zum ganzen deutschen Volk getragen. Westdeutschland steht in der Handelsstatistik, sowohl was den Import als auch was den Export anlangt, an erster Stelle. Es ist an erster Stelle in unserem Fremdenverkehr und es steht an erster Stelle in unserem wissenschaftlichen und kulturellen Austausch.

Ein volles Jahrtausend gemeinsamer Sprache und Geschichte, gemeinsamer Religion und Kultur, gemeinsamen Leides, gemeinsamer Abwehr außereuropäischer Kräfte lassen sich einfach nicht auslöschen! Ein Österreich, das zugleich von Westdeutschland als auch von den Staaten des Ostens abgeschlossen und abgeschnürt wird, kann weder leben noch sterben, das sei hier nachdrücklich festgestellt. Die zwingende Gewalt wirtschaftlicher Notwendigkeiten setzt sich über derartige politische Eulenspiegeleien hinweg. Wer die Zukunftsaufgabe Österreichs darin erblicken sollte, wieder eine Kolonie Westdeutschlands zu werden, ist in meinen Augen ebenso ein Reaktionär und weltfremder Phantast wie jener, der die Zukunftsaufgabe Österreichs in einer betont antideutschen Haltung sehen möchte. Ich bin sicher, daß das österreichische Volk in seiner übergroßen Mehrheit und ungeachtet seiner sonstigen politischen Ge- sinnung meine Stellungnahme billigt. Die Anschlußbegeisterung ist endgültig vorüber, geblieben jedoch ist eine herzliche Freundschaft und eine Anteilnahme, die auch durch unüberlegte Worte eines Honner, eines Fischer nicht dauernd getrübt werden kann. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Koplenig: Durch die Freundschaft Kesselring—Gorbach!)

Die jüngste Geschichte hat den einwandfreien Beweis dafür erbracht, daß ein selbständiges Österreich auch für das deutsche Volk vorteilhafter ist als ein angeschlossenes denn Deutschland benötigt den neutralen Mittler zu den Staaten des Balkans und des Ostens, wenn seine wachsenden wirtschaftlichen und kulturellen Einflüsse und Potenzen nicht als machtmäßige und politische Bedrohung aufgefaßt und empfunden werden sollen. So war es und so wird es immer sein.

Daher wäre es zu wünschen, daß die deutsche Publizistik dieser Erkenntnis und dieser Erfahrungstatsache in Westdeutschland zu einer weiteren Verbreitung verhülfe. Die deutsche Presse könnte viel dazu beitragen, den Deutschen klarzumachen, daß die deutschen und österreichischen Beziehungen angesichts der politischen Lage in Europa und der Zer teilung Deutschlands kein leichtes, sondern ein sehr heikles Thema sind, das sehr viel Takt, viel Rücksichtnahme und noch manchen Verzicht erfordern wird. Und es müßte immerhin auch in Westdeutschland zu denken geben, daß die Russen und mit ihnen selbstverständlich unsere österreichischen Kommunisten am liebsten eine eigene österreichische Sprache einführen und jede politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehung mit Westdeutschland unterbinden würden.

Nun, wir haben es ja heute wieder gehört, von welcher Furcht und von welcher Angst diese reisigen Männer von Moskau erfüllt sind. Jedes österreichisch-deutsche Soldatentreffen stellt für sie eine fürchterliche pangermanistische Bedrohung des Weltfriedens dar, die nur noch von den Gummiknötteln unserer Gendarmen übertrroffen wird. Nach Ansicht der österreichischen Kommunisten muß die mächtige UdSSR geradezu erzittern vor der ungeheuren Wucht und der geballten Angriffsenergie, die von einer soldatischen Wiedersehensfeier ausgehen. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Koplenig: Mit den Frontkämpfern hat es begonnen und mit der Heimwehr und mit der Diktatur hat es aufgehört! Das war der Weg!) Aber, Herr Honner, wenn ich Ihre finstere jakobinische Maske sehe und Ihr Agieren und Ihre Reden höre, fällt mir ein Zitat aus der Apokalypse ein, das heißt: „Ich sah ein Tier aufsteigen aus der Erde, es glich dem Lamm, aber es redete wie der Drache und es verführte die Bewohner dieser Erde, daß sie aus dem Tier sich ein Bild machten.“ Ich habe mir auch von Ihnen ein Bild gemacht, aber bei Gott nicht, um es anzubeten, sondern Ihr Bild und Ihre Anwesenheit ist mir ständig und ständig eine Mahnung an das ewig gültige Gesetz, das da lautet: Der Kommunismus ist unseres Volkes sicherer Tod, wer von ihm ist, der stirbt! (Lebhafter Beifall bei

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2441

ÖVP und WdU. — Abg. E. Fischer: Ihr Charakterbild schwankt! 1945 waren Sie der wütendste Antinazi, da haben Sie aufgefordert, die Nazi zu erschlagen, jetzt sind Sie Pronazi! Es gibt Diebe, die nach dem Gesetz nicht bestraft werden können und einem doch das Kostbarste stehlen, die Zeit. Dazu gehören Sie! (Beifall bei der ÖVP. — Abgeordneter Koplenig: Antikommunismus war schon einmal der Deckmantel für Landesverrat! — Abg. Polcar: Sie russischer Stiefelknecht! — Abg. Koplenig: Antikommunismus und Landesverrat sind eng miteinander verbunden!) Lieber Herr Abg. Koplenig, fürchten Sie sich nicht, ich halte es auch Ihnen gegenüber so wie der heilige Augustinus, der sagt: „Iterficide errores, dilige errantes. — Vernichtet den Irrtum, aber liebet die Irrenden!“ Ihnen geschieht ja nichts. (Abg. Koplenig: Landesverrat, das ist Gorbach, das ist Schuschnigg!)

Aber die gleichen russischen und österreichischen Kommunisten, die hier gegen die Soldatentreffen und gegen den angeblichen Faschismus und seine Renaissance zu Felde ziehen, sind zur gleichen Zeit bemüht, mit Hilfe einiger Ehrgeizlinge und unverbesserlicher Nazis eine Nationale Liga und eine deutschationale Vereinigung als dritte politische Kraft in Österreich aus den Abtrünnigen des VdU sowie aus den Reihen unversöhnlich Verbitterter und ewig politischer Landsknechte erstehen zu lassen. Hier wird ein Doppelspiel gespielt, meine sehr verehrten Frauen und Herren, das zwar sehr durchsichtig, aber trotzdem für Österreich unerhört gefährlich ist und auch Westdeutschland nicht gleichgültig lassen kann. (Abg. Honner: Für Österreich gefährlich sind die Gorbachs!)

Der zweite Anlaß, der in letzter Zeit die Gemüter des Volkes in Wallung brachte und die alten Frontlinien neuerdings wieder quer durch die politischen Parteien aufgerissen hat, war die heute wiederum aufgenommene Debatte über die Frage, wer nun eigentlich ein Held und wer ein Verräter sei: der österreichische Widerstandskämpfer oder jener Österreicher, der getreu seinem geschworenen Eid bis zur letzten Stunde in der deutschen Wehrmacht seine bittere Pflicht erfüllt hat. (Abg. E. Fischer: Wem habt ihr den Eid geschworen?) Aber so wie vor neun Jahren, meine sehr Verehrten, so zeigt es sich auch heute wieder, daß es in diesem Streit (Abgeordneter E. Fischer: Sie bekennen sich zum Hitler-Eid! Ja?) keine Verständigung gibt und geben kann, sondern daß jeder sich für den Helden und Vaterlandstreuen und den anderen für den Feigling und Verräter hält. Ich glaube, in 50 Jahren wird es genau so sein,

nur werden diese Fragen dann vor einem wissenschaftlichen Forum zur Diskussion und Klärung gelangen. Daher möchte ich nun doch die Frage stellen: Wem nützt der ganze Streit, der da immer wieder, vor allem von Ihnen, meine Herren, entfacht worden ist? Wer hat ein Interesse daran (*Zwischenruf des Abg. Koplenig*), immer wieder die Gespenster der Vergangenheit zu beschwören und alte Wunden in unserem österreichischen Volk aufzureißen? Wer hat ein Interesse daran, von den wirklichen Gefahren abzulenken, die Österreich heute bedrohen (*Abg. E. Fischer: Sie scheinen ein Interesse daran zu haben!*), und wer versucht systematisch, immer wieder Zwiespalt in unsere Reihen zu tragen und durch die Diskussion ebenso heikler wie unzeitgemäßer Themen Äußerungen zu provozieren (*Abg. Honner: Wer hat den Kesselring eingeladen?* — *Abg. E. Fischer: Sie Kesselniete Sie!*), die Angriffspunkte bieten können? Wes Geistes sind die Leute, die sich zu einem solchen Spiel hergeben und wie die Elefanten im Porzellanladen gebärden? Wessen Auftrag erfüllen sie eigentlich?

Wir leben nicht in der Vergangenheit und für diese, sondern in der Gegenwart und haben unsere Zukunft sicherzustellen. (*Abgeordneter E. Fischer: In der Tabakregie!*) Der Nationalsozialismus ist untergegangen, und neue Feinde unserer Freiheit haben sich drohender denn je erhoben, und mit ihnen gilt es nunmehr fertigzuwerden. Und zu diesem Zwecke müssen wir Österreicher einig sein. Wer diese Einigkeit durch überflüssige Debatten über eine unselige Vergangenheit stört, der beweist nicht nur seine politische Unfähigkeit, sondern noch Ärgeres.

Und wer von uns könnte sich anmaßen, über Menschen abzurteilen, die einer ungeheuren Verwirrung zum Opfer gefallen sind (*Abg. E. Fischer: Sie haben es 1945 getan!*), die Hitler nicht nur in Deutschland und in Österreich, sondern in ganz Europa angerichtet hat? Wie sollte der einzelne Mann aus dem Volke sich zurechtfinden, wenn die Führer der Völker Fehler auf Fehler häuften, wenn heute verboten wird, was gestern noch erlaubt war, wenn morgen gegeneinander im Kriege steht, was heute noch verbündet ist? (*Abg. E. Fischer: Sie haben 1945 ganz anders gesprochen!*) Sie, sehr verehrter Herr Abgeordneter Fischer, haben nicht die Legitimation, darüber zu entscheiden, ob sich die Leute während des Krieges in Österreich mehr oder weniger schuldig gemacht haben, denn damals, als wir im Schatten der Drahtverhause der Konzentrationslager und Hunderttausende von Soldaten, getreu ihrer Pflicht, in den Schützengräben gelegen sind, haben Sie in Moskau ein sattes Dasein geführt und sich den

2442 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

Wanst gefüllt. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Im Moskauer Rundfunk gehetzt!* — *Abg. E. Fischer: 1945 haben Sie anders gesprochen!*) Man hat nur dann ein Recht, über eine Zeit und Menschen zu urteilen, wenn man mitten unter ihnen gelebt hat. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Honner.*) Als die Wogen des Ozeans sich zu kräuseln begannen, haben Sie den besseren Teil, die Flucht, erwählt und dieses Volk zurückgelassen, das Sie heute belehren wollen, wie es sich in dieser fürchterlichen Vereinsamung hätte benehmen müssen. (*Abg. E. Fischer: 1945 haben Sie auf links gesetzt, dann ist die Tabakregie gekommen und der VdU, und dann war alles anders!*) Diese geistlose Bemerkung charakterisiert Sie wirklich nach dem Grundsatz: Helfe, was helfen kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der Volksopposition. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Jeder wird zugeben müssen, daß damals ein ungeheuerer seelischer Druck auf den Menschen aller kriegsführenden Völker gelastet hat; die großen Massen der Soldaten aller Völker hatten diesen Krieg weder gewollt noch verursacht, und sie verdienten auch nicht an ihm, sondern sie setzten bloß ihr Leben ein. Wenn wir aber aus diesem allgemeinen Soldaten-schicksal jenes des Österreichers in der deutschen Wehrmacht herausgreifen, so stand es seit dem Kriegsbeginn mit Rußland unter dem Druck der furchtbaren Erkenntnis, daß die Niederlage der deutschen Wehrmacht voraussichtlich die völlige Bolschewisierung Deutschlands und Österreichs zur Folge haben werde. (*Abg. E. Fischer: Also waren Sie für den Sieg der deutschen Wehrmacht? Sie Hitler-Agent!*) Was aber Bolschewismus in diesem Sinne bedeutet, davon haben sich die Österreicher in genügendem Ausmaß nicht nur in Rußland, sondern auch in den volksdemokratischen Staaten unterrichten können.

Der Nationalismus und der Materialismus begannen ihren Kampf um die Würde und Freiheit des Menschen mit der Anbetung der Vernunft und mit der Guillotine. Daran hat sich bis heute nichts geändert, abgesehen davon, daß die Methoden der Massenvernichtung den Möglichkeiten angepaßt wurden, die der ungeheure Fortschritt der Technik diesen Staaten geboten hat, und die Revolution in diesen so gesegneten Volksdemokratien frißt ihre eigenen Kinder von Robespierre über Trotzki bis zu Beria. Und sicher ist in Rußland nur das eine, daß dort selbst niemand und nichts sicher ist. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der WdU: Davon kann Herr Fischer ein Lied singen!*)

Ich besitze nicht die Überheblichkeit, ange-sichts dieser Situation in den Jahren 1941 bis 1945 den Richter zu spielen (*Abgeordneter E. Fischer: 1945 haben Sie es aber getan!*) oder zu entscheiden, wer historisch richtig gehandelt hat.

Viel wichtiger scheint mir die Frage der österreichischen Jugend zu sein. Ein Teil dieser Jugend — er ist nicht klein — erfüllt mich mit großer Sorge. Er ist nur dem materiellen Lebensgenuß hingegeben, er erschöpft sich in Fußballspiel, Motorradfahren, Alkoholgenuß und in dem, was er Liebe nennt. Mit 25 Jahren haben diese Burschen und Mädchen alle Freuden und Tiefen des Lebens bis zur Neige ausgekostet; es erscheint schal und leer und sinnlos. Sie werfen sich weg oder verlieren sich. Dennoch haben wir auch bei diesem Teil der Jugend, von dem ich vorher sprach, kein Recht, ihn schuldig zu sprechen, weil wir uns nur selber schuldig sprechen können. Was haben die älteren Generationen dieser Jugend denn schon zu bieten gehabt? Zwei Weltkriege innerhalb von dreißig Jahren, Grauen, Zerstörung, Massenmorde, die Verhöhnung aller Ideale oder krankhafte Übersteigerung von Idealen. Dazu kommt ein veraltetes Schulwesen, das den Aufgaben nicht mehr gewachsen ist, die im 20. Jahrhundert an die Jugenderziehung gestellt werden.

Wir nehmen nicht nur dem gefährdeten Teil dieser Jugend jede Möglichkeit, zu einem besseren Leben und einem zielvolleren Dasein zu finden, sondern wir schädigen auch den gesund gebliebenen Teil dieser Jugend, wenn wir hier einander als Verräter beschimpfen, unsere Ideale und vor allem die soldatischen Tugenden herabsetzen (*Abgeordneter E. Fischer: Ihre Ideale haben ständig gewechselt, nur die Tabakregie bleibt!*), ohne die Volk und Staat ganz einfach nicht bestehen können. Der Dienst gegenüber einer höheren Gemeinschaft und die Erfüllung der beschworenen Pflicht bis zur bewußten Hingabe des Lebens sind und bleiben, ob im Frieden oder im Krieg, der überzeugendste Ausdruck höchster sittlicher Kraft und müssen für uns unantastbar sein. Nur eine niedrige und schäßige Gesinnung kann einer so unerhörten seelischen Barbarei fähig sein, den Millionen der Toten des letzten Weltkrieges und ihren Angehörigen über die Opfer hinaus auch noch den Sinn der Opfer rauben zu wollen und sie als sinn- und zwecklos, ja als schändlich und strafwürdig hinzustellen. Der Streit des Tages und das Gezänk der Meinungen müßte doch wenigstens vor den Gräbern der Toten ein Ende finden. Hier kommt uns nur eines zu: stumm die Hände zu falten und in Ehrfurcht unser Haupt zu beugen. (*Abgeordne-*

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2443

ter E. Fischer: 1945 haben Sie nicht Ihr Haupt gebeugt!

Meine Damen und Herren! Wir haben nicht die Heiligkeit des Eides und die Notwendigkeit unbedingten Gehorsams anzufechten, sondern wir haben dafür Sorge zu tragen, daß nicht wieder Fanatiker, Machtgierige, Größenwahnsinnige und moralisch Verantwortungslose zur Alleinherrschaft gelangen und dann den Eid, die Befehlsgewalt und den Gehorsam mißbrauchen können.

Darin allein liegt die praktische Lösung dieses Problems, das theoretisch nie einwandfrei wird gelöst werden können. Dieses Ziel können und werden wir nur dann erreichen, wenn wir die politische Gleichgültigkeit der Volksmassen und insbesondere unserer Jugend zu beseitigen vermögen.

Die demokratischen Einrichtungen unseres Staates bedürfen eines Ausbaues und der Verbesserung. Die Erstarrung des politischen Lebens, in der wir uns zweifelsohne befinden, muß rasch und gründlich beseitigt werden. In der gemeinsamen Arbeit an einer besseren und gesünderen Demokratie werden alle Gutwilligen sich zusammenfinden und die trennende Vergangenheit vergessen. Wir alle zusammen brauchen wieder eine Aufgabe, die über die bloße Selbsterhaltung und die materielle Besserstellung hinaus einer höheren Zielsetzung dient, einer Zielsetzung, für die es sich lohnt, zu arbeiten und zu kämpfen.

Aus allen diesen Gründen halte ich es für eine dringende innenpolitische Aufgabe, unser derzeitiges Wahlsystem zu ändern und ein Wahlrecht einzuführen, das die Vorteile des Mehrheitswahlrechtes im ersten Wahlgang mit den Vorteilen des Verhältniswahlrechtes im zweiten Wahlverfahren, also einer Auswertung der Reststimmen, verbindet. Ich sehe in der Änderung unseres derzeitigen Wahlsystems den einzigen Weg, die Demokratie zu erneuern und zu beleben, die sich auf die Dauer nicht im Proporz erschöpfen kann. Ich begrüße daher mit aufrichtiger Freude alle Stimmen aus dem sozialistischen Lager, die sich ebenfalls gegen den Proporz und für eine Änderung des Wahlsystems aussprechen. (Abg. E. Fischer: Den VdU retten Sie nicht mehr!)

Österreich war immer ein schöpferisches Land, und ich kann nicht glauben, daß es gerade in politischer Hinsicht einer ungessunden Erstarrung anheimfallen soll. Ich glaube vielmehr daran, daß sich die österreichische Demokratie nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch zum Wohle Europas zu neuen und besseren Formen erheben wird. Es kommt einzig und allein auf unseren guten Willen an, und Österreich könnte wieder zu

einem Vorbild für die Völker Europas werden. (Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Kindl zum Wort.

Abg. Kindl: Hohes Haus! Sehr geehrte Frauen und Herren! Ein Sprecher einer der Regierungsparteien sprach zu Beginn der Budgetsitzungen hier im Hause folgendes aus: Das Budget muß durch das Steueraufkommen aller Staatsbürger getragen werden! Ich lege Wert auf diese Darstellung, da man annehmen müßte, daß infolgedessen die Verpflichtung, Verantwortung zu übernehmen und zu tragen, für alle Staatsbürger die gleiche ist.

Von dieser Tatsache ausgehend, will ich zu dem zur Debatte stehenden Kapitel Inneres Stellung nehmen, nicht nur zu den Ansätzen und Zahlen allein — zu diesen sowie zu den Wünschen der Volksdeutschen zur Heimkehrerbetreuung und -fürsorge wird mein Kollege Professor Pfeifer ausführlich Stellung nehmen —, sondern ich will zu den Dingen und Vorkommnissen, die nicht aus den Vorgaben zu ersehen sind, Stellung nehmen, zu den Zuständen, denen Staatsbürger und frei gewählte Abgeordnete dieses Parlaments immer wieder ausgesetzt sind, weil sie nicht den Regierungsparteien angehören. Hier werden doch die Tatsachen wirklich auf den Kopf gestellt. Honner gab sich heute auch wieder große Mühe, dies zu tun. Trotzdem muß ich sagen: Wenn die ÖVP der KPÖ in Niederösterreich nicht jene Schützenhilfe geleistet hätte, dann hätte die KPÖ ihre Mandate nicht mehr gerettet.

Ich persönlich konnte anlässlich der vergangenen Landtagswahlen in Niederösterreich traurige Erfahrungen hinsichtlich der gleichen Rechte der Staatsbürger, hinsichtlich freier Wahlwerbung und Versammlungsfreiheit sammeln. Ja ich kann offen sagen, daß neben starker Behinderung in einigen Bezirken durch die Besatzungsmacht auch den Rollkommandos und Terrorgruppen der Kommunistischen Partei, die sich auch die Friedensfreunde nennen, freier Lauf gelassen wurde. In der niederösterreichischen ÖVP gab es sogar Kreise, die diesen Zustand sehr gerne sahen, von dem Standpunkte ausgehend, der Zweck heiligt die Mittel, man könnte sich auch mit dem weltlichen Satanas verbinden, um parteipolitische Vorteile daraus zu ziehen und bei der Wahl einen Konkurrenten aus dem Feld zu schlagen. (Abg. Dengler: Das ist doch nicht wahr! Red nicht so dumm daher!)

Ich muß wieder sagen, der Honner hat das Ganze wirklich auf den Kopf gestellt. Nur durch die Hilfe auch des Herrn Staatssekretärs Graf waren den Kommunisten Dinge möglich,

2444 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

die sie sich sonst nicht zutrauen hätten können. Diesen ganzen Tanz hat nämlich der Herr Staatssekretär Graf bei einer Wählersammlung in Eggenburg eingeleitet. Dort sprach er folgendes aus: Leute, ihr müßt fest VdU wählen, wenn ihr eine Kommandantur wollt! Was sollten die Leute anderes daraus entnehmen als: Wenn durch den VdU, der antikommunistisch ist, eine Kommandanturgefahr besteht, dann muß man eben kommunistisch wählen, damit keine Kommandanturgefahr besteht. (*Ruf bei der ÖVP: Diese Logik ist mir nicht ganz klar!*)

Meine sehr geehrten Frauen und Herren und speziell Sie von der ÖVP! Da nützen auch die schneidigen Sonntagsreden des Herrn Staatssekretärs Graf nichts, der immer wieder versucht, den Herrn Innenminister zu kopieren; denn das böse Beispiel, das der Herr Staatssekretär gab, eben die Besatzungsmacht gegen eine wahlwerbende Partei zu Hilfe zu nehmen, färbte auf manche Organe der Exekutive ab. Sie sahen gar nicht mehr ihre Aufgabe darin, die Rechte und Freiheiten aller Staatsbürger zu schützen, sondern ließen den Dingen eben wirklich freien Lauf, um sich, wie es so schön heißt, nicht einzumischen. Einige nahmen sogar gern die Wünsche der Besatzungsmacht und der Kommunisten in Empfang und beelten sich, diese Wünsche in ihre Befehle umzusetzen, entgegen dem ausdrücklichen Auftrag des Herrn Innenministers.

Hier einige Tatsachen meiner umfassenden Behauptungen: In Scheibbs war für Sonntag, den 26. September, eine Wählersammlung meiner Partei angesetzt. Ich war als Sprecher bestimmt. Kurz nach den vorangegangenen Formalitäten, denen wir der Besatzungsmacht gegenüber immer ausgesetzt sind, kam vor Beginn der Versammlung der Bezirksgendarmeriekommendant von Scheibbs und übermittelte mir folgendes: Im Auftrage des Bezirkshauptmannes habe er mir mitzuteilen, daß die Kommandantur auf folgendem bestehe: Erstens dürfe ich nicht über den Anschluß sprechen, zweitens dürfe ich nichts gegen die Besatzungsmacht sagen und drittens dürfe von uns keine Lautsprecheranlage verwendet werden. Wir mußten uns bei den gegebenen Verhältnissen dieser Forderung natürlich beugen.

Am Montag darauf sprach unser dortiger Bezirksfunktionär bei der Kommandantur vor, und dabei stellte sich heraus, daß der Kommandant von einer Lautsprecheranlage überhaupt gar nichts wußte (*Zwischenruf des Abg. Dengler*), daß das eine Eigenmächtigkeit des Herrn Bezirkshauptmannes war, weil er die Bräuche der dortigen Bevölkerung genau kennt, die ja sonntags nach dem Kirchgang

auf dem Stadtplatz frei herumsteht und dadurch vielleicht auch in den Genuß hätte kommen können, meine Rede zu hören.

In Mödling hat sich anlässlich des Plakatkrieges, den die Besatzungsmacht gegen uns herauf beschworen hat, folgendes ereignet: Die Polizei lief drei-, viermal in die Wohnung unseres dortigen Gemeinderates, der Mann war nicht zu Hause, und so drohte sie der Frau, wenn die Plakate des VdU nicht verschwinden, dann werde ihr Mann die Verantwortung tragen, weil er eben dafür in Mödling verantwortlich sei.

In Schwechat war es am schönsten. Dort ging man in diesen Dingen sogar noch weiter. Überall, wo schriftliche Aufträge verlangt wurden, wurde dies abgelehnt. Aber die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung, Polizeiexpositur Schwechat, war darin schon freier. Hier ist der Beleg dazu, wie prompt diese Bezirkshauptmannschaft dem Wunsch der Besatzungsmacht — ich muß betonen, entgegen dem Auftrag des Herrn Innenministers — nachgekommen ist. Sie schreibt:

„An die ‚Gewista‘, Wien I., Rathausstraße 1.

Über Auftrag der sowj. Bezirkskommandantur in Schwechat sind im Bereich des Bundes-Polizeikommissariates Schwechat angebrachte Plakate der VdU sofort zu entfernen oder zu überkleben.

Der Amtsleiter
Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung.“

In Wiener Neustadt war dann das Schönste und in diesem Sinn das Traurigste. Wir hatten am Samstag, den 16. Oktober, das Begräbnis eines Funktionärs. Aus der ganzen Umgebung kamen Leute, um an diesem Begräbnis teilzunehmen. Vor dem Friedhofseingang standen ungefähr zwölf Personewagen. Der Kriminalbeamte S. — so wird er in der Presse genannt; die Neustädter kennen ihn — hatte nichts anderes zu tun, als sämtliche Autonummern aufzuschreiben. Er hatte keinen dienstlichen Auftrag dazu, er hatte auch keine Veranlassung, vielleicht aus verkehrstechnischen Gründen einzuschreiten, er tat dies nur, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß die Leute vielleicht etwas Verbotenes täten, wenn sie an dem Begräbnis eines Verstorbenen teilnehmen, der eben VdU-Angehöriger war. Mit solchen Methoden hat man eben gearbeitet.

Die Plakatverbote, meine Damen und Herren, kennen Sie ebenso genau. Ich kann mich gut erinnern, welch ein Krieg in der österreichischen Presse war, welche Schritte die Regierung unternahm, als seinerzeit die sowjetische Besatzungsmacht nach dem Scheitern der Berliner Konferenz das ÖVP-Plakat verboten hat. Aber bei uns stand man abseits, hat sich die

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2445

Hände gerieben und freute sich, daß das eben so weiterging. (Abg. Stendebach: *Das Verbot kam ihnen sehr gelegen!*)

Aus diesem herausgegriffenen Beispiel können Sie sich, sehr geehrte Frauen und Herren, ungefähr vorstellen, welches Klima in Niederösterreich durch die Ankündigung des Herrn Staatssekretärs Graf bei den Landtagswahlen geschaffen worden ist.

Die zwei ewig gleichen Schlagworte der Kommunisten: Hie Faschist, hie Friedenskämpfer, haben mich an das wunderbare Büchlein von George Orwell „Die Republik der Tiere“ erinnert. Dort blöken nämlich die Schafe auf Befehl des Präsidenten Eber, der sich zum Diktator aufgeschwungen hat, auch nur immer: Vierbeiner gut, Zweibeiner schlecht! Vierbeiner gut, Zweibeiner schlecht! Das ist ein wunderbarer Vergleich zu den dauernd wiederkehrenden Schlagworten, die die KPÖ bringt. Dieses Blöken hätte die Bevölkerung bestimmt nicht beeindruckt, Herr Abg. Koplenig, wenn aber, vom Herrn Staatssekretär angefangen, Behörden und Beamte mit der Besatzungsmacht operieren, kann man sich vorstellen, welche Gedanken sich ein Großteil der Bevölkerung über den Wert dieser Demokratie macht. Und die Folge davon: über 64.000 Nichtwähler beziehungsweise ungültige Stimmen in Niederösterreich allein. Darüber sollten sich die Regierungsparteien nicht freuen, auch wenn sie dadurch ihre Mandate gerettet haben. Wenn Sie hier im Haus und in der Presse immer wieder davon sprechen, daß 90 Prozent des Volkes Sie wählten, so stimmt das nämlich nicht, weil Sie dabei die Nichtwähler vergessen. Sie werden, wenn diese Entwicklung weitergeht, einmal von 100 Prozent sprechen und schreiben können, dann nämlich, wenn nur mehr die Hälfte der Bevölkerung zur Wahl geht. Dann sind wir eben bei dem auch von meinem Vorredner, Herrn Dr. Gorbach, angeführten Zweiparteiensystem, das in der Endrunde nach bisher gemachten Erfahrungen nicht in der Regierung, sondern in der Diktatur der einen Partei sein Ende findet. (Abg. E. Fischer: *Gorbach wollte mit euch Koalition machen, es ist nur nicht gelungen!* — Ruf bei der ÖVP: *Haben Sie sich noch immer nicht beruhigt?*)

Den Vogel schoß nach diesem traurigen Wahltheater ohne Zweifel aber der ÖVP-Landtagsabgeordnete Hilgarth, von Beruf Bezirksschulinspektor, anlässlich der Konstituierung des niederösterreichischen Landtages ab. Er sprach dort folgendes aus: Die Wahlpropaganda der WdU wurde nicht behindert. Es war klug von der sowjetischen Besatzungsmacht, daß sie dies nicht tat, sonst würde die WdU heute sagen, sie wäre mit Gewalt an der

Wahlwerbung gehindert worden. (Abg. Stendebach: *Ist sie auch!*) Nach einer solchen Verdrehung der Tatsachen muß man sich fragen: Ist es Dummheit, Heuchelei oder beides? Für alle Fälle sollen das aber nicht die Eigenschaften und die Grundvoraussetzungen sein, die ein Bezirksschulinspektor haben muß. Es gäbe natürlich noch eine Erklärung dafür: daß sich vielleicht der Herr Bezirksschulinspektor aus einer gewissen Angst heraus und um vielleicht den Kommunisten gefällig zu sein, als Märchenerzähler betätigen und verewigen will. Wie gefährlich es aber ist, den Kommunisten gefällig zu sein, haben wir heute wieder aus dem Mund des Herrn Abg. Honner gehört. Seine Ausführungen bestanden doch nur in Beschimpfungen ohne Anführung von Tatsachen. (Abg. E. Fischer: *Die Hetze gegen Kaes ist schon eine Tatsache!*) Ich komme noch darauf zu sprechen, Herr Abg. Fischer.

Nun möchte ich wirklich einige Worte gleich zu dem Fall Kaes vorbringen, der doch vor wenigen Wochen eine große Diskussion in der Öffentlichkeit verursacht hat. Ich will dabei von den Ausführungen des Herrn Abg. Doktor Tončić zum Kapitel Äußeres ausgehen, als er sagte, daß zu dem Zeitpunkt des totalen Abzuges aller Besatzungsmächte ein österreichisches Bundesheer bereits aufgestellt sein müßte, damit ein militärisches Vakuum in Mitteleuropa vermieden werde. Der Wert jedes Heeres besteht aber neben der Bewaffnung in der Gesinnung seiner Soldaten (Abg. E. Fischer: *Ja, in der österreichischen Gesinnung, nicht in der Hitler-Gesinnung!*), die empfinden müssen, daß das Vaterland ein Recht hat, in der Stunde der Gefahr ihren Einsatz zu fordern und zu verlangen, daß sie auch ihren Eid halten. (Abg. E. Fischer: *Aber nicht den Eid für Hitler! Hitler war ein Verbrecher!* — Abg. Zeillinger: *Aber wir Soldaten lassen uns nicht von einem Kaes beleidigen!* — Abg. E. Fischer: *Ich beleidige nicht die Soldaten, ich sage, daß Hitler ein Massenmörder war!*) Auch ein österreichisches Bundesheer wird darauf nicht verzichten können. (Ruf bei der WdU: *Wir haben als Soldaten unsere Pflicht erfüllt und sind keine Verbrecher!* — Abg. E. Fischer: *Das hat niemand gesagt!* — Ruf bei der WdU: *Aus Ihnen spricht der Geist eines Kaes!* — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen. — Abg. Zeillinger: *Wir Soldaten lassen uns nicht von einem Kaes beleidigen!*) Ich sagte schon, auch ein österreichisches Bundesheer wird auf diese Eigenschaften nicht verzichten können, sonst könnte sich der Steuerzahler die Auslagen, die dieses Heer verursachen wird, ruhig ersparen. (Abg. E. Fischer: *Ein Eid für Österreich und nicht für Hitler!* — Weitere lebhafte Zwischenrufe.) Ob man diese Eigenschaften von

2446 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

Verbrechern verlangen kann, das ist eine Frage.

Eigentlich müßte man annehmen können, daß auch die Regierungsparteien längst erkannt haben, welch ein großes Unrecht an den Soldaten des zweiten Weltkrieges, die ja auf die Politik keinen Einfluß hatten, sondern nur die Opfer dieser Politik waren, begangen wurde, als man sie in Bausch und Bogen als Verbrecher verurteilte. (Abg. E. Fischer: *Das hat niemand getan!* — Abg. Kandutsch: *Sie am meisten!* — Abg. E. Fischer: *Das hat niemand getan!*) Der Herr Gendarmeriemajor und ehemalige Feldwebel Kaes scheint in dieser Verirrung, der Behauptung einer Kollektivschuld, tatsächlich steckengeblieben zu sein. Für ihn sind die ehemaligen Soldaten noch immer Räuber, woraus sich auch sein großes Verständnis für die Behandlung ableitet, die unseren Frauen und Mädchen zuteil wurde. (Abg. Rosa Jochmann: *Das stimmt nicht!*) Ich bin überzeugt, daß die Masse der Österreicher diese Äußerung mit Entrüstung zurückweist, wie auch wir nicht verstehen konnten, daß sich seine höchsten Vorgesetzten noch bemüht haben, diese Äußerungen zu decken. (Zustimmung bei der WdU. — Abg. Rosa Jochmann: *Schade, daß Sie es nicht verstehen!*)

Zur Exekutive im allgemeinen müssen wir sagen, daß sie ihren schweren Dienst unter großen Opfern vorbildlich, oftmals um den Preis ihres Lebens und stellenweise unter schwerem äußerem Druck erfüllt hat. (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*) Wir sehen es als eine vordringliche Pflicht des Herrn Innenministers an, jene Elemente zu entfernen, die diesen guten Ruf unserer jungen Exekutive gefährden.

Eines kann ich Ihnen abschließend noch sagen: Solange in einem Teil Österreichs demokratische Grundrechte brutal mißachtet werden und Österreicher bereit sind, anstatt dagegen zu protestieren, daraus parteipolitisches Kapital zu schlagen, ist es um die Demokratie schlecht bestellt. Wer immer von den Weltmächten die Freiheit für Österreich fordert, muß zuerst einmal bereit sein, für die ungeteilte Freiheit innerhalb Österreichs einzutreten, auch dann, wenn dies nicht den eigenen parteipolitischen Zielen dient, und auch dann, wenn die Kommunisten nicht damit einverstanden sind; denn die demokratische Freiheit kann nur durch die Achtung der persönlichen Freiheit erhalten werden. (Beifall bei der WdU.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abg. Probst zum Wort.

Abg. Probst: Hohes Haus! Im Kapitel Inneres des Budgets spiegelt sich ein Teil der Geschichte der Zweiten Republik. Fast

alles, was der Bürger vom Staat will und braucht, berührt das Innenministerium. Sein Aufgabenbereich umfaßt das gesamte staatsbürgerliche Leben; das Gesetz und die Paragraphen auf die Menschen zu beziehen, ist sein Amt. Auf dem langen, langen Weg vom Polizei- und Obrigkeitstaat zum Rechtsstaat ist es auf und ab gegangen. Aber schließlich ging es doch vorwärts und aufwärts, wenn es auch gewisse betrübliche Erscheinungen gibt — wie die im Prügelprozeß gegen die Polizeimänner.

Hohes Haus! Was sind die Ursachen, daß noch nicht alles im staatsbürgerlichen Leben in Österreich in Ordnung ist? Wir wollen feststellen: Erstens der Verlust des Vertrauens zur staatlichen Exekutive, besonders in den Jahren von 1933 bis 1945, und zweitens die dauernden Einmischungen von Besatzungskräften.

Wir Sozialisten waren uns 1945 bewußt, daß die Wiederkehr des Vertrauens zur Exekutive ein langer und schmerzvoller Prozeß sein wird, und zwar für alle Beteiligten, da es nicht einfach ist, aus willkürlichen Beherrschern des Staatsapparates Diener des Volkes zu machen. Wir sind der Ansicht, daß es eine der klügsten Entscheidungen nach der Wahl im November 1945 war, dem Sozialisten Helmer das Innenministerium und damit die Führung der Exekutive in die Hand zu geben. (Beifall bei der SPÖ.) Diesen Entschluß hatte noch niemand in Österreich zu bereuen, einschließlich der Kommunisten, denn sie sind in Österreich vor Säuberung sicher und vor Reinigungsprozessen bewahrt. (Zustimmung bei den Sozialisten.) Aber auch die Volkspartei — im Jahre 1947 und im Jahre 1950 — und alle anderen Staatsbürger in Österreich sind vor volksdemokratischen Versuchen und vor volksdemokratischen Experimenten gefeit worden. (Beifall bei der SPÖ.) Wir können es nicht akzeptieren, wenn die Kommunisten vom Hitler-Pakt reden und erklären: Hitler war ein Verbrecher. Gewiß! Aber wer hat im Jahre 1939 den Pakt mit Hitler geschlossen? (Abg. Weikhart: *Hatte damals Fischer auch den Mut, dagegen aufzutreten?*) Hat damals der Herr Abg. Fischer, haben damals die Herren, die heute auf der kommunistischen Bank sitzen, den Mut gehabt, dagegen zu protestieren? (Abg. Koplenig: *Wer hat freudig mit Ja gestimmt?* — Anhaltende Rufe und Gegenrufe zwischen VO und SPÖ. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)

Hohes Haus! Die Bevölkerung soll wissen, wie schwer der Dienst der Exekutivangehörigen ist. Den Exekutivangehörigen ist höchstes Lob zu zollen, aber sie seien gleichzeitig gemahnt, ihre Aufgaben weiterhin selbst-

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2447

bewußt, anständig, die fremden Einflüsse ablehnend, zu erfüllen. Wir müssen uns auf sie verlassen können, denn sie sind oft der letzte und der entscheidende Repräsentant des Staates gegenüber dem einzelnen Bürger. Beste, ehrliche und loyale Beamtentradition soll sich mit einer aufrechten republikanischen Gesinnung verbinden. Für viele war es gewiß nicht leicht, nach 1945 zur Gendarmerie oder zur Polizei zu gehen. Vielleicht gibt es viele unter den Exekutivangehörigen von heute, die es in diesen Tagen bereuen, weil sie sich als Beschützer des Bürgers nun selbst zum Teil schutzlos fühlen.

Die Vorgänge, die zum Polizistenprozeß geführt haben, verurteilen wir auf das schärfste. Wir haben aber auch die andere Seite gesehen: mutige Beweise von Polizei- und Gendarmeriebeamten. Auch höherrgestellte Beamte, etwa Polizeiärzte und Kommissariatsreferenten, mögen die Erfüllung ihres Eides ernst nehmen und nicht oberflächlich und rasch beurteilen. Man soll zuerst Arzt sein, und dann Amt. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der Arzt soll zuerst seinen Beruf sehen und nicht imaginäre und falsche Staatsfeinde.

Hohes Haus! Wir wissen, daß die größte Zahl der heutigen Exekutivangehörigen aus dem arbeitenden Volk kommt, und sie sollen es nie vergessen. Man muß aber solche kleine Frechheiten zurückweisen, die in dem politisch obskuren Blatt, genannt „O. Z.“, am 26. November standen, wo es beziehungsvoll zum Polizistenprozeß heißt: „Diese KZler-Figuren müssen aus der Polizei verschwinden.“ Ich weiß nicht, ob die verurteilten Polizeimänner KZler waren oder nicht. Entscheidend ist aber für uns, daß wir bereits wieder in einem Staat leben, in dem ordentliche und unabhängige Gerichte korrigieren können. Es gab einmal autoritäre Zeiten, die von 1933 bis 1938 und von 1938 bis 1945, in denen Polizei- und gerichtliche Gewalt vermischt waren. Der Seitenhieb dieses Kloakenblattes „O. Z.“ entspringt leider einer Gesinnung, die wir in Österreich, wie ich glaube, überwunden haben. Diese Gesinnung, die man oft, sehr oft von der äußersten Rechten dieses Hauses hört, sagt, die KZler seien an allem schuld und nicht die KZ.

Es ist ein Verdienst der leitenden Personen der staatlichen Exekutive unter Führung des Ministers Helmer, die Wegbereiter fremder und diktatorischer Systeme aus dem österreichischen Exekutivdienst, in den sie sich eingeschlichen haben oder in den sie eingeschleust wurden, wieder zu entfernen. Sie waren und sind nur fremde Handlanger. Wir aber wollen österreichische Beamte, und ihre politische Einstellung betrachten wir als ihre Privatsache.

Wir begrüßen daher die Erklärung des Herrn Innenministers im Finanz- und Budgetausschuß, daß die Parteizugehörigkeit der Exekutivbeamten nicht listenmäßig festgehalten werde. Ein demokratischer Staat, Hohes Haus, soll keine verwilderten Sitten zwischen Polizisten, Polizei und Gendarmerie einerseits und dem Staatsbürger anderseits kennen, aber das Exekutivorgan muß auch handeln können.

Wir unterstreichen jene Meinung und jene Weisung, daß jedes Exekutivorgan nur im äußersten Notfall die Schußwaffe gebrauchen soll. Bedauerlich ist nur, daß in der russisch besetzten Zone die Exekutive nicht wenigstens eine mindergefährliche Waffe beibehalten konnte. Gewiß, es kann auch hier zu Mißbräuchen kommen. Es ist uns recht, wenn der Herr Polizeipräsident von Wien nach dem Polizeimännerprozeß jede polizeiliche Amtshandlung, die mit der Anwendung von Gewalt verbunden war, untersuchen läßt und darüber berichten wird.

Von den Waffengebrauchsfällen der Gendarmerie unter Anwendung der Schußwaffe hatten im Jahre 1954, wie wir gehört haben, sieben Fälle schwere oder tödliche Verletzungen zur Folge. In den meisten Fällen waren die Personen, gegen die eingeschritten werden mußte, selbst mit Schußwaffen versehen, die sie zum Teil gegen die Gendarmeriebeamten gerichtet haben. Im Jahre 1954 hat eindeutig nur ein Waffengebrauch der Gendarmeriebeamten zu einem tödlichen Ausgang geführt. Mit der Untersuchung dieses Falles ist das zuständige Gericht befaßt, und das ist recht so. Wir haben zu fordern, daß weiterhin die Vorkehrung getroffen bleibt, daß jeder Waffengebrauch auf seine Gesetzmäßigkeit und instruktionsgemäße Durchführung überprüft wird.

Hohes Haus! Ist das Verhältnis von Exekutive und Volk schon schwierig und kompliziert und nur mit gutem Willen beiderseits erfolgreich zu gestalten, so gibt es ein anderes Kapitel mit der Überschrift: „Wie man uns behandelt!“ Die Besatzungsmächte in Österreich verlangen von Regierung und Parlament die Verantwortung eines souveränen Staates, geben uns aber nicht die vollständige Souveränität auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Wenn es irgendwo in der Welt Schwierigkeiten im Kalten Krieg gibt, dann beschuldigt die russische Besatzungsmacht Österreich geheimer militärischer Vorbereitungen. So geschah es wieder in der letzten Sitzung des Alliierten Rates vor einigen Tagen. Sind die Russen nicht auch dafür, daß Österreich die 55.000 Mann bewaffneter Kräfte erhält? — so haben wir zu fragen. Sie haben doch diesem

2448 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

Punkt des Staatsvertrages bereits zugestimmt. Aber die Kommunisten betätigen sich hier als politische Marktschreier und rufen — und sie meinen sich damit selbst —: Haltet den Dieb! Und statt sich als großzügige Befreier zu zeigen, sind die Russen kleinliche Märchenerzähler von einer Remilitarisierung in Österreich. (Abg. Honner: *Dann ist der Helmer auch einer!*) Alles ist in Österreich frei zu sehen, Herr Abg. Honner; wenigstens das, was die Österreicher tun. Und trotzdem glaubt man geheimnisvolle Dinge aufzuspüren zu müssen.

Von einzelnen sowjetischen Kommandaturen werden den Bezirks- und Gendarmeriepostenkommandanten von Grenzstellen Aufträge erteilt, über die unterstellten Gendarmeriebeamten Listen vorzulegen, in denen vielfach Privatverhältnisse, Zugehörigkeit der Beamten zu politischen Parteien usw. verlangt werden. Beispielsweise meldete das Grenzbezirksgendarmeriekommando Laa an der Thaya an das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich am 1. Juli 1954:

„1. Der Grenzbezirksgendarmeriekommandant von Laa an der Thaya wurde telefonisch in Kenntnis gesetzt, daß er am 1. Juli 1954 bei der sowjetischen Kommandantur in Mistelbach zu erscheinen habe. Der Grund der Vorladung war: „Versetzungen von Gendarmeriebeamten dürfen nur mit vorheriger Genehmigung der sowjetischen Kommandantur Mistelbach durchgeführt werden.“ Für jeden Beamten, der ohne Zustimmung der Kommandantur versetzt wird, wird diese Versetzung innerhalb von 24 Stunden rückgängig gemacht.

2. Über alle im Grenzdienst eingeteilten Beamten ist bis 10. Juli 1954 ein Verzeichnis mit folgenden Rubriken vorzulegen: Name und Dienstgrad des Postenkommandanten, Name und Dienstgrad aller eingeteilten Beamten, Geburtsdaten der Gendarmeriebeamten, seit wann in der Gendarmerie, ob in der Armee gedient, von — bis, Dienstgrad der Gendarmen in der Armee, in welchen Kriegen gedient (erster oder zweiter Weltkrieg), an welchen Fronten von 1941 bis 1945, ob in Gefangenschaft, wo und wie lange, und derzeitige Wohnadresse.

3. Waffen und Munition, getrennt nach Stutzen und Pistolen, müssen bis 10. Juli 1954 der Kommandantur gemeldet werden. Der sowjetische Kommandant behauptete auch, daß die Gendarmeriebeamten mit Maschinengewehren, Minenwerfern und Handgranaten ausgerüstet seien, daß von der Gendarmerie Schützengräben, Stellungen und Laufgräben entlang der Grenze ausgehoben werden.

Über alle Vorfallenheiten, wie es im nächsten Punkte heißt, die sich im Grenzgebiet er-

eignen, hat der Grenzbezirksgendarmeriekommandant sofort der sowjetischen Kommandantur mündlich und schriftlich Meldung zu erstatten.

Jeden Monat am 27. hat sich der Grenzbezirksgendarmeriekommandant bei der Kommandantur Mistelbach einzufinden und dort Bericht über die Tätigkeit der Grenzgendarmerie zu erstatten. Hierunter wird verstanden: Veränderungen im Stand der Grenzgendarmerie, Veränderungen im Stand der Waffen und Munition, Versetzungen von Gendarmeriebeamten unter Anführung welches Befehls.“

Ich könnte hier eine lange, lange Liste aufzählen. Aber nicht nur das. Eine Vorschrift heißt: „Ab sofort haben alle aufgegriffenen unbefugten Grenzgänger nicht der Bezirkshauptmannschaft, sondern der sowjetischen Kommandantur vorgeführt zu werden.“

Unbefugt heißt wahrscheinlich nicht, wenn man sich im Besitz einer Propuska befindet. Es wurde hier, glaube ich, bestritten, was mein Parteifreund Dr. Koref angeführt hat, daß es Propuska-Reisende in Österreich sonder Zahl gebe. Und wie schaut das wirklich aus?

In der Zeit vom 1. September, Herr Abg. Koplenig, bis 1. Dezember 1954 wurden gezählt: 961 Einreisen und 699 Ausreisen, insgesamt 1660 Ein- und Ausreisen mit Hilfe der Propuska als militärischem Einreisedokument, die an Staatsangehörige verschiedener Nationalität ausgegeben wurde. Und in der letzten Woche, vom 25. November bis 1. Dezember, wurden gezählt: 109 Einreisen und 69 Ausreisen, insgesamt 178.

Und falls das nicht durchgeführt wird — so wurde angedroht —, werde die Besatzungsmacht gegen den Grenzbezirksgendarmeriekommandanten andere Maßnahmen ergreifen. (Abg. Koplenig: *Und die Amerikaner?* — Abg. Honner: *Die Amerikaner fragen euch gar nicht? — Anhaltende Unruhe.*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abg. Probst (*fortsetzend*): Dem Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten von Jennersdorf beispielsweise wurde bei der Bezirkskommandantur in Güssing, also im Burgenland, der Auftrag erteilt, die Sicherheitsorgane anzuweisen, daß gegen Personen, die in der USIA-Verkaufsstelle in Jennersdorf Einkäufe tätigen, nicht einzuschreiten sei und der Erlaß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom Soundsovielten, der vom Bezirkshauptmann von Jennersdorf an alle Dienststellen und alle österreichischen Beamten verlautbart wurde, als überholt zu

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2449

betrachten ist. Der sowjetische Offizier machte auch dem Postenkommandanten von Stegersbach den Vorwurf sowjetfeindlichen Verhaltens, weil er wegen eines getätigten Einkaufes in einem USIA-Geschäft jemanden befragt habe. (Anhaltende Zwischenrufe bei der VO. — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Wir fragen uns: Ist diese Einmischung nicht auch zum wirtschaftlichen Schaden Österreichs? Aber wie man sieht, hindert die russische Besatzungsmacht die Bekämpfung des USIA-Schmuggels und des USIA-Verkaufs.

Der Abg. Krippner hat in dankenswerter Weise bereits im Budgetausschuß die Verdienste des Herrn Ministers und des Ministeriums im Kampf gegen diese verderbliche eingeschleppte wirtschaftliche Seuche in Österreich anerkannt, aber diese USIA-Verkäufe und dieser Handel wird durch die Besatzungskommandanturen betreut, und so kommt vieles nach Österreich unter den Augen der Besatzungsmacht und — verschwindet wieder.

Auf die wirtschaftliche Seite will ich gar nicht eingehen. Man hindert uns beim entscheidenden Handeln, weil es anderen entscheidend auf den Handel ankommt. Die Jahre nach 1945 waren erfüllt mit einer freiwilligen westlichen Hilfe für Österreich, aber mit einer unfreiwilligen Hilfe Österreichs für den Osten. (Zwischenrufe bei der VO.)

In dieses Kapitel „Wie man uns behandelt!“ gehören auch die illegalen Grenzübertritte, von denen schon gesprochen worden ist (Abg. Honner: *Die amerikanischen Spione kommen legal!*), die Ausschaltung österreichischer Grenzorgane, die Ein- und Ausflüge von kommunistischen Befehlsgewern und Befehlsempfängern, der Flugverkehr durch Privatpersonen, die in Österreich unerwünscht sind und es nur nicht glauben wollen, wenn es uns auch die Kommunisten anders einreden wollen, oder die um eine Einreise gar nicht angesucht haben und die nicht kontrolliert werden können, da sie den Schutz der sowjetischen Behörden finden. Zoll- und Devisenkontrolle entfallen, und dem Staat wird wirtschaftlicher Schaden zugefügt. (Lebhafte Zwischenrufe bei der VO. — Gegenrufe bei der SPÖ. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.)

Hohes Haus! Der Schutz der Staatsgrenzen liegt zwar im Wirkungsbereich des Innenministers, doch kann das Ministerium oft gar nicht viel tun, denn ein langer Teil der Grenze ist von österreichischer Bewachung entblößt. Österreichische Grenzen sind aber keine Eisernen Vorhänge, und an dem Asylrecht müssen und wollen wir ehern festhalten, insbesondere für politische Flüchtlinge, denn das Asylrecht ist ein Grundsatz der demokra-

tischen Länder. Allerdings ist seine Einhaltung in der letzten Zeit etwas schwieriger geworden. Wie man hört, übertreten wöchentlich bis zu 80 Jugoslawen illegal die österreichische Grenze. Der Herr Minister hat im Finanzausschuß erklärt, daß der Aufnahmefähigkeit des Staates und der Gemeinden, vor allem finanziell, Grenzen gesetzt seien, wenn auch die meisten jugoslawischen Flüchtlinge zu bedauern sind. Unsere menschliche Anteilnahme ist vorhanden, nicht vorhanden sind leider die Mittel, um alle betreuen zu können. Wir haben daher die Frage zu stellen: Wer wird für das Leben dieser Flüchtlinge das Geld hergeben, wenn sie nicht zurückkehren wollen? Die Ausländerlager bleiben ihnen verschlossen. Internationale Organisationen, die Alliierten selbst müssen mithelfen, damit auch das Los dieser jugoslawischen Flüchtlinge erleichtert werden kann.

Und nun zum Flüchtlingsproblem selbst ein paar Worte. In zahlreichen Debatten hat das Haus und haben die Ausschüsse dazu gesprochen. Was wir in Österreich für die Flüchtlinge leisten, kann sich durchaus sehen lassen, doch muß natürlich noch vieles geschehen. Aber können wir alles für sie tun? Die arbeitsrechtliche, die fürsorgerechtliche, ja auch die staatsbürgerliche Gleichstellung wurde durch das im Sommer beschlossene Optionsgesetz erreicht. Was die Gleichstellung und die Aufnahme der Flüchtlinge in Österreich betrifft, hat das Innenministerium eine hervorragende Arbeit geleistet, und wir müssen, glaube ich, diesem Verwaltungszweig unsere absolute Anerkennung schenken. Diese Arbeit ist eines demokratischen Staates würdig.

Wir sozialistischen Abgeordneten waren es, die dem Barackenelend in Österreich zuerst den Kampf angesagt haben. In unserem Wohnbauförderungsvorschlag vom Anfang dieses Jahres waren auch Forderungen zur Beseitigung der Barackenschande bei den Flüchtlingen enthalten. Der Gesetzgeber, das Parlament, hat sich dieser Forderung nicht verschlossen, und nunmehr stehen Mittel zur Verfügung, um die Baracken aus dem Leben der Flüchtlinge und aus der Landschaft Österreichs zu entfernen. Die Zahl der Barackenlager ist noch groß genug — über 70 haben wir —, und ihre Bewohner werden und können nie glückliche Menschen sein.

An dieser Stelle, Hohes Haus, erinnern wir neuerlich an den Entschließungsantrag, den die Abg. Gschnitzer und Probst am 2. Juni 1954 in diesem Haus eingebracht haben und in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, zu überprüfen, ob eine Ausdehnung des Optionsgesetzes auf Südtiroler und Canaletaler zweckmäßig ist. Wir haben seinerzeit bei der Behandlung des Optionsgesetzes auf die Gleich-

2450 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

stellung der Südtiroler und Canaletaler verzichtet, aber unsere Ansichten und unsere Forderung nicht aufgegeben. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Personenkreis der Optierenden erweitert werden soll und erweitert werden muß, denn es ist nicht einzusehen, daß Südtiroler und Canaletaler, was die Option, was die Staatsbürgerschaft betrifft, schlechter gestellt werden sollen als die Volksdeutschen! (*Beifall bei den Sozialisten.*) Die befragten Landesregierungen sind einverstanden, wie man hört, bis auf Vorarlberg — anscheinend hat man dort vor der Einbürgerung vieler arbeitender Menschen Angst und will die Option für Südtiroler verhindern.

Und hier möchte ich in diesem Zusammenhange doch auch ein paar Worte über das sagen, was in der Debatte aufgeworfen wurde, worüber Herr Abg. Gorbach gesprochen hat. Er sprach von den Ausbürgerungen und von den verhinderten Einbürgerungen und er gab uns eine nationale und eine großdeutsche Belehrung in diesem Hause. Wir sind auf solche Paraphrasen nicht neugierig. Die Herren von der Volkspartei mögen sich um ihre eigene Geschichte ein bißchen kümmern, und sie werden daraufkommen, daß die Ausbürgerungen, von denen Herr Abg. Gorbach gesprochen hat, auf das Jahr 1933 und 1934 zurückgehen (*Zustimmung bei den Sozialisten*), wo die Vaterländische Front die Nazi treffen wollte, aber auch uns. Nach 1945 wurde durch das Innenministerium ein Gesetz über die Aufhebung dieser Ausbürgerungen vorbereitet. Alle Alliierten haben sich dagegen ausgesprochen. Wo liegt also nun die Schuld? Die Schuld liegt in erster Linie in den Vorgängen und den politischen Umstürzen der Jahre 1933 und 1934. Dort liegt die Wurzel des Übels, und von der hat der Herr Abg. Gorbach nicht gesprochen.

Hohes Haus! Wie ist es mit jenen Österreichern, die noch nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten und die wir gerade in der heutigen Stunde nicht vergessen dürfen? Es sind dies die Zivilinternierten und die Kriegsgefangenen. Nach einer Statistik, die das Innenministerium aufgestellt hat, schließt man, daß sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch immer 1119 österreichische Staatsangehörige als Zivilinternierte im Gebiete der Sowjetunion aufhalten. In dieser Zahl sind die Ausländer und Staatenlosen, die in den Jahren nach 1945 in die UdSSR gebracht wurden, nicht inbegriffen. Von diesen 1119 Österreichern stehen, soweit dies bekannt ist, nur 382 mit ihren Angehörigen in schriftlichem Kontakt und können von diesen Pakete empfangen und auch in die Paketaktion der Bundesregierung eingeschlossen werden. Wir hoffen,

dass diese Pakete und Grüße der Heimat auch ankommen. Es ist bedauerlich, daß es nur 382 sind, umso bedauerlicher, als das sowjetische Außenministerium den österreichischen Botschafter in Moskau bereits vor zwei Jahren davon in Kenntnis setzte, daß allen Zivilinternierten die Schreiberlaubnis erteilt worden sei. Zu diesen Zivilinternierten gehören noch Österreicher, die in der ČSR, in Ungarn und anderen Ländern verurteilt wurden sind. Wir treten nicht für Verbrecher ein, aber zehn Jahre nach dem Krieg ist es Zeit, Menschen, die wegen politischer Delikte bestraft wurden, zu begnadigen! (*Beifall bei SPÖ und WdU.*)

Und ist es nicht auch eine politische Schande, daß die Siegermächte zehn Jahre nach Ende des Krieges noch immer die Kriegsgefangenen festhalten? Mein Parteifreund Koref hat in der Außendebatte auch davon gesprochen. Zu Beginn des Jahres 1954 ist nach eingehender Prüfung der Staatsbürgerschaft eine neue Liste der Kriegsgefangenen erstellt worden, damit das österreichische Außenamt in Moskau intervenieren könne. Es sollen sich noch 349 ehemalige österreichische Soldaten als Kriegsgefangene in der Sowjetunion befinden.

Hohes Haus! Wann werden wir nicht mehr jene Bilder sehen, die Schweigemärsche von Frauen, Vorlage von Bitschriften, Zusammenkünfte weinender Frauen und Mütter von Kriegsgefangenen, Vorsprachen bei zahllosen Ämtern zeigen? Gewiß ist vieles für die Kriegsgefangenen geschehen, doch das wirklich Entscheidende, die Wiedergabe der Freiheit, ist für sie ausgeblieben. Zum soundsovielen Male müssen wir den Appell an die Alliierten und vor allem an Sowjetrußland richten: Schickt die Kriegsgefangenen heim! (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und der WdU.*)

Mißtrauen und Wachsamkeit sollen demokratische Tugenden sein. Dem Herrn Minister ist bekannt, daß es Persönlichkeiten gibt, ja Abgeordnete anderer Parteien, die wohl im Inland den Eid auf die republikanische Verfassung leisteten, um diesen Eid im Ausland als habsburgerische Wallfahrer zu brechen. Sie feiern Habsburgnächte, die Republik ist großzügig und gibt dazu die Diäten. Warum man ausgerechnet im Ausland sein politisches Glück sucht, ist einem unverständlich, wenn man es im eigenen Land doch besser haben kann. Und wenn man sich bei der Volkspartei oft über Mangel an Demokratie beklagt, so ist es oft nur ein Mangel an Demokraten. Denn wir sehen ganz deutlich, daß Sie, meine Herren und Damen von der Volkspartei, das Wort Republik aus Ihrem politischen Sprachschatz gestrichen haben, besser gesagt, es war nach 1945 nie darin enthalten.

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2451

Das Innenministerium hat eine umfangreiche Aufgabe bewältigt, doch manches bleibt noch zu tun übrig: das Stiftungsgesetz, das Fondsgezetz, das Gesetz über das Volksbegehren und über die Volksabstimmung, das Bürgerlisten-gezetz, die Heimführung der Zivilinternierten und der Kriegsgefangenen, die Durchführung der nunmehr ratifizierten Flüchtlingskonvention, die Erziehung und Bildung der staatlichen Exekutive, die Vermehrung der Demokratie in der politischen Verwaltung aller Körperschaften in Österreich. Wir wollen es gemeinsam tun, ohne Preisgabe der politischen Selbständigkeit aller Parteien. Diese politische Selbständigkeit keiner Partei streitig zu machen, darauf kommt es an. Und dazu sind wir Sozialisten auch gewillt.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch ein offenes Wort am Schluß sprechen, da diese Frage im Budgetausschuß eine besondere Rolle spielte. Es betrifft das sogenannte Büro Wagner. Der Herr Minister hat bereits geantwortet, daß es ein solches Büro gar nicht gebe. Der Aufgabenkreis des Herrn Hofrates Wagner wurde im Amtskalender als „Beamter mit besonderer Verwendung“ bezeichnet. Wir alle wissen, daß Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse im Wirtschaftsleben ein Durcheinander brachten und eine sehr schlechte wirtschaftliche Moral erzeugten. Wir wissen, daß durch den Widerstand der russischen Besatzungsmacht die sogenannte Wirtschaftspolizei, Herr Abg. Honner, der Polizeidirektion in Wien nicht unmittelbar unterstellt werden konnte. Herr Hofrat Wagner hat (Abg. Honner: *Wir haben ja gar nichts gegen ihn!*) mit seinen Mitarbeitern eine undankbare Aufgabe, aber er wurde dazu berufen und wird deshalb oft angegriffen. Es wäre besser für die Schreiber dieser Artikel, diese Angriffe zu unterlassen. Sie besonders, meine Herren von der ÖVP, sind doch in Wirklichkeit uneinig darüber, was über Herrn Hofrat Wagner gesagt werden soll, was er tut und was zwangsläufig durch ihn untersucht werden soll. Lassen Sie lieber die Hände davon!

Hohes Haus! Wir sozialistischen Abgeordneten sehen in der Tätigkeit des Innenministeriums, seiner Beamten und aller Exekutivorgane gute Ergebnisse für den Ausbau der demokratischen Republik. Wir kennen keinen Fetisch der eigenen Staatsgewalt, aber noch viel weniger den Geßlerhut fremder Mächte. Es gilt das Wort von Hebbel: „Österreich ist die kleine Welt, in der die große ihre Probe hält.“ (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident Böhm: Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Dr. Pfeifer zum Wort. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Kollege Kindl hat schon einen Teil des Kapitels Inneres behandelt, und zwar im großen und ganzen gesehen das Sicherheitswesen. Ich habe in dieser Beziehung nur einige wenige Worte zu sagen anknüpfend an das, was sich im Ausschuß schon abgespielt hat.

Ich habe im Ausschuß die Stände der Polizei und der Gendarmerie miteinander verglichen und festgestellt, daß die Polizei 15.217, die Gendarmerie bloß 10.737 Personen aufweist. Darauf hat der Herr Minister zur Aufklärung gesagt, daß eben die Polizei auch Verwaltungsdienste zu besorgen habe, die Gendarmerie aber nicht. Das ist schon richtig. Aber wenn man bloß die Wachebeamten des einen und des anderen Körpers zählt, so sind auch hier noch beträchtliche Unterschiede. An Wachebeamten bei der Polizei gibt es 13.779, bei der Gendarmerie bloß 10.383. Bei diesem Unterschied habe ich immerhin die Meinung, daß mit Rücksicht auf die besonderen zusätzlichen Aufgaben, die die Gendarmerie im Gegensatz zur Polizei hat, nämlich vor allem den Grenzschutz und außerdem den Bahnsicherungsdienst, der Stand der Gendarmerie im Verhältnis zur Polizei niedrig, ja meinem Gefühl nach zu niedrig ist.

Zwei andere Fragen, die ich an den Herrn Minister auch auf dem Gebiet der Generaldirektion für das Sicherheitswesen gerichtet habe, blieben unbeantwortet, nämlich die eine Frage, wie er sich zu der schon im Vorjahr behandelten Frage der Auflösung der Sicherheitsdirektionen verhält und wie hoch die Kosten für diese derzeit noch aufrechterhaltenen Sicherheitsdirektionen sind, sowie die andere Frage, ob für die Errichtung einer Polizeikaserne in Linz vorgesorgt ist, obwohl wir in dieser Hinsicht den Wunsch haben, daß tatsächlich eine solche Polizeikaserne errichtet wird. (Bundesminister Helmer: *Habe ich ja beantwortet!*) Soviel zu dem Kapitel Sicherheitswesen.

Ich wende mich nun aber der Hauptsache, der allgemeinen inneren Verwaltung zu. Der Herr Vizekanzler Dr. Schärf hat erst vor wenigen Tagen in einer Pressekonferenz die Erklärung abgegeben, daß seine Partei zumindest an ein Abgehen von dem verfassungsmäßig verankerten Verhältniswahlrecht, das sowohl für die Nationalratswahlen als auch für die Landtagswahlen und Gemeinderatswahlen verfassungsrechtlich festgesetzt ist, nicht denkt. Da glaube ich, daß in dieser Hinsicht kaum eine Änderung herauskommen wird, weil man ja zu einer Verfassungsänderung bekanntlich die Zweidrittelmehrheit braucht, doch wäre es denkbar und leichter erfüllbar, daß die Wahlordnung, die ein einfaches Gesetz

2452 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

ist, in dem einen oder anderen Punkt abgeändert wird. Ich denke da vor allem daran, daß an Stelle der vier Wahlkreisverbände, die wir derzeit haben, ein einziger treten könnte, wie wir es schon einmal in der Ersten Republik gehabt haben, wodurch sich eine gerechtere Auswertung der Reststimmen ergeben würde. Ich denke ferner an einen von uns schon im Ausschuß vorgebrachten Wunsch, daß nämlich an Stelle des leeren Stimmzettels, den man von der Wahlbehörde bekommt, ein amtlich vorgedruckter Stimmzettel mit den wahlwerbenden Parteien eingeführt wird, wie er in anderen Staaten besteht, sodaß der Wähler lediglich die wahlwerbende Partei, die er zu wählen wünscht, anzuhaken braucht. Soviel zum Kapitel Wahlreform.

Der Herr Innenminister hat ferner eine meiner Fragen, die sich auf die ausständigen Gesetzentwürfe, betreffend Volksbegehren, Volksabstimmung und Stimmlistengesetz bezog, dahin beantwortet, daß diese Gesetzentwürfe demnächst im Nationalrat eingeführt werden. Wir wurden zwar schon im Vorjahr auf Ähnliches verwiesen, weil es aber diesmal bestimmter hieß, daß sie „demnächst“ eingeführt werden, haben wir von der Einbringung eines diesbezüglichen Entschließungsantrages hier im Hause abgesehen.

Der Herr Minister hat eine weitere Frage, wie es mit der Schaffung eines Fürsorge-Grundsatzgesetzes steht, dahin beantwortet, daß dieses Gesetz zumindest — so habe ich es verstanden — in den Grundzügen fertiggestellt ist, doch sei das Problem der Nachfolgeschaft der Landkreis-Selbstverwaltung noch nicht gelöst. Ich möchte dazu nur meine rein persönliche Ansicht äußern, die sich im Laufe meiner immerhin langjährigen Verwaltungspraxis gebildet hat. Nach dieser wären Selbstverwaltungsbezirke nach den guten Erfahrungen, die man anderswo gemacht hat, durchaus zu begrüßen, und zwar Selbstverwaltungsbezirke in der Größe der staatlichen Verwaltungsbezirke. Das hätte den Vorteil, daß — und es müßte so gemacht werden, um möglichst Kosten zu sparen — die Bezirkshauptmannschaft die laufenden Verwaltungsagenden auch dieser Selbstverwaltungsbezirke — in Betracht kommt also vor allem einmal der Selbstverwaltungsbezirk als Bezirksfürsorgeverband — führen könnte und daß überdies der staatlich ernannte, nicht parteipolitisch gebundene Bezirkshauptmann den Vorsitz innerhalb der gewählten Bezirksvertretung führen könnte.

Ein weiterer Punkt, der uns im Ausschuß befaßt hat, war das Gemeinderecht. Ich glaube, daß ich da vom Herrn Minister etwas mißverstanden worden bin. Es ist mir natür-

lich bekannt, daß das Gemeinderecht grundsätzlich in die ausschließliche Landesgesetzgebung fällt. Wenn man die Materie näher kennt, weiß man aber doch, daß unser Verfassungs-Übergangsgesetz von 1920 wie so viele andere Provisorien auch auf dem Gebiet des Gemeinderechtes Bestimmungen getroffen hat, von denen eine ausdrücklich besagt, daß bestimmte Artikel des Reichsgemeindegesetzes von 1862 als verfassungsrechtliche Grundsätze fortgelten, bis eben ein anderes Bundesverfassungsgesetz erlassen ist. Die Landesgesetzgebung darf also an den grundsätzlichen Bestimmungen, die in den aufgezählten Artikeln des alten Reichsgemeindegesetzes vom Jahre 1862 enthalten sind, nichts ändern. Neueinrichtungen auf den durch diese Artikel geregelten Gebieten sind nur durch Bundesverfassungsgesetz möglich. Nur das wollte ich ja auch zum Ausdruck bringen. Da man sich hier auf die Artikel des sonst schon vielfach außer Kraft getretenen und überholten Reichsgemeindegesetzes von 1862 bezieht, scheint es mir doch wünschenswert, diese grundsätzlichen Bestimmungen in einem neuen Bundesverfassungsgesetz zusammenzufassen.

Auch das in Artikel 120 des Bundes-Verfassungsgesetzes angekündigte Bundesverfassungsgesetz über die Organisation der staatlichen Verwaltung in den Ländern ist noch immer ausständig. Es hat sich ja gestern im Zusammenhang mit dem Kapitel Unterricht gezeigt, daß etwas Ähnliches auf dem Gebiet des Unterrichtswesens zu verzeichnen ist. Wir leben eben heute noch immer von Übergangsbestimmungen und Provisorien, weil die Schöpfer der Verfassung von 1920 sich über die wichtigsten und grundsätzlichsten Dinge nicht einigen konnten.

Ich komme nun zu einem Kapitel, das auch von zwei Vorrednern schon berührt wurde. Zunächst will ich zu den vom Abg. Probst, aber auch schon vorher vom Abg. Gorbach erwähnten politischen Ausbürgerungen sprechen, die ja, wie Probst richtig festgestellt hat, auf Grund einer auf das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz gestützten Verordnung der Regierung Dollfuß von 1933 vorgenommen wurden.

Vorausgegangen war dieser Verordnung eine andere, welche die Ausreise nach Deutschland an eine Bewilligung der Paßbehörde geknüpft hat. Sowohl hinsichtlich dieser Verordnung, welche die Ausreise bewilligungspflichtig machte, als auch hinsichtlich der bald darauf erlassenen Verordnung, welche das Staatsbürgerschaftsgesetz in der Weise ergänzt hat, daß es an die normalen Ausbürgerungsgründe noch solche rein politischer Natur

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2453

und solche wegen Nichtbeachtung der Be-willigungspflicht der Ausreise geknüpft hat, sind wir der Meinung — und darüber kann gar kein Zweifel bestehen —, daß sie beide verfassungswidrig waren. Man konnte auf der Grundlage des kriegswirtschaftlichen Er-mächtigungsgesetzes erstens einmal nicht solche Materien regeln, zweitens ist es ganz klar, daß man, wenn die Verfassung, das Staats-grundgesetz in einem seiner Artikel sagt, daß die Auswanderungsfreiheit nur durch die Wehrpflicht beschränkt ist, nicht die Auswanderung an eine behördliche Bewilligung knüpfen darf. Schon allein mit dem ver-fassungsgesetzlichen Grundsatz der Auswan-derungsfreiheit standen diese beiden Ver-ordnungen in allerschärfstem Widerspruch, und es kann aus diesen aufgezeigten Gründen nicht eine Sekunde daran gezweifelt werden, daß die politischen Ausbürgerungen auf ver-fassungswidriger Grundlage erfolgt sind.

Nun habe ich eben deswegen im Ausschuß dann die Frage an den Herrn Innenminister gerichtet, ob er es für richtig hält, daß man diese Ausbürgerungen in der Zweiten Republik trotzdem als gewissermaßen zu Recht be-stehend betrachtet — denn sie können ja nur widerrufen werden, und diese Frist ist abgelaufen —, und ob der Herr Minister es nicht für richtiger hielte, daß diese Aus-bürgerungen nachträglich von Gesetzes wegen für null und nichtig erklärt werden, wie es beispielsweise der Art. 116 Abs. 2 des Bonner Grundgesetzes ausdrücklich ausgesprochen hat.

Der Herr Minister hat mir meine Frage ausweichend beantwortet. Er hat nämlich gesagt, diese Frage, ob hier eine Verfassungs-widrigkeit vorliegt oder nicht, wäre nicht von ihm, sondern vom Verfassungsgerichtshof zu beantworten. Ich glaube aber, daß sich ein österreichischer Minister auch schon ein eigenes Urteil über die Verfassungswidrigkeit oder Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes, das in seinem Ministerium geschaffen wurde, bilden kann und sich darüber Gedanken machen muß und daß er sie auch, wenn er im Ausschuß gefragt wird, äußern kann und soll.

Wenn man auf den Verfassungsgerichtshof verweist, so muß ich auf meinen Antrag verweisen, den Kreis der Antragsberechtigten, die eine solche Normenkontrolle beantragen können, zu erweitern. Würde diesem Jahr für Jahr eingebrachten Entschließungsantrag endlich Folge gegeben und der Kreis der Antragsberechtigten erweitert, würde insbesondere auch beispielsweise eine parlamen-tarische Minderheit oder jedermann, der un-mittelbar davon betroffen wird, mit diesem Antragsrecht ausgestattet werden, dann wäre es um die Sache gut bestellt. Aber derzeit

sind es ja nur ganz wenige, nämlich außer der Bundesregierung und den Landesregie-rungen — aber die Bundesregierung nur hinsichtlich der Landesgesetze und die Landes-regierungen nur hinsichtlich der Bundes-gesetze — nur der Verwaltungsgerichtshof und der Oberste Gerichtshof, die die Über-prüfung der Verfassungsmäßigkeit eines Ge-setzes beantragen können. Ein ordentliches Gericht kann nur die Überprüfung einer Verordnung beantragen. Wenn der Herr Minister der Ansicht ist, daß diese Frage vom Verfassungsgerichtshof geprüft werden soll, dann, würde ich meinen, gäbe es dafür ein sehr einfaches Mittel. Der Herr Minister braucht bloß einem seiner Parteigehörigen, und zwar dem Herrn Bürgermeister von Wien, Jonas, nahelegen, die Wiener Landes-regierung möge die Überprüfung dieser Doll-fuß-Verordnung auf ihre Gesetzmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit beantragen, und dann wird die Frage auch auf diesem Wege geklärt werden können.

Jedenfalls aber stelle ich fest, daß gerade hier, was die Außerkraftsetzung von in auto-kratischer Zeit erfolgten politischen Aus-bürgerungen anlangt, die Bundesrepublik Deutschland es war, die viel rechtsstaatlicher gehandelt hat als unsere Republik. Man sieht eben die Splitter im Auge der anderen, den Balken in den eigenen Augen sieht man aber nicht. Man regt sich auf wegen einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in Berlin, für welche die deutsche Bundes-regierung bei Gott nicht verantwortlich ist, da ja bekanntlich Gerichte — und das ist auch das Bundesverwaltungsgericht — un-abhängig und an Weisungen der Bundes-regierung nicht gebunden sind. Sie hat ja ohnedies durch ihren Bundesanwalt bei diesem Gericht eine andere Meinung vorgebracht, ist aber bei dem Gericht nicht durchgedrungen, und es hat ja auch nachträglich der Bundes-kanzler Adenauer klar gesagt, daß sich die Bundesregierung durch diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes in keiner Weise präjudiziert erachtet. Also hier ver-weist man, wenn man die Frage stellt, ob die auf Grundlage einer offenkundig ver-fassungswidrigen Verordnung erfolgten Aus-bürgerungen mit der Verfassung und dem Rechtsstaat vereinbar sein sollen, an den Verfassungsgerichtshof; wenn aber drüben ein Bundesverwaltungsgericht auf Grund konkreter Beschwerden, und zwar Beschwerden, bei denen es sich um Ansprüche der Be-troffenen auf sozialrechtlichem Gebiet ge-handelt hat, über die Vorfrage der Staats-bürgerschaft entscheidet, und zwar — ich komme gleich dazu — immerhin im Sinne des Staatsrechtes und des Völkerrechtes ent-

2454 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

scheidet, dann ist Feuer am Dach, dann wird Alarm geblasen, dann wird hier eine große Staatsaffäre daraus gemacht.

Es ist schon ein Jammer, wenn Nichtjuristen es sich herausnehmen, schwierige Fragen des Staats- und Verwaltungsrechtes beurteilen zu können. Bitte, alle Hochachtung vor dem Herrn Abg. Dr. Koref, den ich als Schulmann und als Persönlichkeit sehr schätze, aber Jurist ist er keiner und daher hat er auch vom Recht nur wenig Kenntnisse. Eine bloße Zeitungsrevue ersetzt nicht die fehlenden Rechtskenntnisse.

Ich möchte mir daher erlauben, hier auf einen auf dem Gebiete des Völkerrechts anerkannten Mann, nämlich auf den Professor Verdross hinzuweisen, auf sein Lehrbuch des Völkerrechts, zweite Auflage, Seite 209, wo die herrschenden völkerrechtlichen Grundsätze zu den Fragen der Staatsangehörigkeit behandelt sind, im Anschluß an eine Haager Konferenz, die 1930 abgehalten wurde und ein Abkommen zwischen einer großen Anzahl von Staaten über die Konflikte der Staatsangehörigkeitsgesetze am 12. April 1930 zu standebrachte. Dieses Abkommen ist dann im Jahre 1937 in Kraft getreten. Verdross hat dort in übersichtlicher Weise die, wie er sich ausdrückt, fundamentalen Leitsätze dieses Abkommens wie folgt in sechs Punkten zusammengefaßt:

„1. Jeder Staat ist nach Völkerrecht grundsätzlich allein berufen, nach seinem Ermessen zu bestimmen, wie seine Staatsangehörigkeit erworben und verloren wird.

2. Kein Staat kann bestimmen, wie eine fremde Staatsangehörigkeit erworben oder verloren wird.

3. Das Ermessen der Staaten, diese Angelegenheiten zu regeln, wird durch das Völkerrecht begrenzt.

4. Diese völkerrechtlichen Grenzen ergeben sich aus den von ihnen abgeschlossenen Staatsverträgen, dem Völker gewohnheitsrecht und den allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen gemäß Artikel 38 des Statutes des Internationalen Gerichtshofes.

5. Eine von einem Staat innerhalb seiner völkerrechtlichen Zuständigkeit verliehene Staatsangehörigkeit ist auch für die anderen Staaten rechtswirksam.

6. Wenn hingegen eine Staatsangehörigkeit unter Überschreitung der völkerrechtlichen Grenzen erworben wurde, braucht sie weder von den anderen Staaten, noch von einem völkerrechtlichen Organe beachtet zu werden. Sie kann aber auf Grund der Rechtsordnung des verleihenden Staates innerstaatlich wirksam sein, solange sie nicht von einem fremden

Staate angefochten und auf sein Verlangen wieder entzogen wird.“

An anderer Stelle, auf die er hier verweist, stellt Verdross ausdrücklich fest: „Auch ein völkerrechtswidriges staatliches Gesetz ist für die Behörden des erlassenden Staates verbindlich, sofern nicht das staatliche Recht etwas anderes bestimmt.“

Soviel also zu den völkerrechtlichen Grundsätzen, die hier eben auch in Zusammenhang mit den staatsrechtlichen Grundsätzen übersichtsweise behandelt sind.

Wenn nun der Anschluß 1938 völkerrechtswidrig zustandekam, wie es früher der Herr Abg. Dr. Gorbach ausgeführt hat, so waren auch alle deutschen Gesetze und Vollzugsakte, die zwischen 1938 und 1945 in Österreich gesetzt wurden, völkerrechtswidrigen Ursprungs. Dennoch, meine sehr geehrten Frauen und Herren, ist es nicht so, daß man nun etwa gesagt hätte: alle Gesetze und alles, was entschieden und verliehen und sonst in Verwaltungsakten verfügt wurde, sei nun ausgeradiert und nicht mehr vorhanden, sondern man hat sich — trotz der Erklärung in der Unabhängigkeitserklärung, daß der aufgezwungene Anschluß, wie es dort heißt, null und nichtig ist — aus rein praktischen Erwägungen, aus Gründen der Rechtssicherheit auf den Standpunkt gestellt, daß erstens die deutschen Gesetze, soweit sie nicht ausdrücklich mit unserer Verfassung in Widerspruch stehen, als österreichische Gesetze weitergelten, und man hat sich ferner auf den Standpunkt gestellt, daß alle auf Grund dieser Gesetze oder auf Grund österreichischer Gesetze von deutschen Behörden erlassenen Akte der Vollziehung ausdrücklich als gültig betrachtet werden, es sei denn, daß ein Gesetz solche gesetzte Akte aus der Zwischenzeit von 1938 bis 1945 ausdrücklich aufgehoben hat, wie es zum Teil auf dem Gebiete des Strafrechtes erfolgt ist.

Nun hat man sich geradezu mit Wollust sogar auf gewisse deutsche Gesetze, die da in großer Anzahl derzeit in Österreich noch weiter gelten, gestürzt und sie weiter angewendet. Ich erinnere zum Beispiel nur an das berühmte Reichsleistungsgesetz, das man immer und immer wieder angewendet hat, obwohl sich hier in Österreich gerade gegen dieses Gesetz ein heftiger Widerspruch erhoben hat.

Erst in einer der letzten Sitzungen haben wir davon gehört, daß die sogenannte Schutzverordnung, die den Räumungsschutz auch betrifft, durch ein österreichisches Gesetz ersetzt werden soll, das aber inhaltlich fast völlig gleich ist mit dem Art. 6 der deutschen Schutzverordnung.

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2455

Ja, und wie geht es weiter? Man muß es nur einmal überdenken. Die Herren Nichtjuristen stellen sich das gar so einfach vor. Die Verfassung von 1934, da wird mir der Herr Minister Oskar Helmer sicher zustimmen, kam unter gröbstem Verfassungsbruch zu stande, und alle die Gesetze, die nach 1934 erlassen wurden, und auch die Vollzugsakte, die sich auf diese verfassungswidrige Grundlage gestellt haben, sind dennoch bis heute als weitergeltendes Recht betrachtet worden, und der Herr Ernst Fischer von der äußersten Linken hat sich mit größtem Vergnügen im Jahre 1945 des in der Ära Schuschnigg auf der Grundlage der oktroyierten Verfassung von 1934 erlassenen Hochschulermächtigungsge setzes bedient, um nun eine Hochschulverordnung nach der anderen im Namen Gottes des Allmächtigen zu erlassen (*Abg. Herzele: Hört! Hört! Fischer, der Diktator!*), denn in dessen Namen war ja die oktroyierte Verfassung erlassen worden.

So, meine Frauen und Herren, sehen die Dinge in Wirklichkeit und ungeschminkt aus. Fragt man aber dann den Herrn Minister für Inneres, ob die politischen Ausbürgerungen verfassungsmäßig waren, ob sie mit einem demokratischen Rechtsstaat vereinbar sind, dann sagt er: Ich weiß es nicht, fragt den Verfassungsgerichtshof! Aber wie man dorthin kommt, habe ich schon empfohlen. Der Herr Bürgermeister Jonas soll seine Landesregierung dazu bewegen, einen entsprechenden Antrag beim Verfassungsgerichtshof zu stellen. Hinzu kommt, meine sehr verehrten Frauen und Herren, daß die Vorstände der sogenannten drei antifaschistischen Parteien am 27. April 1945 feierlichst eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben haben. Aber was heißt denn das, Unabhängigkeitserklärung? Das heißt doch offenbar, das liegt im Sinne des Wortes, man war der Meinung, daß bis dahin Österreich nicht unabhängig, sondern einem anderen Staate eingegliedert war, denn nur dann hat dieses Wort Unabhängigkeitserklärung einen Sinn, und für das schöne deutsche Wort Unabhängigkeitserklärung beliebte man in allerjüngster Zeit auf einmal das scheinliche Fremdwort „Desannexion“ zu gebrauchen. Ich weiß nicht, wer es erfunden hat. Aber ich möchte eben jetzt auf die letzte Erklärung des Kanzlers Adenauer verweisen, die in ihrer Klarheit nichts zu wünschen übrig ließ. Auf die Frage: Betrachtet die Bundesregierung der deutschen Bundesrepublik den 1938 von Hitler proklamierten Anschluß Österreichs als null und nichtig ?, hat Adenauer klipp und klar geantwortet: „Die Bundesregierung hat seit ihrem Bestehen niemals einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie Österreich als einen selbständigen Staat ebenso bejaht,

wie sie den sogenannten Anschluß Österreichs durch Hitler verurteilt. Die Bundesregierung achtet die Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit Österreichs in jeder Weise.“

Aber diese klare Erklärung des Kanzlers Adenauer hat dem Herrn Abg. Koref nicht genügt, er verlangt eine verfassungsrechtlich einwandfreie Beseitigung des Hitlerschen Eingliederungsgesetzes. Ja, sehen Sie, das kann natürlich ein Nichtjurist sehr leicht aussprechen. Aber er hat sich weitere, tiefere Gedanken über die rechtliche Möglichkeit zweifellos nicht gemacht. Kann die Bundesrepublik Deutschland überhaupt ein Gesetz beschließen, das ein Gesetz nicht der Bundesrepublik, sondern des damaligen Deutschen Reiches außer Kraft setzen würde?

Ich kann Ihnen verraten, daß wir uns auf der letzten Staatsrechtslehrertagung in Tübingen, die ich schon einmal in anderem Zusammenhang erwähnt habe, gerade mit dieser Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reiche ident ist, sehr ausführlich befaßt haben. Die Meinungen waren sicher geteilt, aber es hat bei einem Teil der Staatsrechtslehrer bei dieser Frage — und das haben sie offen bekannt — der Wunsch ihres Herzens mitgeschwungen, der auch mein Herz ebenso beherrscht (*Abg. Probst: Sind wir im Deutschen Bundestag? Wir sind im österreichischen Parlament!*), daß die Spaltung Deutschlands beseitigt und Westdeutschland mit Ostdeutschland wieder vereinigt werden solle. (*Abg. Probst: Sind wir in Bonn oder in Wien; im Deutschen Bundestag oder im österreichischen Parlament?*) Ich kann Ihnen auch verraten, daß ich zu diesem Punkte als Diskussionsredner gesprochen und gesagt habe: Meine Herren! Den Wunsch in allen Ehren, auch ich teile ihn mit Ihnen; aber können wir unsere Augen vor der Realität, vor den Tatsachen verschließen? Können wir unsere Augen davor verschließen, daß ein gemeinsamer Alliierter Kontrollrat für dieses besetzte Deutschland zu bestehen aufgehört hat und im Anschluß daran sich zwei Staatsgewalten entwickelt haben: hier die Bundesrepublik Deutschland, dort die sogenannte Deutsche Demokratische Republik? (*Abg. Probst: Sind wir in Bonn oder sind wir in Wien? Wo sind wir: im Bundestag oder im österreichischen Nationalrat?*) Wir sind bei der Frage der Staatsbürgerschaft! (*Abg. Machunze: Aber viel zuweit hergeholt!*) Sie werden gleich sehen, wozu ich das brauche. (*Abg. Probst: Aber wir brauchen es nicht!*)

Das habe ich dort gesagt, und es ist meine Ansicht und Überzeugung, wenn man auf dem Boden der realen Tatsachen bleiben will, daß derzeit auf dem Gebiete des handlungs-

2456 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

unfähigen Deutschen Reiches zwei, sagen wir, augenblicklich noch halbsouveräne Staaten entstanden sind, die ihre eigene Staatsgewalt ausüben. Und wenn wir fragen — und die Frage ist zu stellen —, was das Wesen eines Staates ist, so sind dazu immer drei Elemente erforderlich gewesen: Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt. Im Augenblick müssen wir feststellen, daß zwei Staatsgewalten vorhanden sind, mag man auch von der Ansicht ausgehen, daß das Deutsche Reich als ganzes noch fortbesteht und nur seiner Handlungsfähigkeit beraubt ist.

Wozu ich das sage? Weil ich daraus ableite — und darin stehe ich wieder mit herrschenden Lehren in Übereinstimmung —, daß die Bundesrepublik Deutschland allein kaum in der Lage wäre, ein Gesetz, das das Staatsgebiet des Deutschen Reiches betraf, juristisch außer Kraft zu setzen. (Abg. Machunze: *Das könnte nur der Deutsche Reichstag, aber der existiert nicht mehr!*)

Aber ich möchte doch — ich bedaure, daß der Herr Abg. Koref nicht hier ist — eine andere Frage daran knüpfen. Warum hat der Herr Dr. Koref nicht auch verlangt, daß das von der deutsch-österreichischen Nationalversammlung hier in diesem Hause am 12. November 1918 feierlich beschlossene Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich zumindest in seinem Art. 2 aufgehoben wird, der besagt: „Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik.“ Glaubt heute irgend jemand noch, daß durch diesen Artikel eines Gesetzes von 1918 irgendeine Anschlußgefahr besteht? Es ist aber dieselbe Frage: Glaubt jemand, daß durch dieses Gesetz von 1938, das nicht die Bundesrepublik Deutschland, sondern das Deutsche Reich erlassen hat, noch eine Anschlußgefahr besteht? Und warum hat ausgerechnet der Herr Staatssekretär Honner der Provisorischen Staatsregierung Renner am 10. Juli 1945 ein Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz zur Beschußfassung unterbreitet, dessen § 1 besagt: „Österreichische Staatsbürger sind“ — hören Sie! — „ab 27. April 1945 die Personen, die am 13. März 1938 die österreichische Bundesbürgerschaft besessen haben.“ Damit haben Sie doch, meine Herren von der äußersten Linken, gerade dem Bundesverwaltungsgericht in Berlin förmlich den Beweis für seine Ansicht erbracht; es beruft sich ja auf diesen § 1 und sagt, daß man anscheinend auch in Österreich der Meinung ist, die ehemaligen österreichischen Staatsbürger seien in der Zwischenzeit eben nicht österreichische Staatsbürger, sondern deutsche Staatsangehörige gewesen.

Bitte, ich weiß schon, sonst vertritt die Regierung den Standpunkt der Identität

und der Kontinuität. Aber sie ist nicht konsequent; die Herren in der Herrengasse waren es zumindest nicht, denn sonst hätten sie nicht schreiben dürfen, daß wir erst ab 27. April 1945 wieder österreichische Staatsbürger sind, sondern sie hätten sagen müssen, daß die Österreicher nie aufgehört haben, österreichische Staatsbürger zu sein, auch nicht während der deutschen Herrschaft, Besetzung, Annexion oder wie man es sonst nennen will. Das hat man aber nicht getan, sondern man hat ausdrücklich gesagt: ab 27. April 1945.

Und nun wieder: Warum fordern die Herren, die das eine verlangen, warum fordern Koref und Fischer nicht die Abänderung des österreichischen Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes, made in Austria? Angesichts der eindeutigen Erklärungen des deutschen Bundeskanzlers Adenauer kann man sich über dieses törichte Verhalten nicht genug wundern.

Ich habe im übrigen, und das ergänzt und rundet das Bild, in einem Brief vom 16. Februar 1954 im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Optionsgesetzes, der damals auch den Abgeordnetenklubs zur Begutachtung oder zur Äußerung zugesandt wurde, einen Brief an das Innenministerium gesendet und einen Durchschlag persönlich an den Herrn Innenminister gerichtet und darin auf folgende Tat- sache und Rechtsfrage hingewiesen: „Praktisch sehr bedeutungsvoll ist die Tatsache, daß das deutsche Bundesverfassungsgericht“ — in Karlsruhe — „mit Beschuß vom 28. 5. 1952 den Standpunkt eingenommen hat, daß ehemalige tschechoslowakische Staatsangehörige, welche kraft deutscher Rechts- vorschriften deutsche Staatsangehörige geworden sind, dies auch heute noch sind. Dieser Standpunkt dürfte auch durch ein deutsches Bundesgesetz“ — es ist eben das Bundesgesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit — „ausdrücklich übernommen werden. . . . Danach wären Sudetendeutsche, soferne sie nicht in Österreich eingebürgert wurden, als deutsche Staatsangehörige anzusehen“. Sie wären also nicht Volksdeutsche im Sinne des § 2 des Optionsgesetzes, weil der ja davon ausgeht, daß die Betreffenden staatenlos sind oder ihre Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Daran anknüpfend sagte ich: „Ob diese Lösung erwünscht ist, ist wohl zweifelhaft. Daher sollte diese Frage durch Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland geklärt und eine einvernehmliche Lösung angestrebt werden.“

Ich habe damals im Februar 1954, als das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Berlin lange noch nicht vorlag, im Zusammenhang

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2457

mit den anderen Dingen die Aufmerksamkeit des zuständigen Innenministeriums auf diese ungeklärten Fragen gelenkt und angeregt, mit der Bundesrepublik Deutschland darüber Verhandlungen, natürlich im Wege unseres Auswärtigen Amtes, zu pflegen. Ich meine, es wäre dazu umso mehr Anlaß gewesen, als ja der Entwurf des deutschen Staatsangehörigkeitsbereinigungsgesetzes in seinen Erläuterungen ausdrücklich sagt, daß über gewisse Fragen die Verhandlungen mit den betreffenden Staaten abzuführen wären. Da wird unter anderem Belgien erwähnt, wegen der Gebiete von Eupen-Malmedy und Moresnet, und da wird ausdrücklich gesagt, daß die Staatsangehörigkeitsfrage bereits im Verhandlungswege mit Belgien geklärt wird. Es heißt dann weiter: „Auch mit Österreich und Jugoslawien ist eine vertragliche Regelung geplant.“ Dieser Gesetzentwurf samt Motivenbericht war ja auch den österreichischen Zentralstellen wohl bekannt.

Ich glaube, daß ich also zu dieser Sache einiges gesagt habe und daß es meiner Ansicht nach leicht zu vermeiden gewesen wäre, daß dieses Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in der besagten Form zustandekam. Wenn das Bundesverwaltungsgericht so entschieden hat, so haben nicht zuletzt die österreichischen Gesetze selbst den Anlaß hiezu geboten.

Mit Freude haben wir aber festgestellt, daß der Herr Innenminister auf unsere Frage nach dem Stand der Dinge bezüglich der umgesiedelten Personen — in einem von uns eingebrachten Antrag haben wir in erster Linie die Südtiroler und die Kanaltaler erwähnt, aber das sind nicht die einzigen Umgesiedelten, sondern außerdem sind auch noch Umsiedler aus dem Osten vorhanden — und ob das Ministerium nicht bereit wäre, auch für diese in verschiedenen Zeitläufen des Großdeutschen Reiches nach Österreich umgesiedelten Personen den erleichterten Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Abgabe einer einfachen Erklärung zu gewähren, geantwortet hat — und das war eben das Erfreuliche —, daß an einem solchen Optionsgesetz für Südtiroler und Kanaltaler bereits gearbeitet wird und daß es auch möglich wäre, bei dieser Gelegenheit auch die sonstigen Umsiedler — was ich für durchaus gerecht empfinde — einzubeziehen.

Ich will also nur noch eines zu diesem Punkt sagen: Unser Antrag, den wir am 2. Juni zu der Frage, betreffend den erleichterten Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Umsiedler, eingebracht haben, hat das viel dezidierter ausgesprochen als etwa der vom Nationalrat angenommene Entschließungsantrag der Regierungsparteien; denn wir haben nicht bloß gewünscht, daß

die Frage geprüft werde, sondern wir haben ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß wir wünschen, daß diese Frage nun auf gesetzlichem Wege gelöst werden soll.

Damit habe ich das eigentliche Kapitel Inneres beendet und komme nun zu den anderen Kapiteln, zunächst zu dem Kapitel der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge.

Wir haben da bei der Beratung des Kapitels 26 Titel 2 des Bundesvoranschlags, der die Überschrift „Ausländerbetreuung“ trägt und die Maßnahmen aufzählt, die in budgetärer Hinsicht zugunsten dieser so genannten Ausländer getroffen werden, zunächst aufmerksam gemacht, daß uns diese Überschrift „Ausländerbetreuung“ nicht richtig erscheint (*Abg. Machunze: Das haben wir ja schon geändert!*) und daß es richtiger ist, von einer Betreuung der Umsiedler, Vertriebenen und Flüchtlinge zu sprechen. Ich kann also in dieser Hinsicht mit Freude feststellen, daß der Herr Innenminister schon im Ausschuß dieser Ansicht beipflichtete und dann ausnahmsweise auch der Ausschuß selbst diesen meinen Antrag, was die richtige Bezeichnung der Sache anlangt, angenommen hat, was immerhin auch eine gewisse symptomatische Bedeutung hat. Es heißt also in Hinkunft „Betreuung der Umsiedler, Heimatvertriebenen und Flüchtlinge“, was der Wahrheit besser entspricht als bisher; denn es sind ja schon Eingebürgerte in größerer Zahl in diesen Lagern, die wir leider Gottes noch immer haben. Es sind noch immer 73 Lager für solche Flüchtlinge vorhanden.

Ansonsten sind wir aber nicht im vollen Umfang mit unserem Antrag durchgedrungen. Wir haben nämlich auch einen anderen finanziellen Wunsch gehabt, auf den ich gleich komme, nämlich, daß man dort in diesem Kapitel 26 Titel 2 den Kredit erhöhen soll. Und zwar ist da hier im Voranschlag im § 3 unter Post 52, „Darlehen für die Unterbringung von Flüchtlingen außerhalb der Lager“, also für diese wichtige Aktion der Unterbringung der Flüchtlinge außerhalb der Lager, um diese Lager allmählich aufzulassen zu können, bloß der bescheidene Betrag von 1 Million Schilling eingesetzt. Wir haben das für zu niedrig befunden und haben beantragt, diesen Betrag auf 10 Millionen Schilling zu erhöhen. Dafür haben der Unterausschuß und der Ausschuß nicht das nötige Verständnis aufgebracht, was uns nicht hindert, diesen Antrag heute nochmals zu wiederholen. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Innerhalb der vorgesehenen Aufwandskredite des § 3 Kapitel 26 Titel 2 ist die Post 52: „Darlehen für die Unterbringung

2458 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

von Flüchtlingen außerhalb der Lager“, von 1,000.000 S auf 10,000.000 S zu erhöhen.

Das hat seine guten Gründe. Man hat gesagt: Bedeckungsvorschlag! Ja, richtig. Ich hatte schon damals einen. Aber ich habe inzwischen noch anderes erfahren, was ich mündlich im Unterausschuß vorgebracht habe und was mir die Berechtigung dieses Antrages nur noch verstärkt erscheinen läßt. Wenn man nämlich weiß, daß seitens der UNO und seitens des Hochkommissars für das Flüchtlingswesen ein größerer Betrag, nämlich 40 Millionen Schilling für Österreich für die Lösung des Flüchtlingsproblems, das heißt in erster Linie für die Eingliederung und Seßhaftmachung dieser Flüchtlinge, in Aussicht gestellt wird, allerdings nur dann, wenn auch Österreich zumindest einen gleichen oder etwas höheren Betrag aufbringt, scheint es mir durchaus zweckmäßig, im Bundesvoranschlag bestimmte Ansätze für diese Zwecke zu eröffnen, damit man in aller Öffentlichkeit zeigen kann: Hier der Beweis, daß auch wir bereit sind, für den gleichen Zweck gewisse Summen aufzubringen! Es ist ja nur ein Ermessenskredit, und darauf habe ich schon im Unterausschuß hingewiesen. Es steht ja nicht geschrieben, daß, wenn wir das ausländische Geld nicht bekommen, wir diesen Betrag in vollem Umfang ausgeben müssen. Aber wir haben mehr Aussicht, das Geld von der UNO zu bekommen, wenn wir in unserem Bundesvoranschlag für 1955 auch an der richtigen Stelle die notwendigen Mittel dafür einsetzen.

Die zwei Brennpunkte der Lösung des Flüchtlingsproblems sind zweifellos die Be seitigung der Wohnungsnot, des Baracken elends, die Einweisung in ordentliche Wohnungen und die Seßhaftmachung der vertriebenen Bauern. An beiden Stellen, an beiden Brennpunkten des Flüchtlingsproblems haben wir hier im Bundesvoranschlag eingegriffen: hier beim Kapitel 26, Flüchtlingsbetreuung, und dort in der Landwirtschaft, wo es sich um Ansiedlungskredite handelt, sind entsprechende Beträge vorzusehen. Wenn Sie sich dieser guten Absicht verschließen, so ist das Ihre Sache. Wir wollten jedenfalls das Unsige zur Lösung dieses Problems beigetragen haben.

Es kommt — das ist wieder symptomatisch — in diesem Kapitel 26 Titel 2, der noch mit dem Wort „Ausländerbetreuung“ überschrieben ist, eine größere Post für „Kosten der Auswanderung“ vor. Und da hat man gesagt, daß sich diese Gesamtkosten erhöht haben, weil sich eben die anfallenden Kosten der Auswanderungen erhöht haben. Und damit komme ich wieder zu einem Punkt,

nämlich, daß man anscheinend die Hauptaufgabe Österreichs in der Vorsorge für die armen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge darin sieht, ihnen zur Auswanderung zu verhelfen. Unsere Hauptsorge ist es aber, sie hier in Österreich in die Wirtschaft einzugliedern, ihnen wieder die Stellung zu geben, die sie in der Heimat bekleidet haben, also die Bauern seßhaft zu machen, die Beamten in den öffentlichen Dienst zu bringen und den Gewerbetreibenden die Möglichkeit zu schaffen, hier wieder einen Gewerbebetrieb zu errichten. Ich kann Ihnen sagen, daß man in der Bundesrepublik Deutschland, wo man diesen Dingen von Anfang an viel mehr Verständnis, Aufmerksamkeit und systematische Hilfe entgegengebracht hat, durchwegs beste Erfolge erzielt hat.

Wir sind bis zu einem gewissen Grad auch sehr enttäuscht darüber, daß sich die Bundesregierung anlässlich des großen Tages der Volksdeutschen in Linz, der vom 10. bis 12. September dieses Jahres stattgefunden hat und der sich eben mit all den Sorgen und der Lösung des Vertriebenenproblems befaßt hat, auf dieser Tagung überhaupt durch kein Regierungsmitglied vertreten ließ; ja darüber hinaus, daß die Regierung bisher zu der dort von den volksdeutschen Landsmannschaften gefaßten Resolution, die sich in zwölf Punkte gliedert, öffentlich nicht Stellung genommen hat. Ich weiß, daß vor wenigen Tagen, nachdem ich im Budgetausschuß diese Frage zweimal berührt hatte, der Herr Vizekanzler, der Herr Innenminister und der Herr Staatssekretär Graf — endlich, muß man sagen — eine Abordnung der größten volksdeutschen Landsmannschaften hier in Wien empfangen und offenbar ihre Wünsche angehört haben. Aber, wie gesagt, eine förmliche Äußerung dazu, wie sie sich zu diesen zwölf Punkten verhalten, ist weder in der Presse noch im Rahmen des Ausschusses erfolgt. Im Gegenteil, der Herr Innenminister hat mir auf meine diesbezügliche Frage geantwortet, das könne er nicht beantworten, das sei Sache der Gesamtregierung.

Nun, um die Sache rasch zu absolvieren, möchte ich diese zwölf Punkte, die in dieser Resolution zusammengefaßt sind, kurz besprechen. Da steht an der Spitze:

1. Aufstellung eines Gesamtplanes zur wirkungsvollen Zusammenfassung aller bisherigen zersplitterten Einzelmaßnahmen.

2. Errichtung einer staatlichen Zentralstelle für die Planung, Beratung und Begutachtung aller Maßnahmen der Eingliederungspolitik unter Hinzuziehung demokratisch gewählter Vertreter der volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs.

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2459

Zu diesem Gesamtplan und über die Zentralstelle habe ich mich schon beim Kapitel Bundeskanzleramt geäußert. Ich will es also nicht wiederholen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das unerlässliche Voraussetzungen der systematischen Lösung dieses Problems sind.

Nur zu dem Punkte „unter Hinzuziehung demokratisch gewählter Vertreter der Volksdeutschen“ muß ich noch ein Wörtlein sagen. Ich habe diese Frage auch schon im Ausschuß angeschnitten, und da habe ich den Herrn Innenminister an seine Worte vom Jahre 1950, die er im Ausschuß aussprach, erinnert, die in der „Parlamentskorrespondenz“ festgehalten sind und die dem Sinne nach dahin gelautet haben: „Um eines bitte ich Sie: Lassen Sie die Volksdeutschenfrage von jeder parteipolitischen Behandlung frei.“ Und dazu hat er von allen Seiten einen einhelligen Applaus geerntet, und das ist auch meine innerste Überzeugung, daß man hier nicht parteipolitisch vorgehen soll.

Aber was war in Wirklichkeit? Kurze Zeit darauf ist dann der Flüchtlingsbeirat geschaffen worden, nicht etwa so, daß man, wie man es nach dieser Erklärung hätte erwarten müssen, die Volksdeutschen ihre Vertreter in diesen Beirat hätte wählen lassen, sondern so, daß man nach dem Zweiparteiens-Diktatursystem, von dem wir neulich sprachen, vier ÖVP- und vier SPÖ-Leute in diesen Flüchtlingsbeirat im Ernennungswege entsendet hat.

Sehen Sie, das ist keine Demokratie! Da wirft man anderen, vergangenen Zeiten immer vor, daß sie gegen die Demokratie verstoßen haben. Man wirft es ihnen mit Recht vor. Wenn wir aber einmal berufen sind, einer großen Gruppe — es sind doch einige hunderttausend — auch demokratische Rechte einzuräumen, da übt man weiter die Methoden, die man bei den anderen in früheren Zeiten mit Recht gerügt hat.

Wir sind also der Ansicht, daß nunmehr, nachdem diese volksdeutschen Landsmannschaften vollkommen organisiert sind und sich zu einer Arbeitsgemeinschaft der volksdeutschen Landsmannschaften zusammengeschlossen haben, diese das geeignete Forum wäre, von sich aus die aus ihrer Mitte gewählten Vertreter in den Flüchtlingsbeirat zu entsenden. Es kann ja sein, daß vielleicht der eine oder andere von denen, die heute schon drinnen sind, gewählt wird, aber es können auch andere hineinkommen. Das liegt im Sinne der Demokratie.

Sie sehen ja hier den 3. Punkt der Resolution, der läuft darauf hinaus: Anerkennung der neugegründeten Arbeitsgemein-

schaft aller volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs als Willensausdruck schöpferischer Mitarbeit in einem Staat, dessen Einheit durch das Zusammenwirken vielfältiger Kräfte gewährleistet wird.

Dann kommt als 4. Punkt ein sehr wichtiger Punkt: Rettung unseres von der Verelendung bedrohten Bauerntums durch Seßhaftmachung. Ich weiß, daß in den letzten zwei Jahren aus ERP-Mitteln der sehr bescheidene Betrag von je 10 Millionen Schilling für diesen Zweck gewidmet wurde und daß ähnliche Aussichten auch für das nächste Jahr bestehen. Ich glaube aber, daß diese Mittel überaus bescheiden sind, gemessen an dem, was in anderen Staaten auf diesem Gebiet geschieht. Hier handelt es sich tatsächlich um ein Kardinalproblem der Volksdeutschen, daß man die von der Scholle und ihrem Hof vertriebenen Bauern auch hier wieder nach Möglichkeit als Bauern wirken läßt, auf auslaufenden Bauernhöfen oder auf neu zu schaffenden Nebensiedlungsstellen oder wie immer man die Sache anpackt. Die Details gehören ja ins Ressort des Landwirtschaftsministers.

Aber es ist immer dasselbe: Eine Stelle soll da sein, die alle diese Probleme zusammenfassend einmal aufzeigt und beharrlich vertritt; denn es ist doch so, Herr Innenminister, wenn Sie auch nach der derzeitigen Geschäftsverteilung der Zentralbehörden als derjenige bezeichnet sind, dem das Flüchtlingswesen obliegt, daß man erstens hier nicht so weit gedacht hat, als man das schrieb, daß unter Flüchtlingswesen auch die wirtschaftliche Eingliederung, die Seßhaftmachung der Bauern usw. gemeint ist, sondern daß man da natürgemäß zunächst nur an das gedacht hat, was wirklich in das Innenressort fällt, nämlich an die Fürsorge, also daß man für die Leute zunächst ein dürftiges Dach schafft, damit sie nicht unter freiem Himmel kampieren müssen, und ihnen das Allernotwendigste an Fürsorge bietet, damit sie nicht verhungern. Aber diese vielfältigen Maßnahmen der Wirtschaft, die notwendig sind, um diese Leute, die alle aus ihrer bisherigen Tätigkeit herausgerissen wurden, wieder an einer ähnlichen Stelle wie daheim hier in die Wirtschaft einzugliedern, gehen über den Rahmen eines Innenministeriums hinaus, und darum glauben wir ja, daß es das einzige Richtige wäre, eine Zentralstelle zu schaffen und damit zu betrauen, die sich systematisch mit all diesen Problemen befaßt. Es ist auch nicht zu verlangen, Herr Minister, daß Sie, der Sie Innenminister sind und Ihren Kopf mit hundert anderen Sorgen voll haben, mit dem Sicherheitswesen und den Fragen der allgemeinen inneren Verwaltung,

2460 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

sich in dem Maße diesem so wichtigen Problem widmen können, wie es ein eigener Beauftragter oder Staatssekretär für diese wichtige Frage tun könnte und würde.

5. heißt es in der Resolution: Praktische Maßnahmen für die Einschaltung der ehemals selbständig Gewerbetreibenden in ihre erlernten Berufe; analoge Maßnahmen für die freien Berufe. Auch da ist noch sehr viel zu tun. Vor allem müssen die Leute Kapital, Darlehen bekommen, um ihre gewerblichen Betriebe hier aufzurichten, und ich kenne die Not und die Klagen, die in dieser Hinsicht erhoben wurden, ich kenne die Schikanen, die geübt werden bloß in der Hinsicht, daß man, weil der Betreffende seine Meisterprüfung nicht in Österreich abgelegt hat, ihm hier noch einmal dasselbe auferlegen will oder er dann endlich nach Jahren eine Nachsicht dieses Befähigungsnachweises bekommt, anstatt da großzügig vorzugehen und zu sagen: Wenn du in deinem Heimatstaat ein selbständiger Gewerbetreibender nach Erbringung des Befähigungsnachweises warst, kannst du dasselbe Gewerbe hier auch ausüben und brauchst nicht weiß Gott was für neue Torturen durchzumachen.

6. Wirksame Kredithilfe durch die Genehmigung eines volksdeutschen Kreditinstitutes für die Existenz- und Haushaltsgründung, Fortführung und Erweiterung des bisherigen Wohnbauprogramms zur Überwindung des Wohnungselends. Ich habe diese Frage auch dort angeschnitten, wo sie hingehört, nämlich bei der Gruppe Finanzen, und den Herrn Finanzminister gefragt: Wie steht es nun mit der Gründung dieses volksdeutschen Kreditinstitutes, von dem man schon so lange hört und weiß, daß Mittel auch vom Ausland dazu zur Verfügung gestellt würden? Warum wird dieses Projekt nicht endlich bewilligt? Der Herr Finanzminister ließ die Frage vollständig unbeantwortet.

7. Bei Gewährung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen und von Fürsorgezuwendungen soll hinsichtlich aller Volksdeutschen nach einheitlichen Grundsätzen vorgegangen werden. Wir haben vor kurzem mit Freude einen Fortschritt in diesem Punkt durch einen Erlaß des Finanzministeriums vom 9. November verzeichnet, der zweifellos durch unsere zwei Interpellationen wesentlich beeinflußt war.

8. Wiederzusammenführung der durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse auseinandergerissenen Familien. Das ist wieder ein Punkt, der ausgesprochen in die Ressorttätigkeit des Innenministeriums fällt, und hier habe ich schon voriges Jahr vorgebracht, daß in dieser Beziehung noch reichlich Klagen

wegen zu engherziger Handhabung der Vorschriften bezüglich der Einwanderung vorhanden sind.

9. Entlassung unserer noch zurückgehaltenen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Bitte, da glauben wir, daß das Innenministerium nach den abgegebenen Erklärungen sein möglichstes tut, um nicht nur die formellen Österreicher, sondern auch die Volksdeutschen, die praktisch zu den Österreichern zu zählen sind, aus der Hölle der Kriegsgefangenschaft zu befreien. Ich hoffe, es gelingt.

10. Die volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs erblicken in der Ausschließung eingebürgerter Heimatvertriebener von internationalen Hilfsaktionen eine ungerechtfertigte Härte und appellieren an die österreichische Bundesregierung, bei den zuständigen internationalen Instanzen diesbezüglich nachdrückliche Vorstellungen zu erheben. Ich weiß nicht, ob der Herr Innenminister Helmer, der eben in Genf war — allerdings unter dem Vorzeichen: Auswanderung aus Europa —, bei dieser Gelegenheit mit dem Hochkommissar für das Flüchtlingswesen über diese wichtige Frage der Gewährung von Geldern internationaler Herkunft zu sprechen und für Österreich etwas zu erreichen Gelegenheit hatte.

11. Die Volksdeutschen in Österreich, die seinerzeit auf Grund zwischenstaatlicher Verträge in das ehemalige Reichsgebiet umgesiedelt wurden, bei der Geltendmachung und Durchsetzung ihrer Vermögensentschädigungsansprüche aus dem Rechtstitel der Umsiedlung zu unterstützen. Eine sehr berechtigte Forderung, denn damals hat ja, soviel ich weiß, das Reich von den Staaten, aus denen sie ausgesiedelt wurden, bestimmte Zusicherungen und bestimmte Beträge bekommen, und da muß man eben jetzt mit aller Energie eingreifen, damit die betreffenden Umsiedler ihren entsprechenden Anteil bekommen. Das wird in erster Linie Sorge des Außenministers sein.

12. Es gehört zum Wesen einer echten Gemeinschaft — und das ist besonders zu betonen —, daß die Allgemeinheit außerordentliche materielle Schäden gemeinsam zu meistern versucht. Daher bitten wir um Einführung eines Lastenausgleichs als teilweiser Wiedergutmachung des uns angetanen Unrechtes. Wir bitten, die entsprechenden Verhandlungen mit der Regierung der deutschen Bundesrepublik und sonstigen zuständigen internationalen Stellen aufzunehmen.

Wenn ich das hier alles vorbringe, so deshalb, weil mir, wenn ich es im Ausschuß angeschnitten habe, meist die Antwort zurückgetönt ist: Sprechen Sie doch mit dem Innenminister, er ist ja zuständig für das Flüchtlings-

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2461

wesen. Daher muß ich es an einer Stelle einmal zusammenfassend behandeln, und das habe ich nun getan. Es ist klar, daß wir alle diese zwölf Punkte, die da die braven Volksdeutschen in der Resolution zusammengefaßt haben, als voll berechtigt anerkennen und wärmstens unterstützen.

Ich möchte dieses Kapitel mit der Feststellung schließen: Will man den besonders von sozialistischer Seite so sehr betonten Wohlfahrtsstaat verwirklichen, dann ist die Behandlung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge und ist die Behandlung der Spätheimkehrer ein Maßstab dafür, ob wir ein Wohlfahrtsstaat sind oder nicht. Ich habe die Meinung, daß wir derzeit noch keiner sind!

Ich komme damit zu dem nächsten Kapitel: Heimkehrerfürsorge. Hier hat man in dem Budget heuer endlich eine kleine Verbesserung, eine kleine Erhöhung vorgenommen, man hat den minimalen Betrag, der voriges Jahr eingesetzt war, von 397.000 auf 540.000 S erhöht. In den amtlichen Erläuterungen zu dem Bundesvoranschlag steht zu lesen, daß mit Ministerratsbeschuß vom 12. Jänner 1954 die Bundesbeihilfe, die im Einzelfall ursprünglich 100 S — sage und schreibe 100 S! — betrug, jetzt auf 500 S je Heimkehrer erhöht wurde. Ich habe dann im Ausschuß dem Minister gesagt, daß uns auch 500 S als viel zu niedrig erscheinen und daß unserer Ansicht nach als Soforthilfe vom Bund mindestens 2000 S gewährt werden müßten, und zu meiner Freude hat der Minister gesagt: Das haben wir eben beim Finanzminister beantragt. Und dann habe ich im Unterausschuß noch den Sektionschef des Finanzministeriums Dr. Heilingsetzer gefragt, ob der Betrag inzwischen schon bewilligt worden ist, und er hat mir gesagt: Ja, er ist bewilligt. Ich habe noch gefragt, ob auch die eingesetzten Mittel hiefür ausreichen. Nachdem er das auch bejaht hat, habe ich gesagt: Dann brauche ich hier eine Erhöhung des hiefür erforderlichen Kredites nicht mehr zu verlangen, ich kann diesen Antrag zurückziehen. Ich glaube, daß wir doch auch hier durch unsere immer wieder erhobene Forderung dieses bescheidene Ziel erreicht haben.

Aber ein zweites Ziel, das uns mindestens ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger erscheint und das wir schon voriges Jahr durch einen Entschließungsantrag zu erreichen suchten, ist bisher nicht erreicht worden, daß man nämlich, so wie man es etwa in der Bundesrepublik Deutschland durch ein eigenes Heimkehrergesetz gemacht hat, auch hier bei uns ein solches Gesetz schafft, wodurch man diesen armen Teufeln, die da nach neun, zehn, elf oder zwölf Jahren aus russischer

Kriegsgefangenschaft heimkehren, auf die Minima des menschlichen Lebens einen gesetzlichen Anspruch einräumt, damit sie nicht als Bettler leben müssen und auf die öffentliche Mildtätigkeit angewiesen sind. Auch wenn das Handgeld auf 2000 S erhöht wird, so ist das bald verbraucht, und dann steht der Mann wieder vor dem Nichts oder er muß beim Tor der öffentlichen Fürsorge anklopfen. Er will doch wieder dorthin kommen, in die Stelle einrücken, die er vor seinem Einrücken in die Wehrmacht bekleidet hat. Daher ist es nur recht und billig, daß man diesen Leuten gewissermaßen einen gesetzlichen Anspruch einräumt.

Wir haben das also neuerlich in einen Entschließungsantrag gekleidet, der lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird unter Hinweis auf Art. 10 Z. 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes ersucht, dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Regelung der Spätheimkehrerfürsorge zum Gegenstand hat und folgende Hilfeleistungen vorsieht:

1. Gewährung einer einmaligen ausreichenden Soforthilfe für jeden Spätheimkehrer;
2. Gewährung eines angemessenen Vorschusses an jene Spätheimkehrer, die in der Gefangenschaft eine nach dem Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen zu vergütende Arbeit geleistet, aber keine Vergütung erhalten haben;
3. 75prozentige Ermäßigung auf öffentlichen Verkehrsmitteln bis zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß;
4. bevorzugte Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter;
5. Gewährung erhöhten Arbeitslosengeldes für den Fall, daß sich die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß verzögern sollte;
6. Wiedereinstellung in den öffentlichen Dienst;
7. Gewährung von Darlehen zum Aufbau einer Existenz für jene Spätheimkehrer, die nicht aus dem Kreise der Lohn- und Gehaltsempfänger stammen;
8. bevorzugte Wohnungszuweisung;
9. Gewährung von Heilfürsorge.

Das sind nur die Grundsätze, von denen der Gesetzentwurf geleitet sein sollte. Über die Einzelheiten wäre ja erst bei der Einbringung des Gesetzentwurfes zu sprechen. Aber man hat auch im Unterausschuß und Ausschuß einem so sehr berechtigten Antrag, der ja nur ein förmlicher Wunsch an die

2462 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

Regierung ist, sein Verständnis und sein Jawort versagt. Aber ich kann nicht umhin, solche grundlegende Dinge, die an das Wesen des Wohlfahrtsstaates rühren, noch einmal hier in dieser Form der Entschließung vorzubringen.

Ich habe meine Ausführungen nur in einem Punkte dahin zu ergänzen, daß doch endlich im Lande Steiermark in einer Hinsicht die Erkenntnis gekommen ist und daß dort — ich weiß nicht, ob sie schon angenommen ist — eine Regierungsvorlage im Landtag eingebracht wurde, wonach gerade jener Gruppe von Spätheimkehrern, die seinerzeit im öffentlichen Dienst standen, soweit es sich um öffentliche Dienststellen des Landes oder der Gemeinde handelt, die Wiedereinstellung in diese Dienststellen durch das Gesetz eröffnet und ihnen ein Anspruch darauf eingeräumt wird.

Sehen Sie, das ist eine soziale Haltung, und das können wir in dieser und in anderer Hinsicht dem Bunde auch nur wärmstens an das Herz legen. Wir wollen hoffen, daß man doch endlich auch das tun wird, was diese armen Spätheimkehrer verdienen würden, daß man sich ihrer in einer würdigen Form annimmt, daß man ihnen das im gesetzlichen Wege gibt, was man von einem Wohlfahrtsstaat und von einem sozialen Staat und einem Staat, der mit seinen Söhnen verbunden ist, erwarten muß. (Beifall bei der WdU.)

Präsident Hartleb (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Die zwei Anträge, die vom Herrn Abg. Pfeifer übergeben wurden, tragen die erforderliche Anzahl von Unterschriften. Sie stehen daher zur Behandlung.

Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Machunze. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Machunze: Hohes Haus! Seit fünf Jahren gehöre ich diesem Haus an, und immer, wenn die Budgetdebatte vor der Tür steht, lesen wir in der „Volksstimme“ von der faschistischen Gefahr, von den amerikanischen Bestrebungen, Österreich zu versklaven, und ähnlichen Dingen.

Heute hat sich der Herr Abg. Honner wieder in der üblichen Weise über alle möglichen Dinge ausgelassen. Ich möchte gegen ihn nicht polemisieren, sondern will ihn nur fragen, ob ihm die militaristischen Dinge in der deutschen Ostzone bekannt sind. Ich möchte zur Illustration aufzeigen, wie man dort die Jugend militärisch schult.

So gibt es auf dem früheren Besitz des Propagandaministers Dr. Goebels nördlich vom Wandlitzsee eine Internatsschule für die ostdeutsche SED-Jugend. Das Tagesprogramm für diese Schule sieht wie folgt aus: 6 Uhr

Wecken, 7 Uhr Appell am Fahnenmast, 7.30 Uhr Frühstück, 8.15 Uhr Unterricht, 12.30 Uhr Mittagessen, Unterricht und so weiter. Am ersten Tag: Lektion Kader und Abwehr; am zweiten Tag: Über den Begriff „illegal“ und „Illegalität“; Ausbildung am Karabiner 98; am dritten Tag: Technik und Taktik des sowjetischen Partisanenkampfes im Großen Vaterländischen Krieg; Schießen mit Karabiner 98; am vierten Tag: Ausbildung am deutschen leichten Maschinengewehr; am fünften Tag: Scharfschießen; am sechsten Tag wird unterrichtet, wie der staatliche Sicherheitsdienst arbeitet.

Dann gibt es eine Sonderschulungsstätte in Hartenstein. Der Lehrplan ist mehr als interessant. Da lese ich zum Beispiel, daß Vorträge gehalten werden über den Großen Vaterländischen Krieg, über chemische Kampfstoffe und ihre Anwendung, über das Lebensgesetz der Illegalität, natürlich auch über den amerikanischen Geheimdienst, über Agitation und Propaganda.

Die ostdeutsche Republik zählt, soweit mir bekannt ist, etwa 18 Millionen Einwohner. Die ostdeutsche Volksrepublik — der Abg. Honner dürfte zu ihr gute Beziehungen haben — unterhält kein Heer, das wäre ja Militarismus (Abg. Weikhart: Nur Friedentauben!), aber sie unterhält eine kasernierte Volkspolizei. Hier können Sie Bilder von dieser Volkspolizei sehen! (Der Redner zeigt die Nummer des „Volksboten“ vom 8. Mai 1954.) Hier sehen Sie weibliche Soldaten, hier sehen Sie motorisierte Truppen, hier sehen Sie sie marschieren, die Volkspolizei-Bataillone.

Diese Volkspolizei-Bataillone zählen mehrere Armeegruppen. Die Armeegruppe Nord umfaßt 50.000 Mann. Ihr Kommandeur ist Generalmajor Hermann Rentsch. Und jetzt frage ich: War der Herr Generalmajor Hermann Rentsch 1945 ein Hitler-General oder war er damals noch der Schütze Asch aus 08/15 und ist jetzt so rasch Generalmajor geworden? Irgend etwas stimmt hier also nicht, Herr Abg. Honner! (Abg. Honner: Das wissen Sie nicht? Sie sind doch so gut informiert!) Wie der Generalmajor Rentsch innerhalb von neun Jahren vom Schützen zum Generalmajor befördert wurde, das weiß ich wirklich nicht.

Dann gibt es eine zweite Armeegruppe, Stärke 40.000 Mann, Kommandeur Generalmajor Kurt Vogel. Dann gibt es die Volkspolizei Luft, die ihr Hauptquartier in Cottbus hat. Chef ist Generalmajor Heinz Käßler. Stand Anfang 1954 5000 Mann. Dann gibt es auch noch die Volkspolizei See, Chef Vizeadmiral Waldemar Verner. Also ich muß

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2463

annehmen, daß man dort auf die Generäle einer gewissen Vergangenheit zurückgegriffen hat.

Man soll also den Österreichern Militarismus nicht vorwerfen, wenn andere bis zu den Zähnen bewaffnet sind! (Abg. Honner: Herr Abg. Machunze! Ich habe hier eine Liste über die sogenannten österreichischen Sonderformationen mit ihren Standorten, mit ihren Kommandeuren, ihrer Stärke und so weiter! Vielleicht erzählen Sie darüber etwas!)

Präsident Hartleb (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte keine Zwiegespräche... (Erneute Zwischenrufe des Abg. Honner.) Herr Abg. Honner, wenn ich rede, haben Sie zu schweigen. (Abg. Honner: Einen Zwischenruf können Sie mir nicht verbieten!) Nein, das ist kein Zwischenruf. (Abg. Honner: Sie können mir das nicht verbieten!) Jawohl! (Abg. Honner: Nein! Dazu haben Sie laut der Geschäftsordnung kein Recht!) Wenn der Präsident spricht, haben Sie zu schweigen! (Abg. Honner: Nach der Geschäftsordnung haben Sie kein Recht!) Ja natürlich! (Abg. Koplenig: Präsident und Arbeitermörder! — Abg. Honner: Sie haben kein Recht, Sie maßen sich Vollmachten an, die Ihnen nicht zustehen! Das steht Ihnen nicht zu! — Abg. Koplenig: Der Mann, der Mordbefehle gegeben hat, als Präsident — das ist Ihre Demokratie!) Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen! (Abg. Koplenig: Mörderpräsident!)

Abg. Machunze (fortsetzend): Meine Herren, ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Ich habe nur festgestellt, daß Ostdeutschland aufrüstet, und Sie regen sich so auf. (Abg. Honner: Über Sie hat sich kein Mensch aufgeregt!) Dann bin ich beruhigt, Herr Abg. Honner! (Abg. Honner: Sie sind viel zu harmlos, als daß man sich über Sie aufregen könnte!)

Präsident Hartleb: Sie haben nicht das Wort! (Abg. Herzele: Eine Beruhigungspille für den Abg. Honner!)

Abg. Machunze (fortsetzend): Der Herr Abg. Kindl hat hier eine Feststellung gemacht, die nicht unerwidert bleiben darf. Er hat nämlich erklärt, daß es im Zuge des Wahlkampfes zu einer gewissen Zusammenarbeit zwischen Regierungsparteien und Kommandantur oder Kommunisten gekommen sei, um den Wahlkampf der WdU in Niederösterreich oder im Burgenland zu unterbinden. So ähnlich, glaube ich, waren seine Äußerungen.

Herr Abg. Kindl! Ich wäre der Meinung, daß die Wahlpartei der Unabhängigen den Kopf vor der Wirklichkeit nicht in den Sand stecken sollte. Sie haben doch nicht nur in Niederösterreich und im Burgenland am 17. Oktober Stimmen verloren. In Vorarlberg und

Salzburg gibt es keine Kommandanturen, und dort büßte der VdU dennoch gewaltig Stimmen ein. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der WdU.)

Präsident Hartleb: Bitte keine Zwischen gespräche! Das Wort hat der Herr Abg. Machunze.

Abg. Machunze (fortsetzend): Der Herr Abg. Pfeifer hat mehrmals von den Millionen des Flüchtlingskommissars auch im Zusammenhang mit einem Kreditinstitut gesprochen. Glauben Sie mir, hier verfüge ich über eine gewisse Erfahrung. Wenn man wo zupacken will und zu erfahren versucht, wo die Millionen sind, um sie herzubekommen und einzusetzen, dann ist plötzlich überhaupt nichts mehr da. Ich fürchte, auch die Millionen, von denen Sie sprechen, die da irgendwo im Ausland herumgeistern sollen, werden sich als Luft erweisen. Da kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung die Antwort geben: Die Botschaft hör' ich wohl, aber vorläufig fehlt mir der Glaube. (Zwischenruf des Abg. Dr. Pfeifer.)

Das Innenministerium ist das Nervenzentrum, und die Staatsbürger kommen mit diesem Ministerium in verschiedenster Weise in Berührung, sei es wegen der Staatsbürger schaft, sei es wegen der Sorge um Angehörige, sei es wegen einer Reise ins Ausland. Immer wieder begegnen wir den Beauftragten des Innenministeriums. Der sichtbare Repräsentant, mit dem der Staatsbürger am häufigsten zusammentrifft, sind Polizei und Gendarmerie.

Hier möchte ich einleitend gleich folgendes sagen: Es ist dem Herrn Minister, dem Herrn Staatssekretär und den leitenden Beamten des Ministeriums zu danken, daß die österreichische Exekutive heute einen guten Namen hat. Ich möchte auch der Exekutive, vor allem dem kleinen Sicherheitswachmann, dem kleinen Gendarmen draußen, die Anerkennung für treue Pflichterfüllung zollen.

Meine Damen und Herren! Lassen wir uns doch nicht durch Polizistenprozesse in unserer Haltung beirren! Überlegen Sie einmal selber: Wenn es in der Straßenbahn einen Konflikt zwischen dem Straßenbahnschaffner und einem Fahrgäste gibt, auf welcher Seite stehen dann die Fahrgäste? Immer auf der Seite jenes, der mit dem Schaffner den Konflikt hat. Ich habe noch selten jemand gefunden, der sich schützend vor den Schaffner stellte und sagte: Der Schaffner hat recht! Und wenn Sie bei einer Auseinandersetzung auf der Straße stehenbleiben, weil es zwischen einem Renitenten und einem Wachmann zu einem Konflikt gekommen ist und sich ein Kreis um die beiden bildet, auf welcher Seite werden die Zivilisten stehen? Auch jene,

2464 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

die viel später dazugekommen sind, stehen auf der Seite derer, die gegen den Wachmann Stellung nehmen. Es ist leider so, daß man gegen die Uniform voreingenommen ist. Aber, verehrte Damen und Herren, wogegen wir uns verwahren müssen, ist, daß man so unliebsame Vorkommnisse — und der Polizistenprozeß wie auch das, was dazu geführt hat, ist ein solch unliebsames Vorkommnis — tagelang in der Presse nach allen Regeln ausschlachtet. Ja gibt es denn nicht auch in anderen Berufsgruppen Menschen, die einmal einen Fehler begehen, ihre Vorschriften und die Gesetze nicht immer beachten? Ich habe bedauert, daß das Zentralorgan jener Partei, die den Herrn Innenminister stellt, bis zur k. u. k. Polizei, bis zur Schuschnigg-Polizei zurückgegriffen hat, um einen Leitartikel „Der Staatsbürger und die Gummiwurst“ zu brauen. Ich möchte ausdrücklich sagen: Wir schützen nicht jene Polizisten, die sich an ihrem Mitbürger vergriffen haben, aber es kann doch heute in der österreichischen Sicherheitswache keine k. u. k. Polizisten und auch keine Schuschnigg-Polizisten mehr geben — so wie es im Polizeikorps auch keine Honner-Polizisten mehr geben sollte. In dieser Polizei soll es doch nur österreichische Organe, nur österreichische Polizisten geben.

Der Herr Abg. Probst — und in der Öffentlichkeit wird auch darüber sehr viel geredet —, hat die Frage Büro Hofrat Wagner angeschnitten. Ich will darauf nicht weiter eingehen, sondern möchte nur folgendes feststellen: Im Finanz- und Budgetausschuß hat Kollege Rainer von unserer Fraktion an den Herrn Innenminister die Frage gerichtet: Welche Tätigkeit übt das Büro Hofrat Wagner aus? Mehr nicht. Der Herr Innenminister hat festgestellt: Es gibt kein Büro Hofrat Wagner! Wir haben das zur Kenntnis genommen. Ich muß allerdings sagen, am 15. September hat jemand eine Verständigung ausgegeben, daß im Auftrag des Dr. X vom Büro Hofrat Wagner ein Herr Y am Soundsovielten in der Berggasse erscheinen soll. Es muß also doch so etwas gegeben haben. (Abg. Probst: *Irgendwo, irgendwann, irgendwie!*) Aber ich glaube, das ist ein Streit um Worte.

Darum, ob es ein Büro Hofrat Wagner gibt oder nicht, darum geht es gar nicht. Die Polizei gibt Presseverlautbarungen heraus und greift mit diesen den Gerichten vor. Nach unserer Meinung ist es Aufgabe der Polizei, das Material, das gegen irgend jemanden vorliegt, zu sichten und zu prüfen und dann an die Staatsanwaltschaft und damit an die ordentlichen Gerichte weiterzuleiten. Allein die Gerichte sind berechtigt und befugt, festzustellen, ob und wann ein strafbarer Tat-

bestand vorliegt oder nicht. Wir sind dafür, daß Schuldige bestraft werden, wo immer sie sich schuldig gemacht haben. Aber die Ehre eines Menschen muß uns so lange heilig sein, so lange nicht ein ordentliches Gericht das Urteil gesprochen hat. Mit aller Leidenschaft protestieren wir dagegen, daß einzelne Polizeistellen eine Art Nebenjustiz ausüben, denn die Ehre eines Menschen ist sehr schnell in einem Polizeiprotokoll bekleckert, aber es ist sehr schwer, diese Ehre wiederherzustellen. Dagegen wehren wir uns.

Nun möchte ich auf eine ganz konkrete Frage eingehen und den Herrn Innenminister auf folgendes aufmerksam machen: Vor 1938 erhielten die Konzeptsbeamten eine gesetzlich fundierte Zulage, die bei der Bemessung des Ruhegenusses eingerechnet wurde. Heute erhalten sie diese Zulage auch, müssen für diese sogar Steuern zahlen, aber wenn sie in Pension gehen, wird die Zulage in den Ruhegenuß nicht eingerechnet. Das ist doch offensichtlich eine Benachteiligung jener Polizeibeamten, die heute in Pension gehen, gegenüber jenen, die früher in den Ruhestand getreten sind. Ich richte also an den Herrn Minister und an den Herrn Staatssekretär die Bitte, dieser Frage ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Wenn man über die Exekutive spricht, dann darf man sich nicht darüber täuschen, daß es in der Exekutive noch immer Elemente gibt, an denen der Herr Innenminister genau so wenig Freude hat wie etwa der Herr Staatssekretär Graf. Ich meine jene, die damals eingestellt wurden, als der Herr Abg. Honner der Meinung war: Na ja, über die Polizei werde ich einmal gebieten können! Es ist den Bemühungen des Herrn Innenministers und des Herrn Staatssekretärs Graf zu danken, daß in dieser Beziehung in den letzten Jahren Wandel geschaffen wurde. Trotzdem muß ich gewisse Mängel vor allem im Kriminaldienst und im polizeilichen Verwaltungsdienst aufzeigen. Der Verwaltungsdienst im Bereich der Bundespolizeidirektion in Wien soll, so hat man mir berichtet, stark überbesetzt sein. In der Kriminalpolizei möchte ich nur einen Namen nennen: Sava Floric! Sorgen wir dafür, daß es in der Kriminalpolizei nicht noch mehr Sava Floric's gibt, denn sie schaden letzten Endes dem Ruf der gesamten Exekutive.

Verschiedene Sprecher haben im Finanz- und Budgetausschuß eine Modernisierung der Polizei angeregt. Da bin ich der Meinung, daß wir auch auf die Erziehung und Schulung Gewicht legen müßten. Mehr psychologisches Feingefühl gegenüber dem angehaltenen Magistratsbeamten hätte vermutlich die ganze Auseinandersetzung und den bedauerlichen

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2465

Prozeß erspart. Die Schulung der Exekutive soll modernisiert und den Grundsätzen eines demokratischen Rechtsstaates angepaßt werden, der die Autorität seiner Organe, aber auch die Freiheit und Menschenwürde seiner Bürger schützt. Aber wir dürfen, glaube ich, dabei nicht übersehen, daß wir als Volksvertreter auch der Öffentlichkeit gegenüber zu sagen haben: Kein Exekutivorgan kann und darf Freiwild für Rowdies sein! Wenn man den Polizistenprozeß zum Anlaß genommen hat, um dann einen Betrunkenen auf Sicherheitswachebeamte loszulassen, so ist das ein bedauerliches Zeichen. Wir begrüßen es, daß das Ministerium die Einführung des Streifenfunks in Wien beabsichtigt und daß also schon in kurzer Zeit Modernisierungen vorgenommen werden.

Einer Gruppe des Exekutivdienstes möchte ich besonderes Lob sagen, nämlich den Männern des Entminungsdienstes. Seit 1945 sind, bei einem Personalstand von nur 50 bis 60 Mann, 18 Todesopfer zu beklagen. Nahezu 30 Prozent dieser Beamtengruppe mußten ihr Leben im Dienst lassen, und wir können auf ihre Tätigkeit auch heute leider noch nicht verzichten, weil es immer noch Bomben- und Sprengstoffunde gibt.

Ich darf kurz eine andere Sache streifen, den Mühlenarbeiterstreik. Vielleicht erhebt sich jetzt auf den Bänken der Abgeordneten der Sozialistischen Partei die Frage, wieso gerade ich dazu komme, über den Mühlenarbeiterstreik zu reden. (Abg. Dr. Migsch: Weil Sie reaktionär sind!) Nein, Herr Abg. Migsch! Ich nehme für mich das Recht, über den Mühlenarbeiterstreik zu reden, nur deshalb in Anspruch, weil ich selber bis zum Jahr 1938 an leitender Stelle der christlichen Gewerkschaftsbewegung stand und manchen Lohnkampf gemeinsam — und das möchte ich ausdrücklich betonen — mit Ihren Gesinnungsfreunden geführt habe. Aber wir haben keine Rollkommandos eingesetzt und wir haben niemals Rollkommandos gegen die Sicherheitsorgane aufzuhetzen versucht.

Während des Mühlenarbeiterstreiks ist es zu sehr unliebsamen Zwischenfällen gekommen. Ich möchte einige davon erwähnen: Guntramsdorf. Darüber hat die Wiener Presse ausführlich berichtet.

Im Bundesland Salzburg erschien bei den Mühlen der Herren Josef Schick und Josef Winkler ein Rollkommando — nennen wir es nur beim richtigen Namen. Geführt wurde dieses Rollkommando vom Gewerkschaftsfunktionär Bartholomäus Kemetinger. Als die Gendarmerie erschien, erklärte Kemetinger, er werde sich beim Innenminister darüber beschweren, denn er sei von der Salzburger

Bundespolizeidirektion dahin unterrichtet worden, daß die Exekutive bei einem Streik nicht eingreifen dürfe. Ich weiß nicht, ob das stimmt, ich kann es nicht untersuchen; ich möchte den Herrn Innenminister darauf nur aufmerksam machen. Aber überlegen wir uns doch einmal: Kommt dann nicht das Sicherheitsorgan, kommt nicht der Gendarm in einen Gewissenskonflikt? Er selber soll Ruhe und Ordnung hüten, er selber ist Gewerkschaftsmitglied, vielleicht ist er sogar Gewerkschaftsfunktionär, und dann kommen andere Gewerkschaftsfunktionäre und sagen: Weg, hier gebieten wir! Jetzt kommandieren wir! Das ist doch für das Sicherheitsorgan, verehrte Damen und Herren, ein innerer, seelischer Konflikt! Wo kommen wir denn hin, wenn sich ein Gewerkschafter gegen den anderen stellt! (Bundesminister Helmer: Er hat die Gesetze zu beachten!) Der Gendarm hat die Gesetze zu beachten, aber auch der andere! (Zwischenrufe des Abg. Dr. Migsch.) Auch der andere hat die Gesetze zu beachten, denn die Freiheit des Arbeitsplatzes ist genau so ein Recht, und, Herr Abg. Migsch, es gibt in der Republik Österreich kein Gesetz, das einem Rollkommando gestattet, in die Betriebe einzudringen, Fensterscheiben zu zerschlagen und Arbeiter zu prügeln. Das ist ja auch vorgekommen. Ich hoffe, Sie verteidigen das nicht; denn man kann so etwas nur bedauern, wenn man selbst Arbeitnehmer ist.

Während des Mühlenarbeiterstreiks ist es auch vorgekommen, daß Rollkommandos in die Mühlen eingedrungen sind und gewerkschaftlich Organisierte — nicht etwa Gelbe oder Nichtorganisierte, sondern Gewerkschaftsmitglieder! — verprügelt haben. Das können wir doch in diesem Hause nur bedauern; daß es sich dabei bloß um eine kleine Berufsgruppe, wie es die Mühlenarbeiter sind, gehandelt hat, ist unwesentlich.

Ich möchte nur sagen: Wir sind der Meinung, daß die Sicherheitsbeamten das Gesetz zu beachten haben und daß die Sicherheitsbeamten daher im Recht waren, wenn sie versucht haben, die Ordnung in den Betrieben und damit auch die Freiheit der Arbeiter zu sichern. (Abg. Freund: Herr Abg. Machunze! Das kommt nur darauf an, wie der Versuch unternommen wird! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Hartleb (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Herren, sich zum Wort zu melden und heraufzukommen; aber von den Bänken aus werden keine Reden gehalten! (Ruf bei der SPÖ: Was war dann auf der Westbahn?)

Abg. Machunze (fortsetzend): Ich hatte mir vorgenommen, den Mühlenarbeiterstreik nur am Rande zu erwähnen. Ich habe aber den

2466 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

Eindruck, Herr Abg. Freund, daß Sie an dem von mir Vorgebrachten zweifeln. Schauen Sie, ich muß daher auf den Mühlenarbeiterstreik zurückkommen. In Guntramsdorf fuhr ein Rollkommando — drei Reiseautobusse mit 120 Personen — vor. Führer des Rollkommandos war der Gewerkschaftssekretär Blüml. Ein weiterer Überfall ereignete sich in der Lohn- und Handelsmühle Dimmel in Walkersdorf, Niederösterreich, Bezirk Krems. Führer des Rollkommandos war der Gewerkschaftssekretär Rudolf Rupp. (Abg. Dr. Migsch: *Es ist seine Aufgabe, zu sehen, daß gestreikt wird!*) In der Vonwiller-Mühle in Schwechat und Rannersdorf verlangten die Rollkommandos die sofortige Niederlegung der Arbeit. (Abg. Rosa Jochmann: *Warum kommt es denn zum Streik?*) Die Streikenden zertrümmerten Fensterscheiben und griffen die Arbeiter tatsächlich an. Die Mühle mußte unter Gendarmerieschutz gestellt werden. Ich sage noch einmal: Man kann darüber denken, wie man will, aber entweder hat eine Gewerkschaftsorganisation so viel innere Kraft und hat die Führung eines Lohnkampfes so viel innere Berechtigung, daß man die in dem Beruf Beschäftigten ohne Terror zur Niederlegung ihrer Arbeit bringt, oder man muß eben Rollkommandos einsetzen. (Abg. Rosa Jochmann: *Das wäre schön, aber es gelingt nicht immer!*) Ja, aber hier handelt es sich um eine zentrale Organisation, und wir haben in Österreich eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung. Früher hat man es viel leichter gehabt, da konnte man von den gelben Organisationen, von den Nichtorganisierten reden, aber das alles fällt heute weg.

Meine Damen und Herren! Was wollte ich denn mit diesen Ausführungen bezeichnen? Ich wollte erstens darauf aufmerksam machen, daß wir die Gendarmerie in einen Gewissenskonflikt bringen, und ich wollte zweitens bemerken, daß es bedauerlich ist, wenn Arbeiter von Arbeitern geprügelt werden. (Abg. Mark: *Das wird zugegeben!*) Nichts anderes wollte ich damit erreichen.

Zur Frage Heimkehrer ein Wort. Wann kommt der letzte? Das ist ein Ruf, den wir immer wieder hören. Darf ich zur Illustration einen besonders tragischen Fall anführen. Seit neun Jahren gilt der österreichische Staatsbürger Rudolf Pöltner als vermisst. Plötzlich bekommt seine in Wien lebende Schwester von ihm ein Lebenszeichen. Und nun, meine Damen und Herren, wissen Sie, wo sich der Rudolf Pöltner, von dem man glaubte, er sei seit neun Jahren tot, befindet? Nicht in Sibirien oder in Nordkorea oder in Indonesien, nein, in der Deutschen Demokratischen Republik, im Gefängnis zu Bautzen! In der Deutschen Demokratischen Republik

behandelt man die Österreicher, die Gefangenen, die Verurteilten so — warum man sie verurteilt hat, müßte noch untersucht werden —, daß sie neun Jahre lang ihren Angehörigen nicht einmal ein Lebenszeichen geben dürfen! Das Innenministerium hat bekanntlich für die Gefangenen eine Hilfsaktion eingeleitet. Unsere Gefangenen, die leider noch in Sibirien oder irgendwo in der Fremde schmachten müssen, werden zu Weihnachten ein Paket bekommen. Der österreichische Gefangene in Bautzen aber kann kein solches Paket bekommen, weil die Versendung von Liebesgabenpaketen in die Deutsche Demokratische Republik nicht gestattet ist. Menschlichkeit in Mitteleuropa! möchte ich dazu sagen.

Ich möchte den Herrn Innenminister aber noch auf eine andere Tatsache besonders aufmerksam machen: auf den Reiseverkehr nach den Oststaaten. Vor kurzem hat der tschechische Ministerpräsident Siroky freundliche Worte gegenüber Österreich gefunden. Aber wenn man einem tschechoslowakischen Staatsbürger ein Visum zur Reise nach Österreich erteilt, setzt man in Prag bereits von vornherein das Rückreisedatum fest, um den Reiseverkehr mit Österreich zu unterbinden. Und wenn es einmal einem Österreicher gelingt — und das ist bei Gott nicht leicht! —, ein Einreisevisum in die Tschechoslowakei zu bekommen, dann erhält er nicht das Ausreisevisum gleich in den Paß, sondern er muß, selbst wenn er sich irgendwo in der Slowakei in einem ganz entfernten Zipfel aufhält, persönlich nach Prag fahren, um sich dort das Ausreisevisum von den tschechischen Behörden zu erbitten. Das dauert oft zwei bis drei Tage. Das zeigt also, wie die freundlichen Gesten, die von der anderen Seite angeblich immer wieder gemacht werden, in Wirklichkeit aussehen.

Ein paar Gedanken noch zur Frage der Vertriebenen und Flüchtlinge. Herr Innenminister! Ich würde Ihnen sehr nahelegen und Sie sehr darum bitten, den Flüchtlingsbeirat mit der Aufgabe zu betrauen, die jetzt Ihrem Ministerium durch die Titeländerung übertragen wurde. Übertragen wir doch dem Flüchtlingsbeirat auch ein Stück der Sorge um die Auslandsösterreicher! Auch hier geht es um Menschen, die alles verloren haben, die aber am 13. März 1938 österreichische Staatsbürger waren. Es ist interessant, daß die volksdemokratischen Staaten Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien das weggenommene Eigentum der Schweizer und der Briten bereits abgelöst haben, daß aber die österreichischen Staatsbürger, denen man ihr Eigentum jenseits der Grenzen geraubt hat, für dieses weggenommene Eigentum noch nicht

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2467

entschädigt wurden. In der Tschechoslowakei sind es 8 bis 10 Milliarden Schilling, Herr Abg. Koplenig, und man kann nicht sagen, daß etwa die Österreicher, die in der Tschechoslowakei lebten, Kriegsverbrecher waren. 8 bis 10 Milliarden wurden an österreichischem — nicht an volksdeutschem, sondern an österreichischem — Vermögen geraubt. (Zwischenruf des Abg. Koplenig.) Ich bin der Meinung, daß wir alle miteinander, ob Innenministerium oder Außenministerium (Abg. Koplenig: Hätten wir weniger solche wie Sie, wäre vieles leichter!), in gemeinsamer Arbeit versuchen sollten, das Schicksal dieser Auslandsösterreicher zu bessern. (Abg. Koplenig: Wenn man Ihnen den Laufpaß geben würde, dann wäre vieles einfacher!)

Der Herr Abg. Pfeifer hat die Frage des Flüchtlingsbeirates angeschnitten. Herr Abgeordneter, ich muß Ihnen sagen: Wenn ich der Herr Innenminister oder der Herr Staatssekretär wäre, ich wüßte bei Gott nicht, mit wem und mit welcher Organisation ich wirklich den Flüchtlingsbeirat umorganisieren sollte. Sie werden sagen: mit jenen, die die Linzer Resolution beschlossen haben. In der vergangenen Woche wurde in der „Wegwarte“, die Ihnen ja bekannt ist, in einem Artikel den Leuten, die die Linzer Resolution beschlossen haben, die beim Herrn Innenminister und beim Herrn Staatssekretär vorgesprochen haben, jede Daseinsberechtigung abgesprochen. Ja, ich kenne mich da auch nicht mehr aus. Ich muß Ihnen sagen, schwer ist's! (Abg. Dr. Pfeifer: Dann halten Sie sich an die Linzer Resolution!) Ja, aber die wird doch als nicht zutreffend bezeichnet, und den Leuten, die sie gefaßt haben, wird das Mandat abgesprochen! Ich kann es nicht ändern, das ist so. (Zwischenruf des Abg. Dr. Misch.)

Jedenfalls haben wir noch 40.000 Menschen — das ist bekannt — in Baracken. Wir tragen keine Verantwortung dafür, daß sie in Baracken leben, aber ich glaube, vom österreichischen Standpunkt aus muß man der Welt sagen — und ich hoffe, der Herr Innenminister hat es jetzt in Genf getan —, daß man zwar für Lebensmittelspenden außerordentlich dankbar ist, weil wir in den Lagern noch sehr viele Befürsorgte haben, aber heute geht es um mehr als nur um ein paar Lebensmittelspenden. Heute geht es darum, daß wir die Mittel erhalten und die Mittel aufbringen, um die Baracken zu beseitigen. Ich weiß, daß wir von österreichischer Seite aus für die Bekämpfung des Barackenlends manches getan haben. Wir hoffen, daß der Hilfsfonds der Vereinten Nationen — aber das ist vorläufig, Herr Abg. Pfeifer, nur eine sehr vage Hoffnung (Abg. Dr. Pfeifer: Eine Möglichkeit!) — seinen reichen Segen über Österreich ergießt.

Man soll aber, wenn man die Flüchtlingsfrage betrachtet, gerecht sein und doch nicht immer so tun, als sei in Österreich gar nichts geschehen. Ich weiß, daß die Opposition hier ihre besonderen Forderungen stellt und das Positive gern übersieht. Wir haben die Pensionsfrage bereinigt (Abg. Dr. Pfeifer: Spät! Spät!), wir haben das Sozialversicherungsabkommen geschaffen; das kostet uns viele Millionen. Wir haben weiter für die bäuerliche Seßhaftmachung im vergangenen Jahr und heuer 20 Millionen ausgegeben und hoffen, daß sie nächstes Jahr wieder zur Verfügung stehen. Aber auf eines muß ich hinweisen. Ich glaube, es gibt immer noch Mißverständnisse da und dort. Bei einem niederösterreichischen Gericht läuft zurzeit ein Akt — ich kann darüber im Augenblick nicht mehr sagen, weil ich nicht in ein schwedendes Verfahren eingreifen möchte —, darin wird der Angeklagte als „volksdeutscher Eindringling“ bezeichnet — auch 1954 noch! Das tut dem Betroffenen weh, sehr weh.

Als österreichischer Abgeordneter muß ich gerechterweise aber auch etwas anderes feststellen. In diesen Tagen weilte eine Delegation eines in Österreich genehmigten Vereins der Vertriebenen in Bonn. Wir haben nichts dagegen, wenn die Leute nach Bonn fahren. Jeder kann fahren, wohin er will: nach Bonn, nach Paris oder nach London. Aber was machen denn die Leute in Bonn? Sie treten dort als Ankläger gegen die österreichischen Behörden auf! Sie sagen, die Einstufung bei den Pensionen sei nicht richtig erfolgt, sie beschweren sich, daß man ihnen die Diensttitel nicht zuerkennt, und sie beschweren sich über alle möglichen Dinge. Ich möchte feststellen, daß Bonn in der Flüchtlingsfrage niemals für Österreich eine übergeordnete Instanz sein kann. Hier im Lande haben wir zu versuchen, die Dinge in Ordnung zu bringen. Hier im Lande haben wir zu versuchen, daß die Flüchtlinge und die Einheimischen Brücken zueinander schlagen und daß bestehende Mißverständnisse beseitigt werden. Hier im Lande haben wir zu versuchen, das Haus für alle Menschen, die darin wohnen, wohnlich auszustalten.

Wir hören immer wieder, daß die Blicke rückwärts schweifen. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, daß ich von den Vorgängen in den Jahren 1927 und 1934 und später unbelastet bin. Aber, meine Damen und Herren, reißen wir doch nicht so oft, einmal von dieser und einmal von jener Seite, alte Wunden auf! Wir alle haben doch eine gemeinsame Aufgabe: Wir haben einen Staat zu bauen, in dem Freiheit und Menschenwürde die höchsten Güter sind. Dieser Staat muß seine innere Kraft auch auf jene Völker ausstrahlen, mit

2468 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

denen wir einst ein gemeinsames Vaterland bewohnten.

Österreich hat im mitteleuropäischen Raum eine Aufgabe zu erfüllen — keine militärische, wie ich ausdrücklich feststellen möchte. Wir haben eine kulturelle Aufgabe in diesem mitteleuropäischen Raum, die nicht am Eisernen Vorhang zerschellen darf. Man nennt Österreich in der Welt oft das Herz Europas. Dieses Herz ist heute noch von Fesseln umklammert. Laßt uns alle, welche politische Überzeugung wir auch im Herzen tragen, in diesem Hause arbeiten und zusammenstehen, damit dieses Herz von der tödlichen Umklammerung frei wird, damit es wieder Leben spenden kann allen Menschen in diesem Lande, denen dieses Land gehört und die dieses Land lieben. (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Krippner. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Honner: Herr Krippner, schrein's fünfmal USIA, und dann gehn's wieder weg! — Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Koplenig: Damit a Hetz is'! — Abg. Krippner: Sie werden's erwarten können! — Abg. Honner: Schrein's fünfmal USIA und gehn's! Das andere wissen wir eh schon! — Neuerliche Heiterkeit.*)

Abg. Krippner: Hohes Haus! Berechtigte Empörung hat die Bevölkerung erfüllt, als vor einigen Wochen dieser Exportschieberskandal aufflog, die Affäre mit den Gaunern, die die Umsatzsteuerrückvergütungen des Exportförderungsgesetzes dazu benützten, um dem Staat große Summen herauszulocken. Wenn auch die „100 Millionen“-Überschriften nicht stimmen, so sind immerhin die 10 Millionen, auf die es reduziert wurde, sicher auch genug. Und besonders muß man darüber empört sein, wenn immer wieder bekannte Gestalten und Namen auftauchen, die ich schon vor Jahren hier im Hause erwähnt habe, vor denen ich voriges Jahr im Zusammenhang mit den Exportschwieleien warnte, wie bei dem Zuckerschieber Propper, der endlich einmal verhaftet wurde, aber nicht wegen der damaligen Schiebungen, sondern nur, weil er mit Hilfe von gefälschten USIA-Fakturen der Goerz-Werke, die optische Linsen erzeugen, Holzstücke statt hochwertiger Ware nach Uruguay exportiert hat. Und ein Doktor Zorko war der Initiator der ganzen Dinge, der auch schon vor einem Jahr rechtskräftig verurteilt wurde und der es aber doch verstanden hat, vom Oberlandesgericht Wien einen Strafaufschub zu erlangen, weil er angeblich für die Exportwirtschaft Österreichs unbedingt notwendig ist.

Unter diesen 16 Firmen, deren Namen genannt wurden, befinden sich allein 13, die vor einigen Monaten und auch erst vor kurzer

Zeit einen Gewerbeschein erhalten haben. Zwei sind darunter, die gar keinen Gewerbeschein besitzen. Daß es sich zum großen Teil um kleine Firmen handelt, die in Untermietkabinetten etabliert sind und deren ganze Einrichtung in einer Schreibmaschine und einem Telephon besteht, will ich nur nebstbei erwähnen.

Auf der anderen Seite können alteingesessene Firmen nicht einmal kleine Importe bekommen, ohne daß sie einer Prüfung auf Herz und Nieren unterzogen werden, wie es einer Firma ergangen ist, die bloß für 500 Dollar Kaugummi importieren wollte. Auch müssen sie monatelang auf Exportvergütung warten. Weiters nimmt man — und das ist das Bedenkliche dabei — als Grundlage für die Gewährung der Umsatzsteuerrückvergütung USIA-Fakturen, obwohl man von ihnen von vornherein weiß, daß hier eine Überprüfung nicht möglich ist. Es ist tatsächlich der Fall gewesen, daß solche Fakturen auf das Zehnfache dessen gelautet haben, was exportiert wurde. Es muß ja bereits stadt-, amts- und schulbekannt sein, daß auf ein USIA-Papier, auf eine USIA-Faktura keinerlei Wert zu legen ist. (*Abg. Koplenig: Hat der Krauland auch eine USIA-Faktura gehabt?*) Und das schönste ist, daß die USIA-Betriebe überhaupt keine Warenumsatzsteuer zahlen, sodaß es hier ganz abwegig ist, auf Grund einer USIA-Faktura eine Umsatzsteuerrückvergütung zu geben.

Dieses unverantwortliche Verhalten dieser Firmen ist nicht genug zu verurteilen, und ich bin für ein schonungsloses Vorgehen und auch für ein Namennennen, sobald ein Geständnis vorliegt oder der Sachverhalt eindeutig erwiesen ist.

Das andere hat der Kollege Machunze ausgeführt. Ich will einen dicken Trennungsstrich ziehen, denn die Kaufmannschaft führt einen schweren Daseinskampf gegen diese Parasiten, von denen wir, die anständige Kaufmannschaft, hoffen, daß sie, je eher je besser, verschwinden. Ich glaube, auch Kollege Gredler hat, als er vom funktionslosen Zwischenhandel sprach, diese Leute gemeint, denn etwas anderes traue ich ihm nicht zu, sonst wird er ja nicht Funktionär in der Handelskammer, wonach er schon eine ganze Weile strebt. (*Abg. Probst: Hört! Hört! Der darf nur das sagen, was die Handelskammer will!*) Er muß sich nur mit dem Kollegen Kostroun noch auseinandersetzen.

Eines ist noch wichtig. Diese ganzen Gaunereien, die uns seit Jahren immer wieder beschäftigen — heißt es einmal so oder so —, haben ihre Ursache immer in Subventionen und Unterstützungen, von denen wir alle endlich einmal abrücken müssen. Wo es Subventionen, Unterstützungen und Vergütungen

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2469

gibt, ist immer ein Geruch von Korruption dabei, den wir, wie ich glaube, von beiden Seiten nicht wollen.

Eine weitere Sache, die zu bedenken ist, habe ich schon voriges Jahr hier erwähnt: die Sache Pflastersteine gegen Kaffee. Die Pflastersteine sind nie hinausgekommen, dafür aber der Kaffee herein, von dem gewissen Rothe, der jetzt auch schon eingesperrt ist. (Zwischenrufe.) Es sind ja keine hinausgegangen, Herr Kollege! Wir haben damals schon den Leuten vorgehalten: Wissen denn österreichische Beamte nicht, daß Pflastersteine nicht irgendwohin exportiert werden können? Ich habe damals schon gesagt: Ist ein Beamter wirklich so naiv, dann gehört er weg, oder haben andere Gründe mitgespielt, dann erst recht.

Daß sich unter diesen Leuten, die verhaftet wurden, auch 13 bis 14 Zollbeamte befinden, das erfüllt mich wirklich sehr mit Grauen. Ohne diese Zollbeamten wären diese Gaunerien gar nicht möglich gewesen. Ich bin bestimmt der letzte, der hier verallgemeinert und das brave Zollbeamtenkorps als Ganzes irgendwelcher strafbarer Handlungen bezüglichen will. Ich weiß, daß der Dienst des Zollbeamten schwer ist und daß es auch schon viele Opfer unter diesen Leuten gegeben hat. Aber hier ist es genau so wie im Vorjahr beim Prozeß gegen die fünf Leute von der Preisüberwachung, gegen Floric und Genossen, wo ich auch erklärte, daß man sie nicht in einen Topf werfen kann mit den vielen anständigen Beamten, die ihre Pflicht erfüllen. Ich bin auch der letzte, der die Roheitsakte der Polizisten verallgemeinern und deshalb auf unser braves Sicherheitsbeamtenkorps einen Stein werfen will. Aber hier muß ich, genau so wie voriges Jahr, sagen, daß die Zollbeamten selbst einen dicken Trennungsstrich ziehen müßten zwischen sich und den Leuten, die ihren Dienst nicht richtig versehen haben und sich zu Dingen haben verleiten lassen, die eines Beamten unwürdig sind. Sie müssen selbst dafür Sorge tragen, daß Schädlinge aus ihren Reihen entfernt werden und daß der alte untadelige Ruf des österreichischen Beamten, auch des Zollbeamten, wiederhergestellt werde.

Besonders wir im Parlament können darauf hinweisen, daß wir uns im letzten Jahr bemüht haben, die materielle Lage des öffentlichen Beamten und damit auch des Zollbeamten erheblich zu bessern, sodaß eine Ausrede auf eine drückende Notlage nicht mehr gegeben ist. Wir brauchen eine brave Beamtenschaft, besonders in der Zollwache, eben zum Schutz gegen das Krebsgeschwür am Körper Österreichs: die USIA.

Ich will mich bestimmt nicht mit einem Redner des Altertums, mit dem seligen Cato,

dessen Plastik als zweite rechts von mir steht, mit dem Marcus Portius Cato vergleichen, der jede seiner Reden im römischen Senat damit begann, auf die Gefahr, die durch Karthago droht, hinzuweisen, aber in kleiner Abwandlung dessen will ich doch auch hier ausrufen: „Ceterum censeo Usiam esse delendam!“ Ich wünschte mir nur, ich hätte die Stimme eines Cato, um Österreichs Bevölkerung und besonders die Wiener aufzurufen, endlich einmal einzusehen, daß hier ein Raubbau an der österreichischen Wirtschaft getrieben wird. (Abg. Koplenig: *Wer schimpft, der kauft!*)

Die österreichischen USIA-Läden sind streng zu unterscheiden von den USIA-Fabriken. Ich sage das gleich bei Beginn meiner Ausführungen, damit mir nicht wieder Dinge unterschoben werden und in den Fabriken Stimmung gegen mich gemacht wird. Ich unterscheide zwischen den USIA-Läden einerseits und anderseits den USIA-Fabriken, von denen es ungefähr 300 gibt, die als sogenanntes Deutsches Eigentum unter USIA-Verwaltung stehen und in denen immerhin brave österreichische Arbeiter beschäftigt sind. Ich weiß, daß dort die Steuern den Arbeitnehmern abgezogen werden, nur kommen sie nicht dem österreichischen Staat zugute, sondern fließen fast ausnahmslos in den Trattnerhof, in die russische Militärbank.

Allerdings werden von diesen Betrieben auch keine Krankenkassenbeiträge gezahlt. Die Krankenkassen von Niederösterreich und Burgenland wissen davon ein Lied zu singen. (Abg. Honner: *Jetzt haben Sie wieder gelogen!*) In Sankt Pölten sind allein die USIA-Betriebe 7 Millionen Schilling Gewerbe- und Getränkesteuern schuldig; in Wiener Neustadt wird kein Licht, kein Gas und kein Kraftstrom bezahlt; in Linz ist die Getränkesteuern um 1 Million gegen das Vorjahr zurückgegangen, weil eben durch den Schmuggel des USIA-Schnapses aus Urfahr die Einnahmen der Gemeinde zurückgegangen sind. (Abg. Koplenig: *Wieviel Steuer sind denn Sie schuldig?*) Ob die Bundesbahnen die 64 Millionen Schilling, die sie von der USIA-Verwaltung zu erhalten hatten, bekommen haben, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wenn am 26. November, vor ein paar Tagen, der Herr Fischer hier im Parlament in seiner Rede wegen der Lehrwerkstätten und der Jugendeinstellung mit Stolz davon gesprochen hat, daß von 38 Lehrwerkstätten 11 die USIA errichtet habe, und wenn er zu mir gewendet gesagt hat: „Wenn Sie es auch nicht zur Kenntnis nehmen wollen, Herr Krippner!“, so kann ich ruhig sagen: Es ist kein Kunststück, Lehrwerkstätten zu errichten, wenn man dafür den Staat um die Steuern und um die Zölle betrügt, die er zu bekommen hat.

2470 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

Der Abg. Elser hat auch gegen die Kartelle gewettet und über die bösen Kapitalisten geschimpft. Damit befindet er sich ja in Übereinstimmung mit dem Kollegen Migsch. Aber nicht ein faschistisches Blatt, Herr Elser, sondern die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt hier folgendes:

„Die USIA und die Kartelle. Zu den Kartellgewaltigen in Österreich gehört ... auch die ... USIA. ... So gehören zum Beispiel die russisch besetzten Böhler-Werke im Ybbstal der sogenannten Bandstahlkonvention an, die Sankt-Egydyer Eisen- und Stahlindustrie-Gesellschaft ist gleich Mitglied von drei Kartellen. ... Die ebenfalls russisch verwaltete Firma Siemens-Schuckert mit den Werken in Wien-Brigittenau und Wien-Floridsdorf genießt alle Privilegien, die in den Montagebedingungen der Stark- und Schwachstromindustrie vorgesehen sind. Die Osram-Werke in Wien-Atzgersdorf, ebenfalls ein USIA-Betrieb, genießen den Schutz des Kartells der Glühlampenindustrie, darüber hinaus haben sie auf bestimmten Erzeugungsgebieten eine Monopolstellung. Dem Kartell der Bleiwarenerzeuger gehören die USIA-Firmen Franke und Scholz in Wien-Favoriten und die Österreichischen Metallhüttenwerke AG. an.“

(*Abg. Dengler zur VO: Was sagt ihr jetzt? —*

Abg. Dr. Migsch: Das ist ja mein Artikel! —

Abg. Probst: Den hat der Migsch geschrieben!

— *Abg. Dr. Migsch: Aber wir sind gegen alle Kartelle!*)

Präsident Hartleb: Bitte keine Zwischenrufe!

Abg. Krippner (*fortsetzend*): Herr Kollege Migsch, es freut mich, daß ich Sie hier als Zeuge habe, daß das stimmt, daß das kein Kapitalist geschrieben hat. (*Abg. Doktor Migsch: Was ich schreibe, ist immer richtig! — Heiterkeit.*) Es freut mich, Herr Migsch, daß Sie jetzt schon über sich selber lachen.

„Im Kartell der Blechemballagenfabriken ist die USIA-Firma Rothmüller in Wien-Brigittenau, die Schmidhütte in Krems ...“ und so weiter. Ich glaube, den Rest kann ich mir ersparen.

Ich wollte damit nur vor Augen halten, daß das Geschrei über die kapitalistischen Kartelle wie alle Lügen kurze Beine hat und man jedes Ding von einer wie von zwei oder von drei Seiten anschauen kann. Ich möchte dem Kollegen Elser nur sagen: Wenn er über die Kartelle schimpft, so soll er immer achtgeben, wie derjenige, der im Glashaus sitzt, nicht mit Steinen werfen soll. (*Abg. Honner: Das hätten Sie gestern sagen sollen! — Abg. Koplenig: Zum Beispiel, wenn man im Papierkartell sitzt!*) Ich komme gleich darauf zurück.

Ebenso hat der Abg. Elser auch Krokodils-tränen vergossen über den Holzexport und den Raubbau an unseren herrlichen Wäldern, er hat die Profitier der bösen Kapitalisten hervorgehoben, die das ganze Holz exportieren und die österreichische Industrie und das österreichische Gewerbe darben lassen. (*Abg. Honner: Krippner! Wir sind beim Kapitel Inneres! — Zwischenrufe. — Präsident Hartleb gibt das Glockenzeichen.*) Wissen Sie aber, Herr Elser, daß 108.000 Hektar Boden in Österreich durch die USIA beschlag-nahmt sind, daß im gesamten Mittelburgen-land, in den reichen Wäldern dort, ein Raubbau sondergleichen betrieben wird, daß die Ester-házy-Wälder im Burgenland, die nichts mit Deutschem Eigentum zu tun haben, ebenfalls beschlag-nahmt sind und daß dort Holz ge-schlägert wird ohne Rücksicht auf forstwirt-schaftliche Bestimmungen und Belange? Wissen Sie, daß sogar der Kurpark in Sauerbrunn abgeholt worden wäre, wenn die Regierung nicht rechtzeitig eingegriffen hätte? Und der Naßwald im Raxgebiet? Gehen Sie hinaus und schauen Sie, was da abgeholt wird! Ebenso ist in den Gütern Hagenberg und Grein im Mühlviertel fast schon alles abge-schlägert.

Es wird aber auch keine Aufforstung be-trieben. Wozu denn auch? Das kostet Geld, und dafür ist kein Geld da. Wenn wenigstens dieses Holz der österreichischen Wirtschaft zugute käme — aber nein, das geht durch das Loch im Osten hinaus in die Länder hinter dem Eisernen Vorhang, und die österreichische Wirtschaft hat das Nachsehen.

Aber wo kein Wald ist, braucht man auch kein Wild. Da wird auch erbarmungslos alles Wild, das sich dort findet, abgeschossen, ohne Rücksicht auf die Schonzeit. Mit Maschin-pistolen und Maschinengewehren wird auf Hasen und Rehe geschossen, und wenn einer zur Kommandatura kommt und fragt, wie es mit dem Wilddiebstahl ist, dann heißt es: Nein, das ist kein Wilddiebstahl, das ist Sport! Das ist kein Wilddiebstahl, der nach den österreichischen Gesetzen mit schwerem Ker-ker bestraft wird, das ist eben Sport. Man kann sich vorstellen, welche Auswirkungen das auf die Moral der Bevölkerung hat, wenn hier Wilddiebstahl unter dem Schutze der Besatzungsorgane verübt wird. (*Abg. Dengler: Rehböcke sind Partisanen, die müssen abgeschossen werden!*)

Präsident Hartleb: Ich bitte um Ruhe!

Abg. Krippner (*fortsetzend*): Die Moral wird aber noch mehr erschüttert durch die über 200 USIA-Läden in Wien, Nieder-österreich und dem Burgenland, für die nach einer Erklärung der österreichischen Bundes-regierung vom 26. Februar 1952 überhaupt

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2471

keine völkerrechtliche Grundlage besteht. Sie widersprechen in ihren Grundsätzen und in ihrer Tätigkeit allen österreichischen Gesetzen.

Ich komme nun zum eigentlichen Grund meines Themas. Die Grundlage dieser USIA-Läden ist der unverzollte Schnaps und der unversteuerte Zucker und alle ausländischen Waren, die aus den Oststaaten bezogen werden. Da fällt auch die Ausrede weg, daß die USIA-Läden dazu da sind, Waren aus den österreichischen USIA-Betrieben zu verkaufen. Gehen Sie hin, Sie werden dort von der ostdeutschen Schreibmaschine und vom ostdeutschen Fahrrad bis zum ungarischen Marillenschnaps alles finden, was nicht in Österreich erzeugt wurde. Für eingeschmuggelte Waren braucht man keinen Zoll und keine Einfuhrsteuer zu zahlen. (Abg. Dengler: Aber billiger sind sie auch nicht!) Es wird auch keine Körperschaftsteuer, keine Umsatzsteuer, keine Getränkeabgabe an die Gemeinden, kein Krankenkassenbeitrag, kein Lichtstrom, kein Kraftstrom und kein Gas gezahlt. Es muß ja für einen kleinen Geschäftsmann, den man schon nach kurzer Zeit, wenn er das Geld für Licht und Gas nicht mehr zusammenkratzen kann, das Gas abdrehen, aufreizend wirken, wenn er sieht, wie diese Elemente, die ihn zugrunde richten, ruhig Gas und Strom schuldig bleiben können. Ich glaube, es existiert kein Kontrahierungzwang. Die Gemeinde Wien könnte einschreiten und jenen Läden, die Gas und Strom nicht zahlen, auch ruhig einmal — wie dem kleinen Kaufmann — das Gas abdrehen, während das bei den Fabriken nicht möglich ist, um den Arbeitsplatz der Arbeiter nicht zu gefährden.

Aber diese 200 Läden halten sich auch an die übrigen Gesetze nicht, zum Beispiel an das Jugendeinstellungsgesetz. Ich frage Sie, ob in einem der 200 Läden in Wien und Niederösterreich ein einziger Jugendlicher oder Lehrling nach dem Gesetz eingestellt wurde. Sie können es ja gar nicht, heißt es, weil sie keine Gewerbeberechtigung nach österreichischem Gesetz besitzen; das sei der Grund. So schaut ihre Jugendfürsorge mit ihren Lehrwerkstätten aus.

Der Schaden, der durch Entzug der direkten Steuern und Zölle verursacht wird, beträgt jährlich ungefähr 1 Milliarde, das sind bisher bereits 7 bis 8 Milliarden Schilling. (Abg. Dr. Misch: Das gehört aber ins Finanzressort!) Ich komme schon noch auf das Innere! (Abg. Weikhart: Etwas kürzer! Der VdU ist schon in die Flucht geschlagen!) Die USIA gehört in fünf Ressorts. Da ich aber bei fünf Ressorts nicht sprechen kann, habe ich mir den hochverehrten Herrn Minister Helmer ausgesucht, um das vorzutragen. (Abg. Proksch: Ihm bleibt doch nichts er-

spart!) 7 bis 8 Milliarden Schilling beträgt der Schaden durch den Entzug von direkten Steuern und Zöllen, ein Drittel des österreichischen Jahresbudgets. Ich glaube daher schon, daß man diese Frage auch hier — wenn auch für manche Kollegen die Zeit drängt — ernster wird behandeln müssen.

Noch ernster aber ist der indirekte Schaden, der dadurch verursacht wird, daß die Steuerkraft, das Steueraufkommen der übrigen Handels- und Gewerbetreibenden gefährdet wird. Besonders erwähnen möchte ich die Trafikanten, die zum Großteil Kriegsbeschädigte und auf den Ertrag der Trafik angewiesen sind und die durch den Schmuggel von ausländischen Zigaretten, den Schmuggel von USIA-Zigaretten einen erheblichen Schaden erleiden. Auch beim Tabakmonopol mußte im Voranschlag die Gewinnsumme um 4 Millionen Schilling herabgesetzt werden.

Jede Hausfrau muß sich bewußt sein, daß sie mit jedem Schilling, den sie in einen USIA-Laden trägt, den Arbeitsplatz ihres Mannes gefährdet, jeder Staatsbeamte muß sich bewußt sein, daß er sein Gehalt gefährdet, das er vom österreichischen Staat bekommt, und jeder Bauer muß sich bewußt sein, daß er seine Scholle in Gefahr bringt mit jedem Schilling, den er seinen Feinden hinträgt.

Ich stimme dem vollkommen bei, wenn der Herr Staatssekretär Graf jeden Käufer in USIA-Läden als Hochverräter an Österreich, an Österreichs Wirtschaft bezeichnet hat. Das hat seinen Ausdruck gefunden in einer alarmierenden Nachricht der Vorwoche aus der Schweiz, als dort der Zürcher Schillingkurs ins Gleiten gekommen ist. Nicht um viel, aber immerhin um 10, 20, 30 Punkte, und das ist schon viel und hat seine Ursache darin gehabt, daß durch eine Bank in Zürich aus USIA-Beständen in Österreich große Schillingbeträge auf den Markt geworfen wurden. Man möge nur selber bedenken, was das für Österreich wirtschaftlich bedeuten kann, da wir mit jedem Punkt, um den der Schilling in Zürich sinkt, unsere Einfuhren — Getreide, Fett und Fleisch — teurer bezahlen müssen, was wieder den Säckel jedes einzelnen Angestellten und Arbeiters belastet.

Bei allen großen Schiebungen der letzten Zeit hat die USIA ihre schmierigen Finger mit dabei gehabt (Abg. E. Fischer: Gerade Sie sollten nicht von Schiebungen reden!), sei es bei den 40.000 Tonnen sogenannter „schwarzer“ Braunkohlenbriketts, sei es bei den 130.000 Paar Nylonstrümpfen in Kärnten, sei es bei den 4000 polnischen Schweinen, die über das Gut Dürnkrut hereingekommen sind, oder bei den 80 Tonnen Rohkaffee.

Eine sehr interessante Feststellung wurde auch bei Beobachtung der USIA-Läden in

2472 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

Wien gemacht. Dort wurden nämlich Autonummern von Lastkraftwagen und Personenkraftwagen gesehen — die dort vorgefahren sind, deren Insassen Einkäufe tätigten und Waren weggeführt haben —, die gar nicht existent sind, die gar nicht ausgegeben wurden. Ich kann die Autonummern rasch vorlesen, wenn Sie es wünschen: W 37.028, W 43.851, W 41.430, W 32.664, W 37.739, W 34.899 und W 30.007. Wenn es sich um einen Einzelfall handeln würde, könnte man das auf ein Versehen zurückführen. Aber es wurden weitere fünf Autonummern festgestellt, die bereits seit einem und zwei Jahren zurückgelegt wurden, wie erhoben wurde. Ich habe allerdings auf meine Anfrage beim Verkehrsamt der Polizeidirektion bis heute keine Auskunft bekommen. Auf Grund einer mündlichen Vorsprache habe ich erfahren, daß nicht genügend Kontrollmöglichkeit bestehe, um festzustellen, ob zurückgelegte Autonummern nicht mehr verwendet werden. Ich möchte aber doch den Herrn Minister bitten: Vielleicht kann es doch möglich sein, daß man die USIA-Läden weiter im Auge behält und das eine oder andere jener Autos, deren Nummer ich da erwähnt und zur Verfügung gestellt habe, aufgreift.

Weiters sind auch noch Autonummern festgestellt worden, von denen ich nur zwei erwähne, um Ihre Geduld nicht länger auf die Probe zu stellen. Es sind die Nummern W 4076 und W 62.358, die auf das Kaufhaus Margareten eingetragen sind und auf die Wiener Abteilung der Bezimpex, Ein- und Verkaufskontor der USIA, lauten. Ich erwähne das deshalb, weil diese Firmen nach österreichischem Recht gar nicht existent sind; sie sind, um im Ostjargon zu bleiben, Unpersonen, sie existieren gar nicht.

Ich frage nur eines: Wenn man bedenkt, welches Spießrutenlaufen einer mitmachen muß, wenn er ein Fahrzeug, ein Auto anmelden will, ob er die Gewerbeberechtigung hat und wofür und unter welchem Namen und dergleichen mehr, wieso ist es dann möglich, daß hier auf Phantasienamen, die es gar nicht gibt, die gar nicht eingetragen sind, von denen keine Gewerbeberechtigung existiert und die nicht protokolliert sind, bisher österreichische Polizeikennzeichen ausgegeben wurden? Ich glaube wohl, das ist ein Mißbrauch von Autonummern, und ich würde auch da bitten, daß, wenn diese Leute schon ihre Geschäfte machen wollen, sie diese wenigstens unter den Nummern durchführen sollen, die ihnen zukommen, nämlich unter russischen Nummern, damit die Bevölkerung weiß, welche Waren hier verkauft werden und welche Art von Autos hier beteiligt ist.

Ich bitte auch, daß Maßnahmen gegen die Übergriffe der USIA ergriffen werden, so auch

gegen den Hubiska, dieses Subjekt, der erst wieder vor ein paar Wochen von sich reden machte, als ein Lastauto mit 2500 kg Zucker in Langenlois von den Gendarmen beschlagnahmt wurde, und der tags darauf hingekommen ist und kategorisch die Freigabe verlangt hat. Als diese verweigert wurde, ging er zur Kommandatura und hat von dort aus die Freigabe erwirkt.

Herr Minister! Es muß sich doch hier schon herumsprechen, welch großen Schaden das auf die Moral der übrigen Bevölkerung ausüben muß, wenn man sieht, was diese Leute ungeschoren treiben und daß nichts dagegen unternommen wird, obzwar ich schon seit drei bis vier Jahren unaufhörlich die Dinge beim richtigen Namen nenne. Einmal wird der Kerl ja auch in einen anderen Bezirk Wiens gehen und nicht immer im vierten unter dem Schutz der Kommandatura bleiben, sodaß man dem Kerl einmal schon das Handwerk legen könnte.

Ich weiß, Herr Minister, Sie haben im Finanz- und Budgetausschuß gesagt, diese Dinge können Sie nicht allein abstellen. Weil Sie aber schon mehrmals viel Zivilcourage bewiesen haben, richte ich an Sie das Ersuchen, neuerlich eine Enquête einzuberufen, wie sie der Herr Handelsminister im Frühjahr einberufen hat, um Maßnahmen gegen die USIA und gegen die Kollaborateure der USIA zu erwägen und zu ergreifen. Es muß doch möglich sein, einen Gesetzesentwurf einzubringen, der jede Verbindung mit USIA-Läden unter Strafe stellt, der jeden Bezug einer unverzollten Ware rascher unter Strafe stellt, als es bis jetzt geschieht, und der auch den Gewerbeentzug beim Kauf unverzollter Waren beinhaltet.

Ich möchte weiters die Bitte daran knüpfen, daß Plakate oder Flugschriften zur Aufklärung der Hausfrauen herausgebracht werden, worin auf die für Wirtschaft und Staat schädliche Tätigkeit der USIA hingewiesen wird. Ich bitte Sie aber auch um Ihre Mitwirkung — wenn ich auch weiß, daß das an das Bundeskanzleramt zu richten ist —, daß ein Erlass vorbereitet wird, mit dem die Staatsbeamten und Pensionisten auf ihre Treuepflicht gegenüber dem österreichischen Staat aufmerksam gemacht werden sowie darauf, daß jeder Kauf in USIA-Läden auch disziplinär geahndet wird. Ich kann nicht der Hausfrau Patriotismus predigen, wenn sie gleichzeitig sieht, daß Polizei- oder sonstige Staatsbeamte in Uniform dort ihre Einkäufe tätigen und auch hochgestellte Beamte in Pension dort einkaufen.

Und zum Schluß möchte ich noch eine Bitte an Sie richten, Herr Minister, weil ich weiß, daß Sie an den Vorbereitungen zum Befreiungstag beteiligt sein werden. Die Bevölkerung

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2473

hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß keine servilen Reden mehr gehalten werden und daß heuer auch nicht mehr geflaggt wurde. Für nächstes Jahr möchte ich anregen, daß man schwarz flaggen soll und daß schwarze Fahnen uns darauf aufmerksam machen sollen, daß wir nach zehn Jahren noch immer die Schmach der USIA und noch immer die Schmach der Besetzung erdulden müssen! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Koplenig: Nach dieser Rede ist die USIA vollständig tot!)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Ing. Strobl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Strobl: Hohes Haus! Ruhe, Ordnung und Sicherheit sind nicht nur die Voraussetzungen für die persönliche Freiheit in einem Staate, sondern auch die wesentlichen Voraussetzungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung. Die Ordnung wird durch Gesetze und Verordnungen statuiert. Wir haben heute schon aus berufenem Munde gehört, daß jedermann verpflichtet ist, diese Gesetze und Verordnungen einzuhalten. Es hat gewissermaßen nach dieser Logik auch jeder, der die gesetzlichen Vorschriften einhält, einen Anteil an der Sicherung unserer Freiheit und auch einen Anteil an der Sicherung unserer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung. Aber umso mehr Anteil müssen wir jenen zubilligen, deren Aufgabe und Sorge es ist, die Einhaltung dieser Vorschriften, die Sicherung der Ordnung und auch die Sicherung der Ruhe zu gewährleisten.

Wir wissen, daß ein Staatswesen umso größeres Vertrauen und Ansehen gewinnt, je geordneter die Verwaltung, je gefestigter die Ordnung und je gesicherter und je stärker die Sicherheit ist. Allerdings muß diese Sicherheit ohne Enteignung und Mißachtung der Menschenwürde zustandekommen und darf auch nicht auf Vergewaltigung menschlicher Grundrechte aufgebaut sein. Auch eine sinnvolle Freiheit kann nur im guten Klima der Ruhe und Ordnung gedeihen.

Wenn ich daher heute als Abgeordneter eines ländlichen Wahlkreises zum Kapitel Inneres als Proredner spreche, so will ich zum Ausdruck bringen, daß gerade die von mir vertretenen Wähler in ihrer konservativen Grundhaltung sich stets mit ihrer ganzen Kraft dafür einsetzen werden, daß diese Ruhe und Ordnung auch gesichert bleibt. Die von gutem, echtem vaterlandstreuem Geist erfüllte ländliche Bevölkerung quittiert mit Anerkennung und Dank das mühevolle Bemühen der Gendarmerie, mit vollem Einsatz diesem wertvollen Zweck und Ziel zu dienen, wissend, daß ihr diese Aufgabe nicht immer leicht gemacht wurde.

Gerade die ländliche Bevölkerung weiß den Leistungen der Gendarmerie ihre Anerkennung und ihren Dank auszusprechen, denn sie weiß auch, was eine gut funktionierende Gendarmerie für sie und den Schutz ihres Eigentums bedeutet. Es ist daher keine Höflichkeitsgeste, wenn ich als Vertreter des ländlichen Volkes der Gendarmerie den Dank ausspreche, sondern es ist das ein Bedürfnis. Wer vielleicht glaubt, daß es übertrieben ist, dem rate ich doch, die Berichte über den Einsatz der Gendarmerie gelegentlich der Hochwasserkatastrophen oder gelegentlich der alpinen Katastrophen durchzublättern. Er wird finden, daß dort beredtes Zeugnis von Einsatzbereitschaft und Opferbereitschaft der Gendarmerie abgelegt ist. Aber wem auch das nicht genügt, den darf ich daran erinnern, daß seit 1945 112 Gendarmeriebeamte ihre Pflichttreue und Dienstreue mit dem Leben bezahlen mußten; 499 Gendarmeriebeamte wurden während ihres Dienstes schwer verletzt. Wenn wir uns diese Zahlen vor Augen führen, dann muß sich doch jeder zu der Verpflichtung bekennen, als Staatsbürger der Gendarmerie für diese Einsatz- und Opferbereitschaft herzlichst zu danken.

Gewiß vergessen wir auch nicht, hier in diesem Zusammenhange die Leistungen der Angehörigen der Besatzungsmächte zu würdigen, die uns seinerzeit bei den Hochwasserkatastrophen auch geholfen haben, die Not zu lindern und die Gefahr abzuwenden. Das österreichische Volk ist wirklich nicht so verhätschelt durch solche freundlichen Gesten, als daß es jemals diese freundliche Tat vergessen und nicht mit Dank und Anerkennung quittieren würde.

Wenn wir noch den anderen Leistungsbericht der Gendarmerie, der über die Akten und die Zahlen referiert, durchblättern, so beschleichen uns doch merkwürdige Gedanken. Wenn wir so lesen, daß die Verhaftungen die Anzahl von 10.078 erreicht haben, daß hingegen die Anzeigen wegen Übertretungen fast 91.000 und die Anzeigen wegen Verwaltungsübertretungen 244.000 erreicht haben, und noch mehr, wenn wir in diesem Leistungsbericht auch eine riesengroße Zahl sehen, die überschrieben ist mit „durchgeführte Amtshandlungen über Auftrag der Verwaltungsbehörden“, die allein 2.327.000 Fälle ausmachen, so müssen wir uns wohl fragen: Zu welchem Prozentsatz ist dieser Sicherheitsbeamte, dieser Gendarm auf dem Lande noch ein Sicherheitsbeamter?

Wir wissen schon, daß die Schreibmaschinen und das Papier schließlich und endlich auch nicht aus den Gendarmeriestuben verbannt werden können, aber wenn wir uns diese Aufträge der Verwaltungsbehörden so ver-

2474 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

gegenwärtigen, wo ein Gendarmeriebeamter die Vermögensverhältnisse von irgendeinem Delinquenten feststellen oder seine Personal-daten erheben muß und er nun, anstatt daß er seinen Sicherheitsdienst vollzieht, in das Gemeindeamt gehen muß, um diese Daten dort herauszuschreiben, so fragt man sich doch, warum wohl unsere Verwaltungsbehörden für diese Dienste der allgemeinen Verwaltung nicht mehr die Gemeindeämter in Anspruch nehmen, die ja sowieso bei den Erhebungen der Gendarmerie in Mitleidenschaft gezogen werden und werden müssen.

Auch im Gerichtsverfahren könnten so manche Bogen ausfüllende Gendarmerieberichte vermieden werden, wenn sich das Gericht mit den an und für sich unvermeidlichen Zeugenaufnahmen zur Feststellung des Tatbestandes begnügen würde. Auch hier waren es 108.677 Amtshandlungen, die die Gendarmerie für die Gerichte durchführen mußte. Eine derartige Reform, man könnte sie genauer eine Verwaltungsreform für die Gendarmerie bezeichnen, würde der Gendarmerie dann doch mehr Zeit geben, sich ihren ursprünglichen und wichtigen Aufgaben als Sicherheitsfaktor zu widmen und als Hüter der Ruhe und Ordnung im Interesse des friedfertigen Volkes zu dienen.

Weil uns aber dieser Dienst der Gendarmerie so wichtig dünkt, glaube ich, daß der Ausbildung und Erziehung der Gendarmerie auch das größte Augenmerk zugewendet werden muß. Ich will keineswegs die bisherigen Vorschriften in der Ausbildung, also die 16monatige Grundausbildung, ergänzt durch die praktische Verwendung, fortgesetzt durch die Spezialausbildung, abgeschlossen durch die Chargenschule beziehungsweise Kurse in irgendeiner Form, als ungeeignet oder unzulänglich bezeichnen. Ich höre nur aus Gendarmeriekreisen, daß man doch der Meinung wäre, daß es hier noch etwas zu modernisieren und zu verbessern gäbe. Ich glaube daher auch, weil mir diese Gendarmerieschule so wichtig und so wertvoll dünkt, daß man doch diesen Stimmen nachgeben sollte und sich mit einer Kommission von Fachleuten auseinandersetzen müßte, inwieweit man hier vielleicht doch noch verbessern könnte. Ich glaube, ein solcher Schritt würde uns in die Lage versetzen, auch der Gendarmerie den Dienst zu erleichtern.

Aber wenn ich schon bei der Ausbildung bin, so möchte ich hier einen ganz eindeutigen Standpunkt meines Wahlkreises zum Ausdruck bringen. Bei dieser Ausbildung hätten wir den Wunsch, daß der Gendarmeriebeamte keineswegs als Bauernschreck ausgebildet werden soll. Wir können mit Freude feststellen, daß wir derzeit auf dem Lande vielfach

Gendarmeriebeamte haben, welchen auf Grund ihrer Haltung und ihrer guten Manieren die Bevölkerung vollstes Vertrauen entgegenbringt. Die anständig denkende Bevölkerung sieht in solchen Beamten ihren Freund, ihren Berater und mitunter ihren Helfer in der Not. Gendarmeriebeamte, die ihren Dienst in dieser Richtung auffassen, dienen unserer Erfahrung nach mehr der Ordnung wie auch der Erziehung der Bevölkerung zur Ordnung als andere. Bei unbeabsichtigten Verletzungen von Vorschriften genügt ja oft bei unbescholtene Menschen eine im richtigen Ton gehaltene Abmahnung, nur bei notorischen Missetätern ist die Strafe das einzige Mittel zur Erziehung.

Ich kann mit Vergnügen und mit Genugtuung feststellen, daß der kalt schnäuzige, brüskie Kasernenton, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, unserer Gendarmerie fremd ist. Ein Rückfall in dieser Beziehung würde einen Rückschritt, ebenso wie eine Verbesserung in dieser Beziehung einen von uns sehr begrüßenden Fortschritt bedeuten.

Gendarmeriebeamte, zu denen das ländliche Volk wegen ihres ausgleichenden Wirkens Vertrauen hat, genießen auch ein größeres Ansehen, wodurch auch ihre unerlässlich notwendige Autorität gewinnt. Jene irren, die da glauben, daß ein Gendarmeriebeamter, der Angst vor sich im Volke verbreitet, Autorität besitzt. Wir erwarten gerade von einer modernisierten Ausbildung in dieser Richtung einen Fortschritt. Hiebei muß ich aber auch betonen, daß jeder Gendarm nicht nur ein gewissenhafter Pflichtmensch, sondern auch ein beispielgebender kompromißloser österreichischer Patriot sein muß, so wie er es bisher auch gewesen ist.

Die Vorschriften für das Verhalten der Masse und der einzelnen Staatsbürger werden ja, wie ich bereits erwähnt habe, durch Gesetze statuiert. Es ist nicht immer der Gendarm derjenige, der schuld daran ist, daß er dem einen oder dem anderen lästig werden muß. Ich glaube aber, daß auch hier, wenn wir uns diese Dinge doch ein wenig zurechtlegen, vielem abgeholfen werden könnte, zum Beispiel allein beim Bauern draußen, wenn er mit seinem Traktor den ganzen Tag auf dem Felde geackert und gearbeitet hat und des Nachts, wenn er nach Hause fahren will, erst merkt, daß seine Lichtanlage kaputt ist, was er nicht beheben kann; er muß den Traktor trotzdem nach Hause bringen, weil er ihn auch nicht auf dem Felde lassen kann. Hier kommt schon der Gendarmeriebeamte in einen Gewissenskonflikt. Denn auch dann, wenn dieser Bauer bemüht ist, bei Vermeidung der Verkehrsstraßen auf Feldwegen das Dorf ohne Nachtbeleuchtung zu erreichen, begeht er eine Übertretung einer

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2475

Vorschrift. (Abg. Probst: *Wenn es finster ist, braucht man ein Licht! Da kann auch das Ministerium nichts ändern!*) Aber ich glaube, auch hier wäre es zweckmäßiger, wenn ihm der Gendarm anräte, stets eine Taschenlampe zur Hand zu haben, als ihn zu bestrafen.

Es ergeben sich aber auch andere Schwierigkeiten, die durch das Kraftfahrgesetz behoben werden könnten. In früheren Zeiten brachte der Bauer alle seine Hilfskräfte mit seinem Pferdegespann hinaus auf den Acker. Heute, wo er das Pferdegespann mit dem Traktor vertauscht hat, darf er so viele Personen mitnehmen, als auf dem Traktor und auf dem Notsitz Platz haben. Es ist ihm verboten, außer den Bremsleuten Leute auf dem Anhänger mitzuführen. Wir wissen, daß es trotzdem geschieht. Treiben wir nicht den Gendarmeriebeamten in einen Gewissenskonflikt, wenn er diese Dinge duldet? Ich glaube daher, daß wir selbst schuld an diesem Gewissenskonflikt sind, wenn wir diese Vorschriften weiterhin belassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch ein anderes Kapitel einer notwendigen Ordnung berühren. Das Überhandnehmen der Kraftfahrzeuge belebt immer mehr und mehr die Straßen. An Wochenendtagen strömen endlose Kolonnen von Kraftfahrzeugen von Wien und anderen Städten hinaus aufs Land. Auch das Burgenland ist ein sehr beliebtes Ziel dieser Wochenendausflüge geworden. Wir freuen uns darüber. Wir möchten aber auch haben, daß sich der Ausflügler freut. Nichts kann aber das Wohlempfinden eines Autoausflüglers so zerstören wie mangelhafte Verkehrsdisziplin. Abgesehen davon, daß die disziplinierten Kraftfahrzeugfahrer verärgert werden, ist diese Disziplinlosigkeit in der Regel schuld an den Unfällen. Es muß daher dieser Erziehung ein sehr großes Augenmerk zugewendet werden. Ich wäre der Meinung, daß auf verkehrsstärkeren Straßen ständig Kraftfahrzeugpatrouillen unterwegs sein müssen. Sie dürften aber keineswegs als Polizeiautos gekennzeichnet sein, denn einem solchen Auto, welches von weitem bereits als Polizeiauto erkenntlich ist, wird jeder Kraftfahrer vorschriftsmäßig vorfahren oder die Vorfahrt freigeben oder keineswegs beim Entgegenkommen in der Straßenmitte bleiben und das Gegenfahrzeug in den Straßengraben drücken, sondern er wird beim Ausweichen oder bei der Überquerung der Straße genau nach der Vorschrift vorgehen. Anders ist es aber, wenn jeder zur Hemmungslosigkeit neigende Fahrer in jedem Zivilauto ein Polizeiauto gewärtigen oder vermuten muß. Ich bin überzeugt davon, daß dies viel dazu beitragen würde, diese Hemmungslosigkeit ein wenig zu bezähmen.

Aber für diese Aufgabe müßte die Gendarmerie auch richtig ausgerüstet sein. Wenn ich heute feststellen muß, daß vielfach unsere Gendarmerieposten noch nicht mit genügend Motorrädern und Fahrzeugen ausgerüstet sind, und wenn ich schon von der Zweckausstattung spreche, die ich für die Gendarmerie auch fordere und verlange, so ist es, glaube ich, doch ein wenig weitergehend, wenn ich noch erwähne, daß der Gendarmerie heute auch ein unabhängiges Funknetz, eine einheitliche Neubewaffnung, eine Ausbildung für den Funkrettungsdienst zuteil werden muß, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden kann.

Wir haben gerade anlässlich des Einsatzes der Gendarmerie bei Lawinenkatastrophen und auch bei der Hochwasserkatastrophe feststellen können, um wieviel leichter diese Gendarmen ihren Dienst ausüben hätten können und wieviel mehr Hilfe hätte gebracht werden können, wenn eine entsprechende Ausrüstung vorhanden gewesen wäre.

Es würde aber auch die Verkehrssicherheit auf den Straßen wesentlich erhöhen, wenn die Fahrtgeschwindigkeit je nach Wetterlage und Zustand der Straßen durch Tafeln, die des Nachts beleuchtet sind, jeweils begrenzt, beziehungsweise reguliert werden würde. Es ist auch ein ungutes Gefühl für jeden Autofahrer, wenn bei glitschiger, nasser Asphaltstraße oder bei stellenweise vereister Straße ein Gegenfahrzeug mit 100 km daherschwimmt. Gewiß bestehen gesetzliche Vorschriften, daß jeder Autofahrer die Geschwindigkeit so zu begrenzen hat, daß er das Fahrzeug immer in seiner Gewalt hat. Er erinnert sich aber viel eher an diese seine Verpflichtung, wenn er durch eine Tafel auf diese seine Pflicht aufmerksam gemacht wird.

Ein besonderes Erschweris für jeden Autofahrer ist die Sorge wegen des Parkens in Wien. Die Wiener setzen sich mit diesem Problem wohl leichter auseinander als die Fahrer aus der Provinz oder gar die Fremden. Oft muß ein Autofahrer ein- oder zweimal um einen Häuserblock herumfahren, um festzustellen, daß er keinen Platz mehr zum Parken findet. Wenn die Verhältnisse jetzt schon so ungünstig liegen, dann müssen wir uns doch heute schon Gedanken machen, wie wir das Problem lösen, wenn wir einmal den Staatsvertrag besitzen und Wien wieder vollen Anteil am Fremdenverkehr erhalten hat. Diesem Problem, das von Tag zu Tag dringlicher wird, müßte das Bundesministerium ein erhöhtes Augenmerk widmen. Es darf aber nicht nur davon geredet werden. Ich könnte mir vorstellen, daß man auf diesem Gebiet nicht nur die Maßnahmen anderer Städte studiert, sondern daß man das eigene konkrete Problem zur

2476 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

Diskussion stellt, mit dem Ziel, es auch zu lösen.

Es ist sehr erfreulich, wenn man hört, daß im Zusammenhang mit dem Aufbau des Heinrichshofes auch Gedanken über die Lösung des Problems jener parkenden Autos aufgetaucht sind, deren Benutzer die Oper besuchen wollen. Ich fürchte nur, daß die Entscheidung in dieser Hinsicht weniger erfreulich sein wird.

Wenig verständlich ist es uns, daß die Roller- und Kraftfahrer nicht angewiesen werden, mehr raumsparend zu parken. Auch diese Probleme könnten in ihrer ungünstigen Auswirkung in mancher Hinsicht eingeengt werden. Oft muß man feststellen, daß drei, vier Roller mehr Parkplatz in Anspruch nehmen, als vier oder fünf Autos brauchen würden.

Alles das sind natürlich bloß Anregungen, die ich lediglich deshalb vorbringe, weil wir aus den ländlichen Gebieten, wenn wir mit Autos nach Wien hereinkommen, uns mit diesen Fragen wesentlich schwerer auseinandersetzen als die Wiener selbst.

Die Vorfälle auf der Autobahn zwischen Düsseldorf und Köln geben uns Veranlassung, einige Gedanken auch dazu auszusprechen. Ich könnte mir vorstellen, daß auch in dieser Hinsicht Vorkehrungen getroffen werden müßten ... (Abg. Kindl: *Wir sind in Wien und nicht in Bonn!* — Abg. Probst: *Jetzt kommen noch die Fahrradln dran, wo man die hinstellt!*) Wie bitte? Ich höre das nicht! (Abg. Probst: *Die Fahrradln, wo wir die hinstellen!*)

Präsident Hartleb: Ich bitte, keine solchen Zwischenrufe zu machen!

Abg. Dipl.-Ing. Strobl (fortsetzend): Also auch diese Vorfälle müssen uns Veranlassung geben, darüber nachzudenken, wie wir das in Österreich verhindern oder erschweren könnten. Wenn unsere Gendarmerie den Auftrag bekäme, daß sie des Nachts außerhalb geschlossener Ortschaften oder stärker verbauter Gebiete keine Autofahrer anhalten darf, und wenn die Autofahrer auch wüßten, daß sie nicht verpflichtet sind, außerhalb geschlossener Gebiete anzuhalten, so könnte ich mir vorstellen, daß dies zur Verkehrssicherheit nachts auf der Straße wesentlich beitragen würde. Damit könnten wir jedenfalls solchen Individuen, die versuchen sollten, diesem Beispiel in Köln nachzueifern, doch die Möglichkeiten nehmen oder sehr erschweren. Ich kann mir ohne weiteres vorstellen, daß man auch von der Besatzungsmacht die Zustimmung bekäme, daß sie ihren Soldaten denselben Auftrag gibt, sodaß dort dieselbe Bestimmung bestünde, daß Autofahrer nachts auf offenen Straßen nicht angehalten werden dürfen.

Wird einer dann angehalten, dann weiß er, daß der Uniformierte keine Legitimation dazu hat, ihn anzuhalten. Das ist ein Gedanke, den ich dem Herrn Bundesminister doch zu erwägen empfehle; und ich glaube, daß man in diesem Zusammenhang wohl auch mit den Besatzungsmächten das Einvernehmen und ein Einverständnis wird erreichen können, sodaß sie ebenso handeln wie die Gendarmerie.

Die Bevölkerung, die mit den Leistungen der Gendarmerie im allgemeinen zufrieden ist, hat auch ein Ohr für die persönlichen Wünsche der Gendarmerie selber. Es wäre ja ein Widerspruch, würde man nur Dank und Anerkennung aussprechen und dann nicht davon reden, wie man die Wünsche dieser Beamten, mit deren Arbeitsleistung man zufrieden ist, auch erfüllen kann. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Witwen und Waisen von zwei Gendarmeriebeamten, die ihr Leben im Dienste lassen mußten, ziemliche Schwierigkeiten überwinden mußten, bis sie überhaupt zu einer Versorgung gelangt sind, dann muß man sich fragen, ob denn das sein muß. Wir geben ja auch Witwen und Waisen der im Kriege gefallenen Soldaten eine Versorgung. Warum kann man dasselbe nicht auch bei den Witwen und Waisen gefallener Gendarmeriebeamter tun? Warum müssen diese Witwen den endlosen Weg der Bürokratie durchmachen, um überhaupt zu ihrer Versorgung zu gelangen? Das ist kein richtiges Verständnis für die Leistungen dieses Korps.

Wir sind durchaus damit einverstanden, daß die Dienstzulagen unserer Gendarmerie ähnlich bemessen werden, wie sie vor 1938 waren. Wir können es dem Gendarmeriebeamten ohne weiteres nachfühlen, daß es für ihn kein gutes Gefühl ist, wenn er seinen Bereitschaftsdienst antritt, von dem er weiß, daß er nicht nur strapaziös und gefahrvoll ist, wenn er auch daran denken muß, daß die Bereitschaftszulagen nicht einmal seinen Mehraufwand für Verpflegung decken. Die Gendarmerie selbst versteht diese Behandlung nicht und wir, offen gestanden, auch nicht.

Auch bezüglich der Wohnungen und Unterkünfte der Gendarmerie auf dem Lande ist mit Ausnahme einiger weniger Bauausführungen noch nicht sehr viel geschehen. Man sagt, der Gendarmeriebeamte sei der Repräsentant des Staates; und das Volk empfindet es auch so. Wenn man aber nun schaut, wie dieser Repräsentant repräsentiert, so liegt darin ein sehr starker und krasser Widerspruch. Wenn man sich jetzt das Budget ansieht und schaut, was dagegen geschieht, um diese unwürdigen Amtsräume abzubauen und durch geeignete zu ersetzen, so ist man etwas enttäuscht, wenn man merkt, daß für das Jahr 1955

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954 2477

insgesamt für bloß 18 Gendarmerie-Dienststellen vorgesorgt wird, die ein neues Amtsgebäude erhalten sollen. Wenn die Aufholung dieses Übelstandes in diesem Tempo fortgesetzt wird, dann können wir uns ausrechnen, daß wir angesichts der 1537 Gendarmeriepostenkommandos, die wir haben, mindestens 85 Jahre brauchen, bis wir damit am Ende sind.

Aber auch die Wohnungen der Gendarmeriebeamten müssen in unsere Fürsorge einbezogen werden. Dieser Verpflichtung wird man sich insbesondere dann bewußt, wenn man Gelegenheit hat, die Wohnungen der Gendarmeriebeamten draußen auf dem Land kennenzulernen. Im Budget sind diesmal die Mittel für 50 solche Wohnungen vorgesehen. Aber was ist das, gemessen an dem Stand der Gendarmerie von 11.297 Beamten, die ja alle eine Wohnung beanspruchen! Daher wird auf diesem Gebiet noch sehr viel zu tun sein. Ich möchte den Herrn Bundesminister also doch ersuchen, daß diesem Gebiet ein besonderes Augenmerk zugewendet bleibt; er kann auf diesem Gebiet auch der Unterstützung der ländlichen Bevölkerung stets sicher sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich nun noch ein anderes Kapitel anschneiden. Es ist heute auch davon gesprochen worden, daß unsere Jagdgebiete in der Ostzone sehr stark ausgeplündert werden. Wohl wurde das unbefugte Jagen von den zuständigen Stellen der Besatzungsmacht angeblich verboten. Jedenfalls wurde uns das wiederholt auf unsere Vorsprachen hin versichert. Die Gendarmerie hat auch von der Besatzungsmacht den Auftrag erhalten, alle derartigen Fälle, soweit sie ihr bekannt werden, zu melden. Diese Meldungen sind erfolgt, und zwar sehr zahlreich, wir mußten aber zusehen, wie trotz dieser Meldungen das Bejagen und Ausplündern dieser Reviere — insbesondere der Hasen- und Fasanenreviere — von Tag zu Tag weitergeht. Dabei gehören diese Jagdgebiete nicht etwa begüterten Menschen, sie gehören oft ganz einfachen kleinen Leuten, Angestellten, den Bauern selbst, die dafür hohe Pachtschillinge, Abgaben und Steuern zahlen müssen.

Ich will nicht unerwähnt lassen, daß einige örtliche Kommandanturen auch auf solche Beschwerden eingeschritten sind und die betretenen Angehörigen der Besatzungsmacht aus dem Revier gewiesen haben; aber am nächsten Tag kamen diese wieder, und zwar in größerer Anzahl als vorher, das Treiben ging weiter, und es blieb alles beim alten. Ich muß den Herrn Bundesminister ersuchen, sich von der Gendarmerie einen Bericht

geben zu lassen, um den Umfang dieser Schädigung unseres Volksvermögens festzustellen, damit die Regierung dann doch versuchen kann, Abhilfe zu schaffen, beziehungsweise in der Lage ist, diese Schäden als Besatzungsschäden bei der Besatzungsmacht anzumelden. Es handelt sich um ganz beträchtliche Schäden, die direkt die Jagdpächter betreffen, Schäden, die im Burgenland allein zusammen 300.000 S oder den Gegenwert von 10.000 Hasen und Fasanen betragen. Aber auch um indirekte Schäden handelt es sich, um jene, die die Konsolidierung der Jagdwirtschaft verhindern und so auch schlechte wirtschaftliche Auswirkungen haben.

Man darf diese Fragen nicht damit abtun, daß sie — gemessen an anderen Schädigungen und Beeinträchtigungen unserer Bevölkerung — nicht ins Gewicht fallen, insbesondere ir. Anbetracht des Umstandes, daß wir noch immer in einem unwürdigen Zustand der Besetzung gehalten werden. Wir müssen uns gegen die Besatzung wie auch gegen die Schäden, die uns die Besatzung zufügt, wehren; selbstverständlich auch gegen die Aufrechterhaltung der Besatzung, die uns aus ganz anderen Gründen, also zumindest aus Gründen, die nicht bei uns liegen, noch weiter aufgezwungen wird.

Ich darf also auch von dieser Stelle aus als frei gewählter Mandatar der Hoffnung Ausdruck geben, daß es doch nicht mehr sehr lange dauern kann, bis sich das Gewissen der Alliierten regt und ihnen bewußt wird, daß es keine Schwäche oder Schande ist, ein vor vielen Jahren gegebenes Versprechen endlich einzulösen, sondern daß es eher ein Ausdruck der Stärke ist, und daß sich der Mächtige nicht durch seine Stärke, sondern einzig und allein durch seine Handlungen adeln kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Diese These gehört zwar nicht zu diesem Kapitel, aber das Thema begleitet uns überall. Neben jedem Gedanken steht die Erinnerung an unser unverdientes, unwürdiges Schicksal, und neben jedem Wunsch stehen die Sehnsucht und der unbändige Wille zu unserer nationalen Freiheit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Minister Helmer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Inneres Helmer: Hohes Haus! In der Debatte zu diesem Kapitel ist nach Erörterung anderer wichtiger Fragen, die die volle Beachtung verdienen und die auch im Ministerium bearbeitet werden, neuerdings die Angelegenheit des Gendarmeriemajors Käes erörtert worden. Da in diesem

2478 54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 3. Dezember 1954

Zusammenhang noch Behauptungen aufgestellt wurden, die in keiner Weise der Wahrheit entsprechen, sehe ich mich veranlaßt, dazu noch einmal öffentlich Stellung zu nehmen, um eine Legendenbildung zu verhindern.

Der Fall Kaes muß im Zusammenhang mit der im Jahre 1938 erfolgten Besetzung Österreichs betrachtet werden. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich übernahm das nationalsozialistische Regime den gesamten Verwaltungsapparat unseres Landes und verfügte damit auch über die Exekutive. Durch eine eiserne Klammer, durch den SS-Apparat, der bald nach der Besetzung in unser Land kam, wurde jede Entwicklung einer planmäßigen Widerstandsbewegung verhindert. Bei Kriegsende gab es in unserem Land zwar verschiedene Widerstandszellen, aber diese haben keinesfalls eine geschlossene Organisation dargestellt, und trotzdem, oder gerade deswegen war sich jeder aufrechte Österreicher, jeder wahre Patriot, jeder Demokrat aus Überzeugung darüber klar, was die Befreiung vom nationalsozialistischen Joch für unser Land bedeutete. Die Männer wurden nicht mehr zur Wehrmacht gepreßt, die für wesensfremde Ziele zu kämpfen hatte, die Jugend wurde nicht mehr auf den Schlachtfeldern sinnlos geopfert, Frauen, Greise und Kinder brauchten nicht mehr vor den Bomben in die Keller zu flüchten, Terror und Gewissenszwang, Konzentrationslager und Foltermethoden hatten ein Ende, Recht und Gesetz wurden wieder eingeführt, die Menschen hatten wieder eine Zukunft und das Leben hatte wieder einen Sinn bekommen.

Seit den Apriltagen 1945 sind bald zehn Jahre verstrichen. Wir haben vieles vergessen, aber auch viele neue schmerzhafte Erfahrungen sammeln müssen. Eines aber, Hohes Haus, bleibt unvergessen und muß unvergessen bleiben: jede Handlung, die dazu beigetragen hat, die Zeit der furchtbaren Naziherrschaft zu verkürzen, ein volksfremdes System zu beseitigen und uns der sieben Jahre lang ersehnten Freiheit näherzubringen, wenn diese Handlung einer lautereren, österreichfreundlichen Haltung entsprungen ist. (Beifall bei der SPÖ.) Es ist traurig, wenn die Handlungsweise vieler dieser Männer umstritten wird. Denn jedes Nein für diese Tat ist ein Ja für Hitler, ein Ja für die Aggression, ein Ja für die Rassendiskriminierung, ein Ja für die Judenpogrome, für Konzentrationslager und die Negierung der menschlichen Freiheit.

Es ist darum in höchstem Grade beschämend, wenn in diesem Zusammenhang das Ansehen eines Mannes verunglimpt wird, der sich

als Österreicher gegen das Naziregime gestellt und unter Gefahr für sein Leben die Verluste von weiteren Menschenleben und unersetzlichen materiellen und ideellen Werten abgewendet hat. Wer Major Kaes dafür verurteilen zu können glaubt, daß er im April 1945, als selbst vom Standpunkt des überzeugtesten Nationalsozialisten der Krieg längst verloren war — und das ist besonders zu beachten —, durch die Übergabe oder durch den Versuch der Übergabe von Stadtplänen den Kampf um die österreichische Bundeshauptstadt abgekürzt hat, stellt sich auf eine Stufe mit jenen SS-Schergen, die noch in den letzten Kriegstagen erbarmungslos Österreicher, die das Nutzlose ihres Kampfes eingesehen hatten, die als Deserteure — wie man damals sagte — in das Land kamen und entlaufene Angehörige des Volkssturms, Greise und Kinder füsilieren ließen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Der Kritiker an der Vorgangsweise des Majors Kaes unterschreibt mit dieser Kritik alle Untaten, die damals begangen wurden. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*) Er wäre sicher damit einverstanden gewesen, daß damals Wien, St. Pölten, Wiener Neustadt und viele andere Orte unserer Heimat entsprechend der Taktik der verbrannten Erde dem Erdboden gleichgemacht worden wären. Er hätte sicherlich auch nichts dagegen einzuwenden gehabt, daß die Insassen der Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager zusammengetrieben und vielleicht reihenweise niedergemacht werden. Er hätte es wohl eingesehen, wenn die Nazimachthaber, um ihre Existenz zu verlängern, den Krieg noch fortgesetzt hätten, vielleicht in der „Alpenfestung“, in den österreichischen Bergen.

Ich möchte darum sagen: Von einem Politiker, ganz gleich welcher Partei, der im öffentlichen Auftrag und im öffentlichen Interesse tätig ist, darf mit vollem Recht besondere Einsicht und erhöhtes Verantwortungsbewußtsein verlangt werden. Schließlich ist ein öffentlicher Mandatar doch durch das Vertrauen des österreichischen Volkes und auf Grund der österreichischen Verfassung zu seinem Amte berufen worden.

Wie steht es nun mit den weiteren Be- schuldigungen, die außer den von mir eben zurückgewiesenen gegen Major Kaes erhoben wurden?

Durch einen findigen Reporter wurden dem Major Kaes im Zusammenhang mit einem erbetteten Interview Erklärungen über die deutschen Soldaten und über ihr Verhalten in den besetzten Gebieten Frauen gegenüber in den Mund gelegt, die er niemals abgegeben hat. Ich will das ausdrücklich festhalten. Die Richtigkeit dieser meiner Feststellung ist

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich -- VII. GP. -- 3. Dezember 1954 2479

durch Zeugen einwandfrei bekräftigt. Es ist festgestellt, daß die Behauptungen unrichtig und in der mitgeteilten Form keineswegs gefallen sind. Umso bedauerlicher ist es, meine sehr verehrten Frauen und Herren, daß diese unrichtigen und entstellten Behauptungen eines findigen Reporters den Weg in die seriöse Presse unseres Landes gefunden haben.

Noch bedauerlicher ist es, daß es Abgeordnete gibt, die trotz der erfolgten öffentlichen Feststellung, daß diese Behauptungen unwahr sind, sie noch in diesem Hohen Hause wiederholen, wie dies heute durch den Abg. Kindl geschehen ist. Der Herr Abg. Kindl hat dem noch hinzugefügt, daß diese erfundenen Äußerungen durch mich als Innenminister gedeckt, ja sogar verteidigt werden. Gegen diese Unterstellung muß ich mich mit aller Entschiedenheit verwahren. Niemals habe ich das, was in einem Wiener Mittagsblatt behauptet wurde, gedeckt. Es ist festgestellt worden, daß das in keiner Weise der Fall ist. Damit darüber keine Legende entsteht, muß ich die Behauptungen des Abg. Kindl, die er heute in diesem Hause

vor aller Öffentlichkeit gemacht hat, mit allem Nachdruck zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die sonstigen Beschwerden betrifft, die heute von den Herren Abgeordneten vorgebracht wurden, so möchte ich zum Schluß noch sagen: Recht und Gesetz bilden die Grundlage für das Handeln des Innenministeriums und der österreichischen Exekutive. Ich verspreche dem Hohen Hause, daß sich auch in der Zukunft daran nichts ändern wird. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hartleb: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe IV beendet.

Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für Montag, den 6. Dezember, 15 Uhr, ein. Auf der Tagesordnung steht die Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 55 Minuten